

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

In dieser Ausgabe

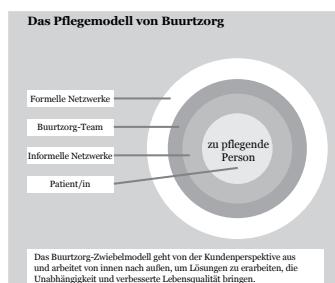
2| Macrons nächstes Projekt im Rohr: Ein Arbeitsgesetz



3-5| Türkei: Erdogan gewinnt Präsidentenwahl – Demokratie und Frieden bleiben auf der Strecke
Stichwort: Institutionelle Beziehungen EU-Türkei | Dok: Linken-Wahlbeobachter Hakan Taş

5-7| Spanien: Sanchez verkündet nach schwerer Wahlniederlage vorgezogene Neuwahlen am 23. Juli | Parlament beschließt Reform des Rentensystems | Daten zum spanischen Rentensystem

8-9| Langzeitpflege – ein europäisches Thema | Buurtzorg Nederland – ein kooperatives Pflegemodell



10| Europäische Aktionen/Initiativen: Thema Asylpolitik

12| Köln: Kliniken zukunftsfähig aufzustellen.

12| Winniza (Ukraine) und Karlsruhe beschließen Städtepartnerschaft



12| Gutes Ergebnis für Die Linke und die Mitte-Links-Koalition in Bremen
14| Kommunalwahlen 2023 in Schleswig-Holstein – 15 Jahre vergeblicher Kampf der Linken, sich in Schleswig-Holstein parlamentarisch zu etablieren

16| Kommunale Initiativen – In Sachen „Flüchtlingsgipfel“

18| Deutliche Erhöhung des Mindestlohns steht an – Tarifbindung in den Bundesländern stark gesunken
18| „Digitaler Taylorismus“ im Onlinehandel



19| Großbritannien: Selbstmorde im Baugewerbe nehmen zu

20| Rechte Provokationen – demokratische Antworten – Redaktionsnotizen

21| „Bis das Einwanderungsamt eine Willkommensbehörde wird, ist es noch ein langer Weg“ Interview mit Elif Eralp

24| Rechte Kräfte in der EU – Finnland – Italien – Schweden – Ungarn

Seite 25| **Terminerinnerung:**
ArGe-Sommerschule 2023:
3. August, 14 Uhr, bis 5. August, 16 Uhr, Erfurt.

25| Neue BRICS-Initiative, Moldau-Treffen europäischer Staaten

26| AKW Saporischschja: 3.6. Internationale Beobachtermission verstärkt. RF erobert Bachmut – der Krieg dauert an

27| Die Internationale Atomenergie-Organisation – IAEA | Ukrainische AKW – IAEA Inspektionsberichte



30| Kalenderblatt : 31. Oktober 1993, BRD: Asbestverbot. – 1999: Das Internationale Sekretariat zum Verbot von Asbest

32| Kriminelle Vereinigung? Ziviler Ungehorsam in der Klimakrise



Beilagenhinweis: Ergebnisse und Materialien Nr. 18, Jahrestagung 2023 des Vereins für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation.

Nächste Ausgabe der Politischen Berichte Nr. 4: 3. August 2023

Ausgabe Nr. 3 am 8. Juni 2023, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Macrons nächstes Projekt im Rohr: Ein Arbeitsgesetz

Matthias Paykowski, Karlsruhe. Bestehen Aussichten, das Renteneintrittsalter mit 64 Jahren noch irgendwie aushebeln zu können? Ein weiteres Mal wird der Verfassungsrat mit einem Antrag für ein Referendum bemüht. Aber dieser wird wahrscheinlich wie die vorherigen Anträge enden. Würde ein Referendum zugelassen, sind die Hürden bis zur Durchführung bekanntlich sehr hoch. Ein Gesetzesvorschlag der kleinen liberalen Fraktion LIOT, eine Abstimmung der Nationalversammlung über die Abschaffung der beschlossenen Altersgrenze doch noch durchzuführen, dürfte schon im Ausschuss für soziale Angelegenheiten durch die Regierungsfraktionen niedergestimmt oder mit Mitteln der Geschäftsordnung beiseite geräumt werden. (Stand: 2.6.2023) Die Muniti-

ser Reform anzuprangern.“ Die Zustimmung in der französischen Gesellschaft für die Forderungen der Gewerkschaften ist weiter hoch und ungebrochen. CGT und CFDT berichten auch von erfreulichen Zunahmen bei der Mitgliedschaft seit Januar 2023.

Die Aktionen und Streiks gegen das Gesetz sollen der Regierung „erneut das Ausmaß der Proteste im Land und die Einheit der Gewerkschaftsbewegung“ zeigen. Die CFDT zum Antrag von LIOT: „Auch wenn diese parlamentarische Initiative kaum Aussicht auf Erfolg hat, bleibt sie ein Stein im Schuh der Exekutive. Sie erinnert nicht nur daran, dass die Abgeordneten nie für dieses Gesetz gestimmt haben, welches unter Anwendung von Artikel 49.3 der Verfassung verabschiedet wurde, sondern auch daran, dass der Gesetzentwurf weder im Plenarsaal noch mit den Gewerkschaftsorganisationen diskutiert wurde. Das ist ein Symbol!“

Während Sophie Binet, die neu gewählte Vorsitzende der CGT weitere Gespräche mit Regierung und Unternehmerverbänden davon abhängig macht, dass die Rentenreform zurückgenommen wird und es eine Erhöhung der Löhne gibt, erklärt Laurent Berger, noch Vorsitzender der CFTD, offen zu sein für die „Fortsetzung des Dialogs“ und die „Kraft der sozialen Bewegung zu nutzen, um Fortschritte für die Arbeitnehmer zu erzielen“.

Geht es nach der CFDT, so soll die Mobilisierung und der Aktionstag am 6. Juni genutzt werden, um die jetzt von der Öffentlichkeit wahrgenommenen gewerkschaftlichen Anliegen in die weiteren Verhandlungen mit der Regierung einzubringen: „Zu einem Zeitpunkt, an dem die Regierung versucht, wieder mit den Sozialpartnern in Kontakt zu treten und eine neue Sozialagenda vorschlagen möchte, wird der Erfolg der Mobilisierung am 6. Juni also Teil eines neuen

Kräfteverhältnisses sein, das in den kommenden Monaten aufgebaut werden muss. Es liegen zahlreiche Themen auf dem Tisch: Kaufkraft, Beschäftigung von Senioren, beruflicher Übergang etc. Alle erfordern die Wiederaufnahme des Dialogs. Allerdings muss sich die Regierung darüber im Klaren sein, dass sie nicht vorankommen kann, ohne den Gewerkschaften zuzuhören und einen Teil ihrer Forderungen zu berücksichtigen. Je mehr Menschen am 6. Juni anwesend sind, desto größer ist die Chance, dass die Botschaft gehört wird.“ (1)

Diese unerledigten Aufgaben aus der Renten-Agenda warten dann beim nächsten anstehenden Gesetzesvorhaben auf Erledigung: Nachdem Staatspräsident Macron und die Regierung Borne die Erhöhung des Renteneintrittsalters als – für sie – erledigt gekennzeichnet haben, wendet sich Macron dem zweiten angekündigten Wahlversprechen dieser Amtsperiode zu: Arbeit und Vollbeschäftigung.

Die Arbeitslosigkeit hat seit dem Amtsantritt Macrons deutlich abgenommen, vor allem die Jugendarbeitslosigkeit ist gesunken, die Erwerbsquote ist hoch. Noch vor der Sommerpause sollen verschiedene Maßnahmen in einem Arbeitsgesetz gebündelt in die Nationalversammlung. Das Vorhaben beinhaltet eine Änderung bei der Arbeitsvermittlung, die bisherige Agentur soll umstrukturiert werden in eine zentrale Anlaufstelle, um „schneller und effizienter beraten und vermittelt zu werden“. Weitere Veränderungen sollen die Grundsicherung RSA treffen. Diese wird vor allem von Langzeitarbeitslosen und Alleinerziehenden in Anspruch genommen und soll zukünftig an Konditionen geknüpft werden wie etwa die Pflicht, 15 bis 20 Stunden pro Woche in Ausbildung und Arbeitssuche zu „investieren“!

Quellen: (1) Yvan Ricordeau, CFDT. 30.5.2023; (2) Le Monde, div. Ausgaben, Mai 2023



Plakat der CFDT: Turnschuhe an für die Rente, Rendezvous (RDV) am 6. Juni, Nein zu 64 Jahre

on gegen das Gesetz ist parlamentarisch erstmal verschlossen.

Die Intersyndicale, der Zusammenschluss der Gewerkschaften, ruft für den 6. Juni zu einem weiteren, dem 14. Aktionstag gegen das Gesetz auf. Die Gewerkschaft CFDT: „Das Rentengesetz wurde zwar am 14. April dieses Jahres verkündet, aber die Unzufriedenheit der Franzosen ist nach wie vor groß. Dies haben sie am 1. Mai gezeigt, mit einer Mobilisierung historischen Ausmaßes. Und zweifellos werden wir auch am 6. Juni in allen Städten Frankreichs zahlreich vertreten sein, um die Ungerechtigkeit die-

Politische Berichte
ZEITSCHRIFT FÜR LINKE POLITIK
- ERSCHIET SECHSMAL IM JAHR
Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, E-Mail: info@linkekritik.de.
Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.
Redakteure und Redaktionsanschriften:
Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Christoph Cornides, Christoph.Cornides@t-online.de.
Europa: Rolf Gehring (rog, verantwortlich), gehring@efbw.eu; Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de; Thilo Janssen
Aktionen - Initiativen / Wir berichteten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales: Thorsten Jannoff (verantwortlich), t.jannoff@web.de; Jörg Detjen, joerg.detjen@koeln.de; Horst-Ullrich Jäckel, ulli.jaeckel@hotmail.de; Bruno Rocker, Johann Witte, johannfirst@web.de.
Rechte Provokationen - demokratische Antworten: Rosemarie Steffens (verantwortlich), rosemarie.steffens@web.de; Christiane Schneider, chschneiderhh@posteo.de
Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation: Martin Fochler (verantwortlich), fochlermuenchen@gmail.com.
Globale Debatten - UN-Initiativen: Horst-Ullrich Jäckel (verantwortlich), ulli.jaeckel@hotmail.de.
Kalenderblatt: Eva Detscher (evd, verantwortlich), eva.detscher@politische-berichte.de; Rolf Gehring, gehring@efbw.eu;

Titel und letzte Seite (Lektürehinweise / Empfehlungen / Leseproben): Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Martin Fochler, fochlermuenchen@gmail.com.
Beilagenmanagement: Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de
Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, b.burkhardt44@gmx.de
Die Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.
Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 €, Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 € (jeweils 10 € Portoanteil enthalten), Ausland: 51,20 € (22,20 € Portoanteil), Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €.
Druck und Versand: Projekt Print, München
Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701, alfred.kuestler@politische-berichte.de



Links: Ergebnisse der Parlamentswahl nach Provinzen. Schwarz: Mehrheit für die CHP, dunkelgrau: Mehrheit für die YSP, hellgrau: Mehrheit für die AKP.
 Rechts: Ergebnisse für die Präsidentenwahl, erster Wahlgang, nach Provinzen. Dunkel: Mehrheit für Kılıçdaroğlu (CHP), hell: Mehrheit für Erdoğan (AKP).

Hasan Kara – Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=130607956>

Erdoğan gewinnt Präsidentenwahl – Demokratie und Frieden bleiben auf der Strecke

RUDOLF BÜRGEL, KARLSRUHE

Das Ergebnis der Wahlen in der Türkei ist ernüchternd: Erdogan ist für weitere fünf Jahre gewählt und die AKP-MHP-Regierung hat erneut die Mehrheit im Parlament erhalten.

Bei der Präsidentenwahl fand zwischen Erdogan (AKP) und Kılıçdaroğlu (CHP) eine Stichwahl statt. Erdogan erhielt 51,91 % und Kılıçdaroğlu 48,09 %.

Parlamentswahl:			
AKP	35,61 %	(-6,95)	= 268 Abgeordnete
CHP	25,33 %	(+2,68)	= 169 Abgeordnete
MHP	10,07 %	(-1,03)	= 50 Abgeordnete
İYİ	9,69 %	(-0,27)	= 43 Abgeordnete
YSP*	8,82 %		= 61 Abgeordnete
YRP	2,81 %		= 5 Abgeordnete
TIP	1,73 %		= 4 Abgeordnete
* (HDP 2018: 11,7 %)			

Das Bündnis für Arbeit und Frieden, dem

neben der YSP und der TIP als stärkste Partei die HDP angehört, stellt 66 Abgeordnete. Die HDP hatte im letzten Parlament 56 Sitze.

Die prozentualen Verluste der Grünen Linkspartei YSP gegenüber dem Wahlergebnis der HDP 2018 kommen allesamt aus dem Westen der Türkei. Die kurdischen Wähler:innen haben, wie die Karten dokumentieren, trotz großer Repression und dokumentierter Wahl-

Dok: HDP: „Der Kampf geht weiter“

In der HDP-Zentrale in Ankara hat eine Versammlung zur Auswertung der Wahlergebnisse stattgefunden. An der Sitzung nahmen die Ko-Vorsitzenden und Ko-Sprecher:innen der Demokratischen Partei der Völker (HDP), der Grünen Linkspartei (YSP), der Partei der Demokratischen Regionen (DBP), des Demokratischen Gesellschaftskongresses (KCD) und des Demokratischen Kongresses der Völker (HDK) teil. Im Anschluss an die Beratung wurde eine gemeinsame Stellungnahme zu den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vom 14. Mai und der Stichwahl vom 28. Mai sowie zum weiteren Vorgehen der beteiligten Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen abgegeben.

1. Richtige, effektive und ergebnisorientierte Genossenschaftlichkeit – Wir erlebten und erleben gemeinsam eine zähe und harte Zeit des Kampfes gegen den Zersetzungspolitik gegen die kurdische politische Bewegung. Die deutlichste Antwort auf die fortgesetzte Putschpolitik gegen das Freiheitsstreben des kurdischen Volkes wurde in Kurdistan mit den Wahlen vom 14. Mai und 28. Mai gegeben. Wir verneigen uns mit Respekt vor dem epischen Wider-

stand des kurdischen Volkes, das angesichts seiner Statuslosigkeit und der Verleugnungs- und Vernichtungspolitik des Regimes auf einer Haltung der Freiheit beharrt. Wir wiederholen unser Versprechen, dass wir dieser entschlossenen Haltung in der kommenden Zeit eine richtige, effektive und ergebnisorientierte Genossenschaftlichkeit zur Seite stellen werden.

2. Ausbau des gesellschaftlichen Kampfes – Ebenso begrüßen wir die Haltung der Völker der Türkei gegenüber der faschistischen Macht, die sich aller Arten von Komplott, Täuschung, Lügen und Desinformation bedient und alle Mittel des Staates einsetzt. Die Tatsache, dass jeder zweite Mensch in der Gesellschaft mit dem Palastregime nicht einverstanden ist, ist für uns ein Grund, den demokratisch-revolutionären gesellschaftlichen Kampf in der kommenden Zeit zu verstärken.

3. Hinter dem angestrebten Wahlergebnis zurückgeblieben – und akzeptieren diese Situation. Wir richten jedoch noch einmal das Wort an diejenigen, die meinen, dass der Kampf des kurdischen Volkes für Freiheit und der Kampf der Völker der Türkei für Demokratie die entscheidende Rolle durch die Wahlurnenmathematik geschwächt hat: Wir

haben immer politisch existiert und waren immer die Hoffnung der Unterdrückten. In der neuen Periode des Kampfes werden wir organisatorisch, politisch und gesellschaftlich weiterhin eine bestimmende Rolle spielen. (...) Hartnäckig und beharrlich werden wir unsere Rolle im Kampf für Demokratie weiter ausbauen und Wegbereiter für einen noch stärkeren Aufbruch in die Freiheit sein.

4. Versprechen an alle Weggefährten:innen – Den großen Werten unseres Kampfes für Demokratie und Freiheit, unseren Freund:innen und Genoss:innen, die in den Kerkern, im Exil, auf jedem Gebiet und in jeder Etappe des Kampfes teilgenommen, einen Tribut geleistet und Einsatz gezeigt haben, versprechen wir erneut den Sieg.

5. Keine Demoralisierung zulassen – Wir werden die aktuelle Lage in den kommenden Tagen gründlich auswerten, ohne demoralisiert oder frustriert zu sein. Niemand sollte daran zweifeln, dass wir die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen und unseren Kampf gegen dieses arbeits-, friedens-, demokratie-, freiheits-, natur-, jugend- und frauenfeindliche Regime weiterführen werden, ohne einen Schritt zurückzutreten.

ANF, 30.5.2023

fälschungen wieder gegen Erdogan und AKP/MHP gestimmt. In den Provinzen Dersim, Sirnak, Hakkari und Diyarbakir stimmten weit über 70 Prozent für die YSP und bei der Präsidentenwahl für Kılıçdaroğlu. Istanbul entsendet die YSP 11 Abgeordnete.

Direkt vor der Stichwahl versuchte Kılıçdaroğlu Stimmen vom nationalen und rechten Block zu fischen. Die rechtsnationalistische Zafer Partisi rief zu seiner Wahl auf, nachdem Kılıçdaroğlu vom Rechtsextremisten Özdağı unterstützt wurde. In einem gemeinsamen Protokoll einigten sich unter anderem auf die Rücksendung „aller Flüchtlinge und Illegalen“ innerhalb eines Jahres, eine „entschiedene Bekämpfung von Terrororganisationen“ und die Fortsetzung des staatlichen Treuhandregimes in Kommunen, in denen gewählte Bürgermeisterinnen und

Bürgermeister unter „Terror“-Vorwürfen des Amtes entthoben wurden. Dabei geht es hauptsächlich um Rathäuser in kurdischen Städten, die nach den letzten beiden Kommunalwahlen in der Türkei unter Zwangsverwaltung gestellt wurden waren. Bei einem Treffen zwischen Kılıçdaroğlu und der HDP-Spitze hatte der CHP-Vorsitzende noch die Abschaffung der Zwangsverwaltung zugesichert. Das sorgte dann für Verstimmung und Irritationen und wird eher Stimmen gekostet haben.

Kılıçdaroğlu hatte vor der Wahl die Abschaffung des von Erdogan eingeführten autoritären Präsidialsystems versprochen und Hoffnungen für einen Weg zurück zur Demokratie geweckt. Das Präsidialsystem bedeutet, dass die Regierung aus dem Staatspräsidenten und den Ministern besteht. Das Amt des Ministerpräsidenten ist entfallen. Die Exekutiv-

befugnisse wurden gebündelt und allein dem Staatspräsidenten zugeordnet. 2017 stimmten dieser Verfassungsänderung 51,4 % der Wähler:innen zu. Seitdem regiert Erdogan als Alleinherrscher per Dekret. Das Parlament spielt nur noch eine untergeordnete Rolle, hat bei den meisten vom Präsidenten erlassenen Gesetzen nur ein Mitspracherecht.

Die erneute Wahl Erdogan ist für die Opposition ein schwerer Rückschlag. Die Unterstützung Kılıçdaroğlus durch die YSP machte erst einen möglichen Weg für eine Rückkehr zur Demokratie und für eine Beendigung andauernden Verfolgung der Opposition frei. Wie fragil diese Verständigung war, zeigt die Verständigung Kılıçdaroğlus mit den Rechtsextremen. Noch in der Nacht nach dem ersten Wahltermin haben faschistische Mobs und staatlich gelenkter Terror in den kurdischen Hochburgen zugeschla-

Stichwort: Institutionelle Beziehungen EU–Türkei

Rolf Gehring, Brüssel. Bereits 1959 ist die Türkei bemüht, eine Anbindung an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zu erreichen. Im Jahr 1964 wird ein Assoziierungsabkommen geschlossen, dass folgendes Ziel benennt: „die Förderung eines kontinuierlichen und ausgewogenen Ausbaus der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien, wobei der Notwendigkeit einer beschleunigten Entwicklung der türkischen Wirtschaft und einer Verbesserung des Beschäftigungsniveaus und der Lebensbedingungen der türkischen Bevölkerung in vollem Umfang Rechnung getragen wird“. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurde ein Assoziationsrat gegründet, der befugt ist, begleitende Beschlüsse zu fassen. 1980 wird das Aufenthaltsrecht der bereits in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ansässigen türkischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen auf eine europarechtliche Grundlage gestellt.

1995 wird ein Abkommen für eine Zollunion geschlossen, dass außer für landwirtschaftliche Erzeugnisse alle mengenmäßigen Beschränkungen für Ein- und Ausfuhren aufhebt. 1998 wird auch ein Freihandelsabkommen für landwirtschaftliche Produkte vereinbart.

Durch den Europäischen Rat wird dann 1999 der Türkei der Kandidatenstatus für den Beitritt zur EU zugesprochen, Beitragsverhandlungen beginnen im Oktober 2005. Vor allem aufgrund der innertürkischen Entwicklungen in den Bereichen Rechtstaatlichkeit und Demokratie, dem Abbau der Gewaltenteilung sowie der anhaltenden Verletzung von Grundrechten und den Mit-

telmeeraktivitäten der Türkei fordert das Europäische Parlament im Mai 2021 die Beitragsverhandlungen auszusetzen. Der Rat folgt dem nicht direkt, legt aber seit 2019 keine Fortschrittsberichte mehr vor, sondern einen „Länderbericht“. Die Verhandlungen liegen praktisch auf Eis, eine aktive Arbeit an den 35 Kapiteln/Politikbereichen, um den Rechtsbestand der EU in das türkische Recht einzuarbeiten, ruht. Auch der für 2021 veröffentlichte Türkei-Bericht der Europäischen Kommission sieht weitere Rückschritte in vielen Bereichen, insbesondere bezüglich des Präsidialsystems, der Unterminierung der Gewaltenteilung und der grundrechtseinschränkenden Sonderrechte, die staatliche Behörden, Polizei und Justiz seit dem Putschversuch 2016 haben.

Im Falle der Türkei beinhaltet der von beiden Seiten beschlossene Rahmen für die Beitragsverhandlungen eine sogenannte Einbeziehungsklausel. Sie soll eine weitgehende Verankerung der Türkei in europäischen Strukturen für den Fall gewährleisten, dass die Türkei langfristig nicht in der Lage ist, den Verpflichtungen einer EU-Vollmitgliedschaft vollständig nachzukommen. Eine besondere Rolle spielt dabei das Instrument der „Heranführungshilfe“. Es beinhaltet vor allem finanzielle und technische Hilfen.

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 (IPA I) wurden der Türkei 4,4 Milliarden Euro zur Unterstützung von fünf Teilbereichen zugewiesen: Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, regionale Entwicklung, Entwicklung der Humanressourcen und Entwicklung des länd-

lichen Raums. Für den Zeitraum 2014 bis 2020 (IPA II) umfassten diese Maßnahmen Mittel von 3,19 Milliarden Euro. Zielstellungen dabei: Unterstützung politischer Reformen, der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung, der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der EU und der Stärkung der regionalen Integration sowie der territorialen Zusammenarbeit.

Ein weiterer Ausbau der Kooperation findet mittels sogenannter hochrangiger Dialoge zwischen der EU und der Türkei trotz der brachliegenden Beitragsverhandlungen auch in einzelnen Politikbereichen statt. 2015 wird ein solcher Dialog für den Bereich der Energiepolitik eingeleitet. Es folgen 2019 die Bereiche Verkehr und Wirtschaft und 2021 Klima.

Im Oktober 2021 unterzeichnen die Europäische Kommission und die Türkei drei Abkommen, die der Türkei Zugang zu drei großen EU-Programmen für den Zeitraum 2021 bis 2027 verleihen: Dies sind „Horizont Europa“, das EU-Forschungs- und Innovationsprogramm, „Erasmus+“, das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport und das Europäische Solidaritätskorps. Türkische Forschungseinrichtungen, Studenten, Schüler, Auszubildende, Lehrer und junge Menschen können sich nun unter den gleichen Bedingungen wie Einrichtungen und Teilnehmern aus den EU-Mitgliedstaaten an Maßnahmen beteiligen und Projekte einreichen.

Frieden und Sicherheit 2021: Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei – [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/694213/EPRS_BRI\(2021\)694213_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/694213/EPRS_BRI(2021)694213_DE.pdf)

gen. In Cizre und Yükeskova – in beiden Städten liegen die Wahlergebnisse bei 90 Prozent für die YSP – beschoss die Polizei mehrere Tage die Wohnviertel mit Tränengas, zerstörte Fenster und Türen an Wohnungen bekannter Aktivisten, verhaftete viele und folterte stundenlang. Über die Provinz Sirnak wurde Ausnahmestand verhängt, ohne Passierschein kann kein Mensch einen Ort verlassen oder besuchen. Faschistische Lynchmobs durchzogen viele kurdische Orte und griffen Politiker:innen und Aktivisten an. Nach der gewonnenen Stichwahl drohte Erdogan in seiner Siegesrede die LGBTQI+-Vereine „zu zerquetschen“ und kündigte an, den ehemaligen HDP-Vorsitzenden Selahattin Dermitas nie mehr aus dem Gefängnis zu entlassen, was seine Anhänger:innen mit johlenden Rufen nach der Todesstrafe unterstützen.

Das Wahlergebnis bedeutet auch, dass es in der Türkei weiterhin eine erhebliche Zustimmung für Erdogans Politik der islamistischen Ausrichtung einer starken Türkei im Mittleren Osten und für eine panosmanische Ausdehnung gibt. Auf eine Opposition und Entwicklung, die auf Gleichberechtigung, Frieden und sozialen Ausgleich setzt, kommen weitere schwierige Kämpfe und Jahre zu.

Dok: Linke-Wahlbeobachter Hakan

Taş: Freie Wahlen sehen anders aus
Die massive Einschüchterungstaktik der Regierung blieb nicht wirkungslos. Bereits in den frühen Mittagsstunden war bekannt geworden, dass sich landesweit zahlreiche Zwischenfälle und gewaltsame Auseinandersetzungen in den Wahllokalen ereignet haben. Die Straßen waren voller Checkpoints und sowohl am Eingang als auch auf den Schulhöfen waren zahlreiche schwerbewaffnete Menschen sowohl in Uniform als auch in Zivil. Die Wahlurnen waren in zahlreichen Wahllokalen nicht abgesichert. Des Weiteren gab es vor Ort Berichte von ParteienvertreterInnen, die daran gehindert wurden, die Wahlurne und anschließend die Auszählung zu beaufsichtigen. Bereits bei den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vor zwei Wochen hatte es ungeheuerliche Ungereimtheiten gegeben. Einige waren so gravierend, dass Einsprüche nicht abgelehnt werden konnten und eine Änderung der Mandatsverteilung herbeigeführt haben. Alles in allem eine mehr als undemokratisch geführte Wahl, die trotz aller Widrigkeiten knapp verloren wurde. Das ist schade um die Menschen, die in der Türkei leben und von der fatalen Politik des Erdogan-Regimes unmittelbar betroffen sind.

Hakan Taş bis 2021 für die Linke im Berliner Abgeordnetenhaus

Sanchez verkündet nach schwerer Wahlniederlage vorgezogene Neuwahlen am 23. Juli

CLAUS SEITZ, SAN SEBASTIAN, 29. MAI 2023

Debakel für die spanische Linke bei den Regional- und Kommunalwahlen: In zwölf von 17 autonomen Regionen wurde gewählt. In zehn der zwölf Regionen regierte bisher die Linke. In sechs oder sieben dieser Regionen ging die Mehrheit verloren: in Valencia, Aragonien, Kantabrien, La Rioja, Extremadura, in den Balearen und sehr wahrscheinlich auch in den Kanaren. Nur Asturien, Kastilien-La Mancha und Navarra konnten gehalten werden. In der Region Murcia konnte die konservative Partido Popular ihre Mehrheit behaupten, in der Region Madrid sogar zu einer absoluten Mehrheit ausbauen. Von den zehn größten spanischen Städten wird die Partido Popular künftig sieben regieren, neben Madrid, Malaga, Zaragoza und Murcia, jetzt auch noch Valencia, Sevilla und Palma de Mallorca. Eine Linksregierung konnte sich nur in Las Palmas de Gran Canarias halten. In Bilbao wird die PSOE wahrscheinlich unter der baskischen PNV mitregieren. Offen ist noch, wer künftig das Rathaus von Barcelona übernehmen wird.

Allerdings wird sich die PP in acht der autonomen Regionen und in vier der zehn größten Städte auf Vox stützen müssen, um die notwendige absolute Mehrheit zu erreichen. Das verdeutlicht, dass Vox ein anderer großer Gewinner der Wahl ist, zumindest, was die politischen Einflussmöglichkeiten betrifft. Bei den Kommunalwahlen erreichte Vox sieben Prozent (bei den letzten Parlamentswahlen 15 Prozent). Der Hauptverlierer, Ciudadanos, blieb bei den Regionalwahlen und in den Großstädten ohne ein einziges Mandat. Ähnlich dürfte es sich auf den unteren Ebenen verhalten. Ciudadanos-Wähler teilten sich überwiegend auf PP und Vox auf.

Die Ankündigung der vorgezogenen Neuwahlen begründete Ministerpräsident Sanchez (PSOE) so: „Ich übernehme persönlich die Verantwortung für die Ergebnisse und erachte es für notwendig unser Mandat der Volksmeinung zu unterwerfen. Die Regierung hat die großen versprochenen Reformen abgearbeitet. Unser Land ist dabei, eine sehr bedeutsame Verantwortung, den rotierenden Vorsitz im Rat der Europäischen Union, zu übernehmen. Für all dies ist es ratsam, die spanischen Bürger entscheiden zu lassen, welche politischen Kräfte während dieses Zeitraums führen sollen und welche Politik angewandt werden soll. Es gibt nur eine wirksame Methode – die Demokratie. Das Beste wird sein, dass die Spanier das Wort ergreifen, um ohne

Verzögerung den politischen Kurs des Landes festzulegen.“ Sicherlich aller Ehren wert und nachvollziehbar. Um seine Beweggründe vielleicht besser zu verstehen, lohnt es sich die Wahlergebnisse detaillierter anzuschauen.

In den Parlamenten der autonomen Regionen wird die PSOE künftig mit zwölf Abgeordneten weniger vertreten sein (226 statt 238), das links-grüne Lager rund um Podemos / Sumar mit 33 weniger (67 statt 100). In den zehn größten spanischen Städten verfügt die PSOE künftig über 93 Räte (bisher 92), Podemos & Co. über 46 (statt bisher 68). Die Verluste gehen also entscheidend auf die Rechnung von Podemos/Sumar. Insbesondere dort, wo mehrere Listen des links-grünen Lagers konkurrierend antraten, wurden schwere Verluste eingefahren. Auf Ebene der autonomen Regionen zeigten sich trotz der Spaltung innerhalb des links-grünen Lagers Más Madrid und Compromis in Valencia widerstandsfähig. Compromis verteidigte 15 von 17 Sitzen, Más Madrid steigerte sich von 24 auf 27 Abgeordnete. Auch in Navarra konnte sich das vereinte linke Bündnis Contigo drei Sitze behaupten. Podemos dagegen fiel in Valencia, in den Kanaren, in den Balearen, in Aragonien und in Madrid unter die fünf Prozent und verlor allein in diesen fünf Regionen 30 Sitze. Der mit 4,73 % verpasste Einzug in das Madrider Regionalparlament ermöglichte die absolute Mehrheit der PP.

In den Räten von sechs der zehn größten Städte erreichte Podemos keine Vertretung (Madrid 4,87 % – absolute Mehrheit PP, Sevilla 3,72 %, Valencia 2,33 % – Verlust der linken Stadtregierung, Malaga 1,1 %, Zaragoza 4,49 %, Murcia 4,54 %). Ein ähnliches Bild ließe sich auf Ebene der kleineren Provinzhauptstädte zeichnen. Auch sind die Podemos-Verluste nochmal größer, dort wo nicht im Wahlbündnis mit der Vereinten Linken (IU) angetreten wurde, z.B. in Zamora und Cádiz. Ein Extrembeispiel für die Zersplitterung des links-grünen Lagers bietet Huesca, Provinzhauptstadt der gleichnamigen Provinz in Aragonien. Hier erreichten Podemos 4,7 %, IU 4,5 %, Equo 4,3 % und Chunta Aragonesa 4,4 %. Kein einziger Ratssitz für die vier Parteien, Mehrheit für PP und Vox.

Compromis in Valencia und En Común in Barcelona konnten dagegen immerhin jeweils neun ihrer bisherigen zehn Stadtratssitze verteidigen (siehe Kasten).

Zu diesen zählbaren Resultaten kommt hinzu, dass die von der Madrider Podemos-Führung im Wahlkampf benutzten Inhalte und Argumente, auch im direkten Verhältnis zu den anderen Linksparteien,

zu PSOE, Sumar, Compromis, ein kaum zu unterbietendes Niveau erreichten.

Sanchez kommt mit der Ankündigung der vorgezogenen Neuwahlen so der Gefahr einer absehbaren, weiteren Abnutzung des linken Regierungsbündnisses im kommenden Halbjahr und einem womöglich längeren, zermürbenden Tauziehen innerhalb des „progressiven Lagers“ um ein gemeinsames Bündnis zuvor.

Unmittelbare Konsequenz des Vorziehens der Neuwahlen auf den 23. Juli ist, dass ab heute, Montag, 29. Mai, nach Artikel 44 des Wahlgesetzes Podemos, Sumar, etc. noch über genau 10 Tage verfügen, um eine mögliche Koalition registrieren zu lassen. Die Registrierung muss Namen der Wahlkoalition und statuariische Regeln beinhalten und die Leitung benennen. Bis zum 18. Juni sind die fertigen Wahllisten zu übergeben.

Sanchez zwingt das links-grüne Lager, sofort zu entscheiden, ob es sich mit der Niederlage abfindet und nach den Kommunen und Regionen PP und Vox quasi auch die Zentralregierung auf dem Tablett servieren will, oder ob es sich mobilisiert und das begonnene Projekt Sumar zum Erfolg führt.

Die Zeitung El País hat heute, am Tag nach der Wahl, die Wahlergebnisse auf das Szenario spanische Parlamentswahlen übertragen. Ergebnis: Klarer Sieg der

Wahlergebnis in Barcelona

Partei	2019			2023		
	Stimmen	in %	Sitze	Stimmen	in %	Sitze
Trias (Junts)	78957	10,47%	5	149235	22,42%	11
PSC (Sozialisten)	138748	18,4%	8	131735	19,79%	10
En Comun	156157	20,71%	10	131594	19,77%	9
ERC	160990	21,35%	10	74720	11,22%	5
PP	37745	5,01%	2	61355	9,21%	4
Vox	8723	1,16%	0	37937	5,7%	2
BCN Canvi (Cs)	99494	13,2%	6	7366	1,1%	0

In Spanien finden keine getrennten Bürgermeister- und Stadtratswahlen statt. Die gewählten Stadträte wählen den Bürgermeister. 2019 erreichte die linke En-Comun-Liste mit Ada Colau an der Spitze hinter Esquerra (ERC) die zweithöchste Stimmenzahl und wurde mit den Stimmen von PSC und BCN Canvi (Cs) für eine zweite Legislaturperiode zur Bürgermeisterin gewählt. Der Wahlkampf 2023 in Barcelona kann als „Alle gegen Colau“ charakterisiert werden, im Ergebnis fehlen En Comun 142 Stimmen zum zehnten Sitz und zum zweiten Platz hinter dem Sieger Trias (Junts), Ex-Bürgermeister zwischen 2011 und 2015. Derzeit ist im katalanischen Politikdschungel alles möglich. Die ERC-Spitze um Junqueras tendiert dazu, in Barcelona das nationalistische Bündnis mit Junts und dem erzkonservativen Trias wieder auflieben zu lassen.

PP, Unidos Podemos sinkt auf acht Sitze, die Sozialisten behaupten sich bei 120, aber die PP bleibt auch im Bündnis mit Vox mit 156 Sitzen unter der absoluten Mehrheit von 176 Stimmen. Dies reflektiert das starke Gewicht der nationalistischen Parteien in Katalonien und im Baskenland und daneben auch die zulaufgewinnenden regionalen Bewegungen. Und

auch von diesen verspürt niemand Lust, mit Vox zu koalieren. Sie wollen ernsthafte Probleme lösen, nicht ihre Leute gegeneinander aufhetzen.

Klar ist, die PP und ihr Spitzenkandidat Feijóo gehen als Favoriten in die Parlamentswahlen am 23. Juli, aber völlig abschreiben sollte man das linke Lager noch nicht.

Spanien: Parlament beschließt Reform des Rentensystems

CLAUS SEITZ, SAN SEBASTIAN

Am 16. März stimmte das Parlament dem Regierungsentwurf einer Reform des öffentlichen Rentensystems zu. Die Reform trägt den Namen „Erweiterung der Rechte der Rentenbezieher, Verringerung der geschlechterspezifischen Unterschiede, Etablierung eines neuen Rahmens der Nachhaltigkeit des öffentlichen Rentensystems“. Die Inhalte der Reform wurden mit der EU-Kommission abgestimmt, wodurch eine wesentliche Voraussetzung für die Auszahlung der vierten Tranche der 64,5 Milliarden Euro aus dem EU-Corona-Wiederaufbaufonds erfüllt wurde. Es handelt sich nach der Arbeitsreform um die zweite große Sozialreform der Linksregierung, die mit Zustimmung Brüssels in Kraft gesetzt wurde.

In Spanien steht der Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge bevor, Spanien hat eine der weltweit höchsten Lebenserwartung (Frauen: 85,9 Jahre, Männer: 80,3 Jahre) und mit 1,19 Kindern pro Frau eine der niedrigsten Fertilitätsraten. Erwartet wird daher eine Steigerung der staatlichen Ausgaben für die Renten bis 2050 auf bis zu 15 % des Bruttosozialprodukts. Wesentliches Ziel der Reform ist die Sicherstellung der

finanziellen Tragfähigkeit des Rentensystems über die nächsten Jahrzehnte, daneben sind Verbesserungen für Bezieher niedriger Renten geplant. Für die Erreichung dieser Ziele wählt das Gesetz den Weg einer deutlichen Stärkung der Einnahmen der Sozialkassen (ca. 15 Mrd. Euro / Jahr) hauptsächlich durch eine Erhöhung der Beiträge auf höhere Einkommen. Die vorgesehenen Maßnahmen:

1. Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze von derzeit 4.495,50 Euro soll zwischen 2024 und 2050 neben der automatischen Erhöhung entsprechend der Inflationsrate um zusätzlich 1,2 % jährlich angehoben werden (gesamt ca. 38 %). Die Anhebung der Maximalrente soll dagegen viel bescheidener ausfallen. Neben dem Inflationsausgleich sollen bis 2050 jährlich zusätzlich 0,115 Prozent akkumuliert werden (gesamt etwa 3 %).

2. Soli-Abgabe für höhere Einkommen

Wer über der Beitragsbemessungsgrenze verdient, muss künftig neben dem normalen Sozialversicherungsbeitrag einen Solidaritätsbeitrag abführen. Dieser soll 2025 1 Prozent betragen und bis 2045 um jährlich 0,25 % bis auf 6 Prozent steigen.

3. Abgabe „Mechanismus der Generationengerechtigkeit“ (MEI)

Hinter dieser, bereits vor einigen Monaten eingeführten Abgabe verbirgt sich eine allgemeine Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung. Ursprünglich auf 0,6 % festgelegt, soll sie jetzt bis 2029 auf 1,2 % steigen und dann bis 2050 angewandt werden. Damit soll ein Fonds gespeist werden, der bis zu 120 Mrd. Euro erreichen soll und aus dem die zusätzlichen Kosten für die zu erwartende Erhöhung der durchschnittlichen Lebenserwartung bestritten werden sollen.

In Spanien werden die Sozialversicherungsabgaben im Verhältnis 5:1 zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt (siehe Kasten „Daten zum spanischen Rentensystem“). Den 1,2 %-Beitrag für die Generationengerechtigkeit werden also die Arbeitgeber in Höhe von 1 % und die Arbeitnehmer in Höhe von 0,2 % tragen. Dies trifft so auch auf die aus der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze und aus der Soli-Abgabe resultierenden Beitragserhöhungen zu.

Neben diesen Maßnahmen zur Einnahmensteigerung sollen die Konditionen für frühzeitigen Renteneintritt verschlechtert (höhere Abschläge) und der freiwillige, spätere Renteneintritt durch

zusätzliche Rentenzahlungen attraktiv gemacht werden.

Ursprünglich war von Sozialminister Escrivá (PSOE) geplant, die Berufsjahre, die zur Berechnung der individuellen Renten herangezogen werden, von den letzten 25 auf die letzten 30 Berufsjahre zu verlängern, was zu einer generellen Rentenkürzung geführt hätte, da die Einkommen im Regelfall im Verlaufe des Berufslebens steigen. Der mit den Gewerkschaften und Unidos Podemos jetzt vereinbarte Kompromiss sieht vor, dass künftig bei Renteneintritt zwischen zwei Optionen gewählt werden kann: Entweder wie bisher die letzten 25 Jahre anzuwenden oder die 27 Jahre mit den höchsten Einkommen aus den letzten 29 Jahren, was für Arbeitnehmer mit irregulärem Arbeitshistorie vorteilhaft wäre. Ab 2044 soll dann nur noch die zweite Variante gelten.

Die Reform beinhaltet verschiedene Regelungen, die sich gegen Altersarmut, insbesondere von Frauen, richten: Bis 2027 soll die Mindestrente auf 1200 Euro im Monat angehoben werden. Nicht auf Beitragszahlung basierende Renten sollen bis 2027 auf mindestens 75 % der Armutsgrenze (595 Euro) steigen. Mögliche Lücken in der Rente sollen ausgeglichen werden: Beitragslose Zeiten sollen für bis zu vier Jahre zu 100 %, danach zu 50 % ausgeglichen werden, bei Frauen zwischen dem 5. und 7. Jahr noch zu 80 %. Ein bereits bestehender Zusatzbeitrag zum Ausgleich der Lücke zwischen Männer- und Frauenrenten soll in den nächsten zwei Jahren um 10 % angehoben werden. Mindest-Witwenrenten sollen in vier Jahren um 17 %, bei mitzuvorsorgenden Kindern um 30 % steigen.

Die Rentenreform wurde als Gesetzes-Dekret im Eilverfahren mit 179 gegen 104 Stimmen bei 61 Enthaltungen verabschiedet. In den kommenden Monaten wird sie als Gesetzentwurf debattiert werden, so dass es noch zu einzelnen Änderungen kommen kann.

Vox enthielt sich. Die konservative Volkspartei (PP), die zusammen mit Ciudadanos gegen die Reform stimmte, kündigte an, im Falle einer Regierungsübernahme die Rentenreform aufzuheben. Der Versuch der PP, in Brüssel gegen die Reform zu intervenieren, wurde abgewiesen. EU-Wirtschaftskommissar Gentiloni forderte den PP-Präsidenten Feijóo zu einer „konstruktiven Opposition“ auf.

Während die Gewerkschaften CCOO und UGT die Reform als „großen Wurf“ bewerten, wirft der Arbeitgeberverband CEOE der Regierung „Gefräßigkeit bei der Beitragseinziehung“ vor und warnt vor negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung.

Der spanische Think-Tank Fedea (finanziert von den Unternehmen des Ibex 35) behauptet, dass die Rentenreform die Kosten deutlich stärker erhöhen würde als die Einnahmen durch Beitragszahlungen, was ab 2030 zu einem enormen, rasch steigenden Defizit führen würde. Die Ausgaben für das Rentensystem würden sich deshalb bis 2050 um 5 % des BIP erhöhen (Regierung – 2,5 %).

Sozialminister Escrivá (PSOE) erklärte dagegen, das Rentensystem würde mittels der Vermehrung der Einkünfte, der positiven Anreize zur späteren Verrentung und der Verteuerung der Frühverrentung gestärkt. Die Berechnungen würden zeigen, dass das aktuelle Rentenalter absolut ausreichend sei für den Erhalt der Nachhaltigkeit des Sys-

tems auf kurze, mittelfristige und lange Sicht. „Ich kann bestätigen, dass die Renten bis 2050 ihr derzeitiges, großzügiges Niveau behaupten werden.“

Eine abschließende Klausel in der Rentenreform sieht vor, dass ab 2025 der Sachverständigenrat für Steuern (Airef) alle drei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Rentensystems erstellt. Sollten sich dabei auf längere Sicht auf Einnahmen- bzw. Ausgaben-Seite signifikante Abweichungen vom Plan der Nachhaltigkeit ergeben, müsste die jeweilige Regierung gemeinsam mit dem Rentenpakt von Toledo (parlamentarische Kommission mit Vertretern aller Parteien) und den Sozialpartnern korrigierende Maßnahmen vorschlagen.

Daten zum spanischen Rentensystem

Seit 2011 wird das Rentenalter für die derzeit 9,01 Mio Rentner (18,9 % der Bevölkerung) schrittweise erhöht, bis es 2027 67 Jahre erreichen wird. Beim Nachweis von 38 Jahren und 6 Monaten Beitragszahlungen ist eine abschlagsfreie Verrentung schon mit 65 Jahren möglich.

Im Juli 2022 lag das reale durchschnittliche Renteneintrittsalter bei 64 Jahren und 8 Monaten.

Die Renten erreichen je nach Datenquelle durchschnittlich 75 % bis 80 % des letzten Nettoentgelts (Deutschland 48,5 %).

Für die Berechnung der Rentenhöhe werden die letzten 25 Jahre des Arbeitslebens herangezogen.

Die reguläre durchschnittliche Altersrente (ohne Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Hinterbliebenen-Renten) liegt bei 1 191 Euro (Februar 2023), wobei die Renten für Frauen durchschnittlich 500 Euro weniger betragen als die der Männer. 56 % der Renten liegen unter 1000 Euro.

Die Differenzen zwischen den Regionen sind enorm: In Extremadura beläuft sich die Durchschnittsrente auf 994 Euro, im Baskenland auf 1 476 Euro.

Bei den genannten Beträgen gilt zu beachten, dass in Spanien 14 Rentenzahlungen / Jahr erfolgen (wie auch bei den Arbeitsentgelten).

Die monatliche Höchstrente, beträgt 2023 3 058,81 Euro. Sie ist erreichbar, wenn 25 Jahre Beiträge in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze (2023: 4 495,50 Euro) abgeführt wurden. Bei 14 Monatszahlungen sind dies 42 823,34 Euro pro Jahr oder umgerechnet auf 12 Monate 3 568 Euro. Ca. 478 000 spanische Rentner beziehen diese Maximalrente. Zum Vergleich: Eine in Deutschland nicht existente, nur theoretisch erreich-

bare Höchstrente auf Basis von 45 Jahren Sozialversicherungsbeitragszahlung in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze würde rechnerisch bei 3 242 Euro / Monat liegen. Davon würden noch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von ca. 11 % abgehen.

Beitragsbemessungsgrenze, Höchstrente und individuelle Renten werden jährlich entsprechend der Steigerung des offiziellen Preisindex (IPC) des Vorjahrs angepasst. 2023 führte dies zu einer Erhöhung der Renten um 8,5 %.

2019 gab Spanien für die Renten 12,7 % seines Bruttonsozialprodukts aus (europäischer Durchschnitt: 10,4 %, Deutschland: 11,9 %).

Arbeitnehmer zahlen monatliche Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 6,45 % (davon 4,7 % für die Kranken- und Rentenversicherung), die Arbeitgeber in Höhe von 30,4 % (davon 23,6 % für die Kranken- und Rentenversicherung). Zusätzlich führen Arbeitgeber einen Beitrag für Berufsunfälle und Berufskrankheiten in Höhe von 1,5 % bis 7,15 % ab (in Deutschland über die Berufsgenossenschaften geregelt).

Liegt das Bruttoentgelt eines spanischen Arbeitnehmers z.B. 30 % unter dem eines deutschen Arbeitnehmers, verringert sich diese Differenz netto wegen niedrigeren Sozialversicherungsbeiträgen auf ca. 15 bis 16 %. Die Belastung durch die Einkommenssteuer ist dagegen mehr oder weniger vergleichbar.

Im spanischen öffentlichen Dienst sind 2,71 Mio. beschäftigt, von denen 657 000 in einem getrennten Rentensystem (Régimen de las clases pasivas) integriert sind. Dabei handelt es sich um Funktionäre der höheren Staatsverwaltung, der Justiz, der Wissenschaft, des Parlaments, der Polizei und des Militärs. Dieses Rentenwerk zahlt derzeit ca. 427 000 reguläre Renten aus.

Langzeitpflege – ein europäisches Thema

ULRIKE DETJEN, KÖLN

Die Reform der Pflegeversicherung ist in Deutschland gerade beschlossen, sie befasst sich im Wesentlichen mit der Finanzierung. Die Diskussion darum und um die Situation in der Pflege wird auch in anderen Staaten der europäischen Union geführt. Der Mangel an gut ausgebildeten Pflegekräften ist flächendeckend, höhere Tarifabschlüsse führen teilweise dazu, dass Pflegepersonal die Arbeitszeit reduziert. Nicht alleine die Löhne und die Personalausstattung, sondern vor allem auch die Arbeitsbedingungen müssen sich ändern. Im Bereich der Pflegeanbieter im Krankenhaus und im Altenpflegebereich formiert sich in der Bundesrepublik eine Front für das Verbot von Leiharbeit in der Pflege, weil in der jetzigen Arbeitsmarktsituation Pflegekräfte in der Leiharbeit mehr Zeitsouveränität haben und bessere Löhne erzielen können. Die Anliegen der Pflegebedürftigen spielen in der Debatte kaum eine Rolle.

Die Europäische Kommission hat im September 2022 eine Europäische Pflegestrategie¹ vorgestellt. Sie umfasst zwei Empfehlungen: zum einen für den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege in der Europäischen Union und zum anderen einen Vorschlag zur Überarbeitung der Barcelona-Ziele für die frühkindliche Bildung und Betreuung. Beweggründe für diese beiden Empfehlungen sind die demographischen Veränderungen und die damit einhergehenden Entwicklungen auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Für den Bereich der Pflege teilt die Kommission mit: „Investitionen in die Pflege sind wichtig, um Talente für den Pflegesektor, der häufig durch schwierige Arbeitsbedingungen und niedrige Löhne gekennzeichnet ist, zu gewinnen und zu halten.“ Die Pflegestrategie knüpft an die Europäische Säule sozialer Rechte an und konkretisiert einzelne Punkte der Säule.²

Etwa 90 Prozent der Lohnabhängigen in der Pflege sind weiblich – sie verdienen schlecht und die Arbeitsbedingungen sind so, dass viele die Arbeit nur in Teilzeit leisten können. Die Folge ist dann auch eine niedrige Rente, die nur durch Aufstockung zum Leben reicht. Zum anderen wird ein großer Teil der Pflege- und Betreuungsleistungen informell im familiären Rahmen erbracht. Die

1 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_5169

2 https://www.esf.de/portal/SharedDocs/Publikationen/europaeische_saeule_sozialer_rechte.html#:~:text=Die%20Europäische%20Säule%20sozialer%20Rechte,jeweils%20zuständigen%20Ebenen%20geeingigt%20haben.

DOK: Die Linke: Für gute Arbeit in der Pflege überall in der EU

Europaweit sind Pflegekräfte knapp. Trotzdem sind die Löhne zu niedrig, besonders Pflegekräfte ohne Berufsausbildung verdienen oft einen Hungerlohn. Pflegekräfte, die in Privathaushalten arbeiten, sind oft ohne Pause und Privatsphäre zu Dumpinglöhnen beschäftigt. Auch in Deutschland steigt die Zahl dieser prekären Arbeitsverhältnisse. So entsteht eine Kette aus prekärer Pflege-Arbeit. Davon profitieren internationale Gesundheitskonzerne wie Fresenius Helios, der in Deutschland und Spanien dutzende private Kliniken betreibt.

Statt des Profits wollen wir, dass alle Menschen selbstbestimmt entscheiden können, wie sie gepflegt werden wollen. Wir wollen, dass sie gleichberechtigt Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdienssten zu Hause und in Einrichtungen erhalten. Dazu gehört auch die persönliche Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und zur Verhinderung von Isolation notwendig ist ...

Die Linke will, dass europaweit alle

Pflegekräfte unter guten Bedingungen arbeiten können. Das schaffen wir durch:

- einen europaweiten Pflegemindestlohn, der alle Tätigkeiten in der (Alten-)Pflege absichert;
- eine verbindliche gesetzliche Personalbemessung und europaweite Mindeststandards bei Löhnen und Personalschlüssel ...
- Wir wollen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zurück in die öffentliche Hand von Ländern und Kommunen bringen. Um den Bedarf vor Ort zu ermitteln, wollen wir „Pflegeräte“ schaffen, zusammengesetzt aus Beschäftigten, Gewerkschaften, Kommunen und Patientenvertretungen. Wir wollen Pflegekräfte in ihrer freien Selbstorganisation unterstützen. Das Gesundheitssystem muss bedarfdeckend finanziert werden und eine qualitativ hochwertige Versorgung für alle sichern ...

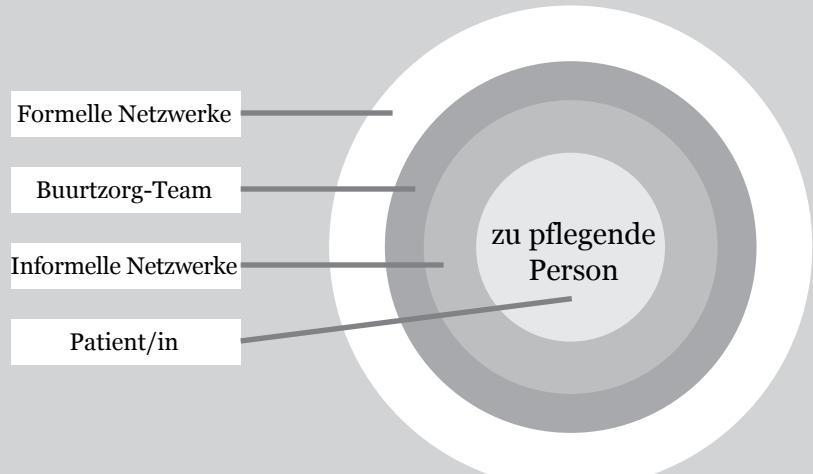
Aus dem Wahlprogramm der Linken zur Europawahl 2019

Kommission schätzt, dass europaweit rund 7,7 Millionen Frauen deshalb nicht erwerbstätig sind – angesichts des Rückgangs der erwerbsfähigen Bevölkerung in den EU-Staaten ein großes Potential.

Zudem hat sich während der Corona-Pandemie gezeigt, dass insbesondere im

Bereich der Altenpflege große Schwierigkeiten bestanden, die häusliche Versorgung und den Schutz des Pflegepersonals und der zu Pflegenden vor Infektion sicherzustellen. Die stationären Pflegeeinrichtungen hatten alle mit großen Infektionsausbrüchen und hohen Todeszahlen

Das Pflegemodell von Buurtzorg



Das Buurtzorg-Zwiebelmodell geht von der Kundenperspektive aus und arbeitet von innen nach außen, um Lösungen zu erarbeiten, die Unabhängigkeit und verbesserte Lebensqualität bringen.

zu kämpfen und mussten teilweise menschenunwürdige Maßnahmen zur Ein-dämmung der Pandemie ergreifen.

Die Kommission hat gemeinsam mit Anbietern von Langzeitpflegeleistungen, Sozialpartnern und Anbietern von allgemeiner und beruflicher Bildung eine Qualifikationsoffensive für den Langzeitpflegesektor ins Leben gerufen.

Der Rat der Europäischen Union hat infolge der Richtlinie der Kommission im November 2022 eine Empfehlung „über den Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege“³ beschlossen. Diese Empfehlung umfasst zwölf Punkte, unter anderem die Vereinbarung, einen nationalstaatlichen Koordinierungsmechanismus für die Langzeitpflege einzurichten, der die Umsetzung der Empfehlung unterstützt und kontrolliert. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten innerhalb von 18 Monaten gegenüber der Kommission berichten, welche Maßnahmen zur

3 https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/EU/121825/imfname_11196999.pdf

Umsetzung der Empfehlung ergriffen worden sind. In dieser Frage sollte die Bundestagsfraktion tätig werden – gibt es in absehbarer Zeit eine bundesweite Koordination? Erscheint der Bericht über die Maßnahmen in einem Jahr?

Der Rat empfiehlt den Mitgliedstaaten, hochwertige Beschäftigung und faire Arbeitsbedingungen in der Langzeitpflege zu unterstützen, insbesondere Maßnahmen zu ergreifen, um für „Langzeitpflege leistende Hausangestellte, im Haushalt lebende Pflegekräfte und Wanderpflegekräfte“ reguläre Arbeitsbedingungen zu sichern sowie deren Professionalisierung sicherzustellen.

Die Richtlinien des Rates und der Kommission bieten Raum für eine fortschrittliche Politik, zumindest was die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Pflegebereich angeht, einklagbar sind die Empfehlungen jedoch nicht. Das Wahlprogramm der Linken für die letzte Europawahl stellt Forderungen auf, die sich mit ähnlichen Fragen wie die

Regierungen der europäischen Staaten befassen, sind aber verbindlicher und strikter gefasst sind und verlangen die Einführung von Pflegeräten. Ob das das richtige Mittel ist? Für die Vorbereitung der nächsten Europawahl wäre ein darüber hinausweisender Gesichtspunkt, die Selbstorganisation der Pflegekräfte so zu stärken, dass sie ihre Fähigkeiten und Kompetenzen unter guten Arbeitsbedingungen und zu guten Löhnen einsetzen können (siehe auch den Artikel zu Buurtzorg).

Zum anderen müssen die Einflussmöglichkeiten der Pflegebedürftigen gestärkt werden, ohne dass neue bürokratische Strukturen aufgebaut werden müssen. Das kann am besten im nahen Umfeld des Wohnquartiers geschehen. Eine aufschlende Beratung und regelmäßige unabhängige Überprüfung wäre notwendig, damit Pflegebedürftige ihre Bedürfnisse artikulieren können und der Schutz vor Vernachlässigung und Gewalt gesichert werden kann.

Buurtzorg Nederland – ein kooperatives Pflegemodell

Schlechte Arbeitsbedingungen, schwierige Arbeitszeiten verbunden mit schlechter Bezahlung kennzeichnen die Situation in der häuslichen Altenpflege in der Bundesrepublik. In den Niederlanden ist eine Pflegeorganisation entstanden, die sowohl die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung der Pflegenden verbessert als auch eine hohe Zufriedenheit der gepflegten Personen erreicht.

„Buurtzorg“ heißt Betreuung in der Nachbarschaft und ist ein Pflegeunternehmen, das sich seit 2006 in den Niederlanden etabliert hat. Inzwischen arbeiten ca. tausend Teams mit zehn bis zwölf pflegenden Mitarbeitenden in den ganzen Niederlanden, mit über 11 500 Beschäftigten ist es eines der größten Pflegeunternehmen im Land. Der Ansatz ist ein ganzheitliches Pflegemodell, das von Pflegerinnen in der Altenpflege entwickelt wurde. Die unternehmerische Basis ist eine Stiftung, Buurtzorg arbeitet nicht profitorientiert und insgesamt mit flachen Hierarchien. Die Gesamtleitung des Unternehmens kostet ca. acht Prozent der Jahreseinnahmen, bei anderen Pflegeunternehmen liegen die Overhead-Kosten bei bis zu 25 Prozent.¹

Die zwölfköpfigen Teams arbeiten selbstverwaltet in einem Quartier mit ca. 10 000 Personen. Einem Team gehören Pflegerinnen und Pfleger sowie Pflegehilfskräfte an, die Hierarchie im Team ist flach. Durch die räumliche Begrenzung auf ein Quartier entfallen lange Wege-

zeiten. Das Team organisiert seine Arbeit selbst und entwickelt ein Netzwerk mit den örtlichen Ärzten, Therapeuten und anderen Fachleuten, aber auch mit dem informellen Netzwerk der zu Pflegenden – Familie, Freunde, Nachbarn, Vereine. Ausgangspunkt der Pflegearbeit sind die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten. Gemeinsam mit ihnen entwickelt das Team den Pflegeplan und geht dabei von folgenden Grundsätzen aus: a) Menschen wollen so lange wie möglich die Kontrolle über ihr eigenes Leben behalten; b) Menschen streben danach, ihre eigene Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern; c) Menschen suchen soziale Interaktion; d) Menschen suchen „warme“ Beziehungen zu anderen.²

Anders als in vielen Pflegeeinrichtungen und auch Abrechnungssystemen üblich erfasst das Team den Gesamtbedarf der zu Pflegenden und unterteilt nicht z.B. in Körperpflege, Stützstrümpfe anziehen, Medikamentengabe und Haushaltshilfe. Die Organisation hat sich gerade in der Kritik an der immer weiter ausufernden tayloristischen Arbeitsteilung im Pflegebereich entwickelt, die in der bundesdeutschen Pflege eine Pflegedienstleitung, pflegende Fachkräfte und minderqualifizierte Haushaltshilfen verlangt – ähnliches entwickelte sich auch in den Niederlanden. Dieses System führt zu einer hohen Unzufriedenheit bei den Pflegenden – es bleibt keine Zeit für persönliche Ansprache, die Pflege ist stark formalisiert und kann sich nicht flexibel

unterschiedlichen Bedürfnissen anpassen, der bürokratische Dokumentationsaufwand und die Kosten sind hoch.

Anders bei Buurtzorg. Eine Fallstudie von KPMG aus dem Jahr 2012 ergab: „Im Wesentlichen befähigt das Programm Krankenschwestern (statt Pflegehelferinnen oder Reinigungskräften), die gesamte Pflege zu leisten, die die Patienten benötigen. Dies hat zwar zu höheren Kosten pro Stunde geführt, aber auch zu weniger Stunden insgesamt. Durch die Änderung des Pflegemodells konnte Buurtzorg die Zahl der Pflegestunden um 50 Prozent senken, die Qualität der Pflege verbessern und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter steigern.“³

Laut Thijs de Blok, Coach und Geschäftsführer der Organisation, fließen mehr als 60 Prozent der Arbeitszeit der Pflegekräfte in den direkten Kontakt mit den Pflegebedürftigen. Die Abrechnung und die Verwaltung übernimmt die Zentrale. Werden mehr Pflegekräfte benötigt, weil die Nachfrage steigt, wird ein neues Team gebildet, das in der Anfangsphase von einem Coach begleitet wird. Das Gesamtsystem führt dazu, dass die Fluktuation der Arbeitskräfte etwas über zwei Prozent liegt.⁴ In Deutschland liegt sie bei mindestens sechs Prozent.

Eine andere Arbeitsorganisation, mehr Selbstverantwortung und Selbstorganisation können also in der Pflege gute Ergebnisse für das Pflegepersonal und die Pflegebedürftigen erreichen.

1 Kai Leichsenring, „Buurtzorg Nederland“ – Ein innovatives Modell der Langzeitpflege revolutioniert die Hauskrankenpflege, erschien 2015 in ProCare

2 <https://www.buurtzorg.com/about-us/buurtzorgmodel/>

3 <https://www.buurtzorg.com/about-us/>

4 Reise des LVR-Sozialausschuss in die Niederlande, Vorlage 15/1604

Spanien: NGOs fordern, den möglichen Einsatz europäischer Gelder bei Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen

<https://www.cear.es/fondos-europeos-vulneraciones-derechos-frontera-sur/>

Spanien. (...) Mehrere Organisationen der Zivilgesellschaft wenden sich an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) mit Sitz in Brüssel und fordern die Einleitung einer Untersuchung über die mögliche Verwendung europäischer Gelder durch den spanischen Staat für Aktionen, die an der Südgrenze gegen Menschenrechte verstößen könnten.

Diese Aktionen stehen im Zusammenhang mit gewalttätigen Aktionen der marokkanischen und spanischen Polizei gegen Menschen, die versuchen, Zugang zu europäischem Territorium zu erhalten, und führen zu einer Verletzung des Rechts auf Leben und körperliche Unverehrtheit sowie zu einem fehlenden Zugang zu internationalen Schutzverfahren und die Verletzung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung.

Konkret wird auf die Mittel verwiesen, die Spanien zur Umsetzung der sogenannten Politik zur Bekämpfung irregulärer

Unterzeichnerorganisationen: Amnesty International, Andalucía Acoge, Vereinigung für Menschenrechte Andalusiens, Vereinigung für Menschenrechte Spaniens, Spanische Kommission für Flüchtlingshilfe (CEAR), Iridia-Zentrum zur Verteidigung der Menschenrechte, Stop Mare Mortum und Red Acoge.

SOS Racismo Madrid: Kampagne gegen die Ausländerinternierungszentren

<https://www.sosracismomadrid.es/apoya-nuestras-campanas/>

Spanien. Leider haben die polizeilichen Schikanen der Migrantenbevölkerung und ihre Internierung in den CIEs in den letzten Jahren einen großen Teil unserer Arbeit in den Mittelpunkt gerückt. Zunächst prangern wir von der Plattform „Lasst uns die CIEs schließen“ an, was in diesen Zentren passiert, echten Gefängnissen für Einwanderer in Spanien, in denen Menschen, die keine Straftaten begangen haben, eingesperrt, überfüllt, unter unhygienischen Bedingungen festgehalten und abgewiesen werden. Fürsorge, angemessene medizinische Versorgung und ihre Menschenrechte werden verletzt. Derzeit ist die wichtigste Bürgeraktion gegen die CIEs der 15. Juni, der Tag gegen die CIEs, den wir seit drei Jahren am 15. Juni feiern. Es handelt sich um eine Summe dezentraler Aktionen in ganz Spanien, um die

unsichtbare Realität des CIE sichtbar zu machen und seine sofortige Schließung auf den Straßen zu fordern. Eine weitere Kampagne der letzten Jahre konzentrierte sich auf die Ablehnung des Einwanderungsgesetzes. Von SOS-Rassismus Madrid sind wir der Ansicht, dass jedes Einwanderungsgesetz im Wesentlichen diskriminierend ist, da es aufgrund ihrer Herkunft und Nationalität Kategorien der Staatsbürgerschaft zwischen Menschen schafft, die derselben Gesellschaft angehören. Aber auch einige der kürzlich eingeführten Modifikationen haben es noch schwieriger gemacht. Unter anderem wurden die Bedingungen für die Familienzusammenführung erschwert, die Sanktionen für Einwanderer und ihre Unterstützer erhöht und die maximale Dauer der Internierung in einem CIE von 40 auf 60 Tage verlängert.

Italien: Tunesien ist kein sicheres Herkunftsland

<https://mediterranearescue.org/it/news/la-tunisia-non-e-ne-un-paese-di-origine-sicuro-ne-un-luogo-sicuro-di-sbarco-per-le-persone-soccorse-in-mare> | Gemeinsame Erklärung der zivilgesellschaftlichen Organisationen für Suche und Rettung auf See und der Solidaritätsnetzwerke für Migranten

Angesichts des derzeitigen autoritären Wandels des tunesischen Staates [1] und der extremen Gewalt und Verfolgung der schwarzen Bevölkerung, von Menschen auf der Flucht, politischen Gegnern und Akteuren der Zivilgesellschaft geben wir,

die unterzeichneten Organisationen, diese Erklärung ab, um Sie daran zu erinnern, dass Tunesien weder ein sicheres Herkunftsland noch ein sicheres Drittland ist und daher nicht als sicherer Ort für auf See gerettete Menschen angesehen

werden kann. Wir fordern die Behörden der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten auf, ihre Abkommen mit den tunesischen Behörden zur Migrationskontrolle zu widerrufen und bekunden unsere Solidarität mit den Betroffenen.

In den letzten Monaten hat sich die Repression gegen politische Gegner, die Zivilgesellschaft und Minderheiten in Tunesien verschärft [2]. Mehrere tunesische und internationale Menschenrechtsorganisationen haben ihre Besorgnis über „die Schwächung der Unabhängigkeit der Justiz, die Verhaftungen von Kritikern und politischen Gegnern, die Militärprozesse gegen Zivilisten, die anhaltende Unterdrückung der Meinungsfreiheit und die Drohungen gegen die Zivilgesellschaft“ [3] zum Ausdruck gebracht.

Diese Entwicklungen fallen in eine Zeit, in der sich die sozioökonomische Lage Tunesiens kontinuierlich verschlechtert: Die Arbeitslosenquote liegt bei 15 Prozent und die Inflationsrate bei 10 Prozent. Dem Land fehlt es an grundlegenden Gütern, und aufgrund der Dürre ist die Wassernutzung eingeschränkt (...) Diese Kombination von Faktoren bringt die schwarzen Migranten und die Stimmen der Opposition in eine gefährliche Lage. Da sie in Tunesien nicht sicher sind, versuchen Migranten aus den afrikanischen Ländern südlich der Sahara, ein Land zu verlassen, das für sie immer gefährlicher wird. Menschen, die auf See bei ihrem Versuch, aus dem Land zu fliehen, aufgegriffen werden, sollten daher nicht in Tunesien an Land gehen dürfen (...) Tunesien verfügt über kein nationales Asylsystem, und auf See gerettete Menschen, tunesische wie nicht-tunesische, sind in hohem Maße dem Risiko von Menschenrechtsverletzungen, Inhaftierung [13] und erzwungener Zurückweisung [14] ausgesetzt. (...) Erreicht wird dies durch verschiedene Abkommen, die auf ein „gemeinsames Migrationsmanagement“, die Überwachung der Grenzen und die Rückführung tunesischer Bürger abzielen. Zwischen 2016 und 2020 wurden Tunesien über den EU-Treuhafonds für Afrika mehr als 37 Millionen Euro zur Unterstützung des „Migrations- und Grenzmanagements“ zugewiesen [16]. Weitere Millionen Euro sind auf dem Weg. Darüber hinaus unterstützt die EU Tunesien durch „Polizeiausbildung, die Bereitstellung von Ausrüstung für die Datenerfassung und -verwaltung, technische Unterstützung, Ausrüstung und Wartung von Küstenpatrouillenschiffen und anderen Instrumenten zur Verfolgung und Überwachung von Bewegungen“ [17]. Leider ist keine Änderung der europäischen Politik in Sicht. Erst im November 2022 erwähnte die Europäische



Kommission in ihrem jüngsten Aktionsplan für das zentrale Mittelmeer ihr Ziel, „Tunesiens Kapazitäten [...] zu stärken, um irreguläre Ausreisen zu verhindern [und] ein effektiveres Grenz- und Migrationsmanagement zu unterstützen“

[*] Fußnoten im Original. Foto: Push-Back in die Wüste. <https://alarmphone.org/wp-content/uploads/2021/10/signal-2021-10-02-210619.jpeg>

[18]. Auf diese Weise unterstützt die EU auch die tunesische Küstenwache, einen Akteur, dessen Menschenrechtsverletzungen gegen Menschen auf der Flucht gut dokumentiert sind. (...)

Kroatien: Anhaltende und gewaltsame Pushbacks

<https://www.hrw.org/de/news/2023/05/03/kroatien-anhaltende-gewaltsame-pushbacks>

Die kroatische Polizei drängt Geflüchtete, Asylsuchende und Migrant*innen regelmäßig und oft gewaltsam nach Bosnien und Herzegowina zurück, ohne die Asylanträge oder den Schutzbedarf der Betroffenen zu prüfen, so Human Rights Watch in einem heute veröffentlichten Bericht. Der 94-seitige Bericht ... stellt fest, dass die kroatischen Behörden auch unbegleitete Kinder und Familien mit kleinen Kindern zurückdrängen. Diese Praxis wird trotz offizieller Dementis, angeblicher Überwachungsmaßnahmen und wiederholter – jedoch nicht eingehaltener – Zusagen, das Recht auf Asyl und andere Menschenrechtsnormen zu respektieren, fortgesetzt. Die Grenzpolizei stiehlt oder zerstört regelmäßig Telefone, Geld, Ausweispapiere und andere

persönliche Gegenstände von Betroffenen und setzt Kinder und Erwachsene oft einer erniedrigenden und entwürdigenden Behandlung aus, manchmal auf eine offensichtlich rassistische Art und Weise.

„Die kroatische Regierung hat die Institutionen der Europäischen Union mit Ablenkungsmanövern und leeren Versprechungen hinter Licht geführt“, so Michael Bochenek, Senior Children's Rights Counsel bei Human Rights Watch und Autor des Berichts. (...) Zwischen Januar 2020 und Dezember 2022 verzeichnete der Dänische Flüchtlingsrat fast 30 000 Pushbacks. Etwa 13 Prozent der im Jahr 2022 erfassten Pushbacks betrafen Kinder, die allein oder mit ihren Familien unterwegs waren. Die meisten der Betroffenen kamen aus Afghanistan.

Griechenland: Helfen verboten

[https://www.brot-für-die-welt.de/themen/atlas-der-zivilgesellschaft/2023/griechenland/](https://www.brot-fuer-die-welt.de/themen/atlas-der-zivilgesellschaft/2023/griechenland/)

Als 2015 mehr als 860 000 Menschen auf ihrer Flucht nach Europa in Griechenland ankamen, wurden sie herzlich empfangen (...) Heute ist die Lage in Griechenland eine vollkommen andere: Unabhängig von ihrem völkerrechtlichen Anspruch auf Schutz werden Geflüchtete von vielen Griech:innen und ihrem Staat als „Illegal“ betrachtet und kriminalisiert. Aber auch zivilgesellschaftliche NGOs, die sich für Geflüchtete einsetzen, werden in Griechenland vor immer höhere bürokratische Hürden gestellt, ihre Mitarbeitenden schikaniert oder als „Schleuser“ verhaftet. (...) Die Lage für Asylsuchende und ihre Helfer:innen verschlechtert sich in Griechenland seit Jahren. Das begann 2016 mit dem EU-Türkei-Deal, dessen Ziel es ist, Flüchtlinge abzuhalten, nach Europa weiterzureisen. Er hat den geopolitischen Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei noch verschärft. Und er führt bis heute dazu, dass Geflüchtete

tagelang auf dem Mittelmeer oder Grenzfluss Evros zwischen beiden Ländern hindurchgeschoben werden – ohne Essen, ohne Kleidung, ohne Unterstützung. Und es gipfelt in den sogenannten Pushbacks (...) Die rigorose Flüchtlingspolitik und die isolierten Flüchtlingslager und Mauern um die Camps kommen in der griechischen Bevölkerung gut an: 2022 waren vier von fünf Griech:innen zufrieden mit dem Vorgehen der Regierung. Diese zeigt ihre Politik der Abschottung beispielsweise im Zervou Refugee Camp auf Samos – ein Pilotprojekt, das als Vorbild für vier

Griechenland Helfen verboten



weitere Closed Controlled Access Camps (CCAC) in Griechenland dienen; sie sollen langfristig alle alten Lager ablösen.

Die EU hat den Bau der dystopischen Camps mit 274 Millionen Euro finanziert – schließlich sei Griechenland das „Schutzschild Europas“, so EU-Kommissonspräsidentin von der Leyen. NGOs und Anwält:innen kommen kaum noch in die CCAC. Auch in allen anderen Camps des Landes will die griechische Regierung sie am liebsten nicht mehr sehen. In die Camps kommt nur, wer einen festen Einzeltermin und die Erlaubnis der Behörden dafür hat. Offene Beratungstreffen können die NGOs gar nicht mehr anbieten. Die Abschottung der Camp-Insassen von potentiellen Helfer:innen nahm zu, nachdem die rechtskonservative Regierungspartei Nea Dimokratia im April 2020 mit einem weiteren Gesetz – dem Gesetz 4662/2020 – die Registrierung von griechischen und ausländischen NGOs neu regelte: Seitdem müssen alle Organisationen, die im Bereich Asyl, Migration und soziale Eingliederung arbeiten, eine mehrstufige Registrierung durchlaufen, um aktiv werden zu dürfen. Sie ist aufwendig, undurchsichtig und – mit bis zu 25 000 Euro – teuer. NGOs müssen beispielsweise von Wirtschaftsprüfern kontrollierte Jahresabschlüsse vorlegen, die mindestens zwei Jahre Erfahrung im humanitären Bereich belegen – damit sind jüngere Organisationen automatisch ausgeschlossen. Brot für die Welt-Partner Equal Rights Beyond Borders klagt aktuell vor dem höchsten Verwaltungsgericht in Griechenland gegen das Verfahren; es sei verfassungswidrig. Auch die Vereinten Nationen kritisierten es scharf.

Unter Druck geraten sind auch Journalist:innen, die über Versäumnisse und Fehler der griechischen Flüchtlingspolitik und über die staatlichen Repressionen gegenüber Geflüchteten, Migrant:innen und Unterstützende berichten (...) Medienberichte über Pushbacks werden von der griechischen Regierung oft als Fake News abgetan (...)

Immer mehr NGOs ziehen sich aufgrund der zunehmenden Repression zurück – besonders NGOs, die in der Seenotrettung arbeiten. Ihre Schiffe werden in Häfen festgesetzt, Mitarbeitende von NGOs und Freiwillige kommen mitunter auch in U-Haft. „Leider haben die zunehmende Repression und Kriminalisierung durch die griechischen Behörden den weiteren Einsatz unmöglich gemacht“, so die NGO Mare Liberum.

Organisationen wie Borderline Europe Lesbos stellen ihre Angebote um und bieten beispielsweise Sozialberatung außerhalb der Camps an. Andere NGOs wie etwa Josoor haben ganz aufgegeben (...)

Köln: Kliniken zukunftsfähig aufzustellen.

Uschi Röhrig, Köln, Aus platzjabbeck 2/23. Das Mehrheitsbündnis und die Oberbürgermeisterin haben es versäumt, die Kliniken zukunftsfähig aufzustellen. Die Sanierung der Gebäude und die Modernisierung von Großgeräten unterblieben. Stattdessen wurde Zeit und Geld in das unrealistische Luftschloss der Klinikfusion mit der Uniklinik gesteckt.

Nun scheint sich im Rat eine Mehrheit für das von der Geschäftsführung der Kliniken vorgelegte „Zukunftsconcept“ abzuzeichnen. Damit sollen die Kliniken auf Kosten der Gesundheitsfürsorge der Bevölkerung kleingespart werden: Das Krankenhaus Holweide und die Kinderklinik in Riehl sollen geschlossen, Betten abgebaut und wertvolle Klinikgrundstücke an Investoren verscherbelt werden ... Die Linke möchte alle drei Standorte erhalten. Die Stadt, die während der Diskussion um die Klinikfusion immer wieder erklärt hat, die Städtischen Kliniken sanieren zu wollen, muss eine Patronatserklärung dazu abgeben. Das meint eine Verpflichtung, die notwendigen Gebäudesanierungen an den Klinikgebäuden an allen drei Standorten durchzuführen sowie notwendige Investitionen in Großgeräte zu tätigen. Sie muss auch endlich stärkeren Druck auf das Land ausüben, seinen Investitionsverpflichtungen nachzukommen.

Statt Synergien durch Standort-

schließungen erzielen zu wollen, sollen die Städtischen Kliniken die Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Krankenhäusern, z.B. in Leverkusen suchen. Das „Zukunftsconcept“ dagegen sieht vor, durch Personalabbau zu sparen. Lediglich Pflegepersonal (von dem es durch den Pflegenotstand an allen Kliniken zu wenig gibt) soll davon ausgenommen sein.

Für Die Linke hat die Coronapandemie gezeigt, dass es ein fataler Fehler ist, in relativ „gesunden“ Zeiten Betten und Ärzte abzubauen. In Krisenzeiten mit einer hohen Belegung und einem hohen Krankenstand des Personalsfehlens diese. Das halten wir für eine komplett verfehlte Krankenhauspolitik ... Wir brauchen unsere Städtischen Kliniken mit allen Standorten, um eine gute und bedarfsdeckende Gesundheitsfürsorge für die Kölnerinnen und Kölner bereitzustellen, um das möglichst ohne Reibungsverluste steuern zu können, am besten wieder als städtischen Eigenbetrieb.



Gutes Ergebnis für Die Linke und die Mitte-Links-Koalition in Bremen

Anmerkungen zur Auswahl der Dokumente:
Martin Fochler/Thorsten Jannoff

Nachdem das Wahlergebnis die Fortsetzung der rot-grün-roten Bürgerschaftscoalition ermöglicht hat, beschlossen – in dieser Reihenfolge – der Landesvorstand der SPD einstimmig, ein außerordentlicher Landesparteitag der Linken bei nur einer Gegenstimme und ein Parteitag der Grünen mit nur zwei Enthaltungen die Aufnahme von Koalitionsgesprächen.

Wir haben in den letzten Jahren bei mehreren Gelegenheiten über die Politik der Linken in der Bremer Koalition berichtet, so in unserer letzten Ausgabe zu Initiativen in Sache Bildungspolitik. Die Linke, die entgegen dem Bundestrend mit einem Wahlergebnis von 10,9% erfreulich stabil geblieben ist, hatte mit der strategischen Zielsetzung „Damit aus Mitte-Links nicht nur Mitte wird“ um die Zustimmung der Wählerschaft geworben und, an die Wahlkämpfenden gewendet, mit der Botschaft: „Wir machen einen positiven Wahlkampf.“ Aus der Schlussphase des Wahlkampfes stammt das Dokument „Unsere Bilanz: Vier Jahre Regierungsbeteiligung in 11 Punkten“, das wir zusammen mit den Ausschnitten aus Wahlkampfplakaten dokumentieren.

Bremen ist ein Stadtstaat. Zwar ist die Gestaltung der Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge auch in Flächenstaaten Ergebnis eines Zusammenspiels von Landesgesetzgebung und kommunaler Selbstverwaltung. Allerdings sind schon die Wahltermine von Landtags- und Kommunalwahlen weitgehend entflochten, und die konkreten Problemlagen der Gemeinden unterschiedlich und manchmal sogar konkurrierend. Wenn Kommunalpolitik über Defizite in der Landesgesetzgebung klagt, hört sich das oft wie eine Ausrede an.

Im Stadtstaat hingegen tritt der Zusammenhang von Möglichkeiten der Selbst-

Winnyzja (Ukraine) und Karlsruhe beschließen Städtepartnerschaft

Eva Detscher, Karlsruhe. OB Serhii Morhunov und OB Frank Mentrup unterzeichneten in Karlsruhe im Mai und dann in Winnyzja den Partnerschaftsvertrag. Dem einstimmigen Beschluss des Karlsruher Gemeinderats vom 28.7.22 folgte ein Treffen der beiden OBs im Oktober 2022 im Vorfeld der fünften Deutsch-Ukrainischen Kommunalen Partnerschaftskonferenz in Augsburg. Diese wurde durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Kooperation mit dem Bezirk Schwaben, dem Deutschen Städtetag, dem Verband ukrainischer Städte und weiteren Kommunalen Spitzenverbänden aus Deutschland und der Ukraine ausgerichtet (1). 155 deutsch-ukrainische Kommunalbeziehungen gibt es aktuell.

Winnyzja liegt ca. 200 km südwestlich von Kiew am Fluss Juschny und hat Ähnlichkeiten mit Karlsruhe auf Verwaltungs-, Wissenschafts- und kultureller Ebene, wo auch Schwerpunkte der Partnerschaft liegen: Verwaltung, Krankenhäuser, ÖPNV, Universitäten. – Winnyzja ist Karlsruhes sechste Partnerstadt, die erste und eine der ältesten deutsch-französischen Städtepartnerschaften besteht mit Nancy in der französischen Lorraine seit 1955. 1969 kamen Nottingham im Vereinigten Königreich, 1987 Halle an der Saale in der DDR, 1997 Temeswar in Rumänien und Krasnodar in Russland hinzu. Die Partnerschaft mit Krasnodar wurde im März 2022 auf Eis gelegt (2). – Am 9. Mai fand eine Veran-

staltung der Stadtverwaltung Karlsruhe in Kooperation mit dem Europe Direct Zentrum und dem SWR zum Thema „Die Ukraine auf dem Weg in die EU“ mit OB Mentrup, Henrike Claussen (Direktorin der Stiftung Forum Recht), Dr. Renke Deckarm (Geschäftsführender Leiter EU-Kommission München, zuständig für Bayern und Baden-Württemberg) und Natalya Koch (Vertreterin Ukrainer in Karlsruhe, Deutsch-Ukrainischer Verein e.V.) statt. Berichte über Erfahrungen der großen Wirksamkeit von Impulsen, die mit den Städtepartnerschaften einhergehen, stellten auch für die neue Partnerschaft mit Winnyzja in dieser besonderen Situation des russischen Kriegs gegen die Ukraine ein sehr positives Signal dar.

1 <https://skew.engagement-global.de/aktuelle-mitteilung/rueckblick-fuenfte-deutsch-ukrainische-partnerschaftskonferenz-augsburg-2022.html> und <https://skew.engagement-global.de>

2 <https://www.karlsruhe.de/stadt-rathaus/weltweit-vernetzt/staedtepartnerschaften-der-stadt-karlsruhe/winnyzja>

Nach dem Wahlergebnis und nachdem die Koalitionspartner beschlossen haben, die Zusammenarbeit fortzusetzen und in Koalitionsverhandlungen einzutreten wird der Erfolg des Konzeptes („Damit aus Mitte-Links nicht nur Mitte wird“) unbestreitbar. Das Risiko dieser Strategie, ein Zerfall des Bündnisses und Entstehung einer anderen Koalition, war nicht gering, siehe Berlin. Es wurde durch das Abstimmungsverhalten der Wählerinnen und Wähler minimiert. Hier ein Dokument, das diese Strategie als Sachpolitik ausformulierte unter folgender Internetadresse aufgerufen werden kann:

<https://www.dielinke-bremen.de/politik/startseite/detail-neu/unsere-bilanz-vier-jahre-regierungsbeteiligung-in-11-punkten/>



Unsere Bilanz: Vier Jahre Regierungsbeteiligung in 11 Punkten

Die aktuelle Wahlperiode neigt sich dem Ende zu. Zeit also, eine kleine Bilanz unserer ersten Regierungsbeteiligung im Land Bremen zu ziehen. Aus den vielen Errungenschaften haben wir hier die elf wichtigsten Punkte zusammengestellt:

1. Stark in der Krise: Das linksgeführte Gesundheitsressort hat eine erfolgreiche Impfkampagne in der Corona-Pandemie durchgeführt, u.a. mit mobilen Impfteams in den Stadtteilen. Mit einem Krisenfonds von 500 Millionen Euro wirken wir den Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, der Energiepreiskrise, entgegen, Teil davon sind auch Entlastungen für Privathaushalte.

2. Klima: Bremen hat seit März 2023 eine ehrgeizige Klimastrategie, die festlegt, dass unser Bundesland bis 2038 klimaneutral werden soll. Für die Umsetzung haben wir die Schuldenbremse ausgesetzt und 2,5 Milliarden Euro auf den Weg gebracht.

3. Wirtschaft: Wir haben die Trans-

formation entscheidend im Bereich der Wasserstoffwirtschaft und der Dekarbonisierung der Stahlwerke vorangetrieben.

4. Gesundheit: Wir haben die Gesundheitsversorgung im Quartier deutlich gestärkt: Gesundheitszentren, Hebammenzentren sowie Gesundheitsfachkräfte in den Quartieren verbessern die gesundheitliche Versorgung insbesondere in benachteiligten Stadtteilen.

5. ÖPNV: Das StadtTicket haben wir für Erwachsene mit schmalem Portemonnaie günstiger gemacht. Sie fahren für nur noch 25 Euro im Monat, Kinder sogar kostenlos.

6. Arbeit: Bei allen öffentlichen Aufträgen müssen künftig Tariflöhne gezahlt werden. Mit vielen Millionen Euro för-

dern wir die Beschäftigung insbesondere von Bremer*innen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt werden, wie etwa Frauen und Menschen mit Migrationserbe. Wir haben als erstes Bundesland einen Ausbildungsfonds eingeführt.

7. Bürgerrechte und Antidiskriminierung: Wir haben ein fortschrittliches Polizeigesetz verabschiedet und somit Racial Profiling verboten. Im Gesetz verankert ist auch die neue Anlaufstelle der unabhängigen Polizei- und Feuerwehrbeauftragten. Die Gründung einer Landesantidiskriminierungsstelle haben wir initiiert und finanziert.

8. Soziales: Um obdachlosen Bremer*innen schnell und unkompliziert zu einer eigenen Wohnung zu verhelfen, hat Bremen ein Modellprojekt nach dem erfolgreichen „Housing First“-Ansatz gestartet. 35 Betroffene wurden in das Projekt aufgenommen. 26 konnten bereits eine eigene Wohnung beziehen.

9. Bildung: Wir haben uns erfolgreich für die Doppelbesetzung an Grundschulen in benachteiligten Stadtteilen eingesetzt. Insgesamt wurden 40 neue Stellen für zusätzliche pädagogische Fachkräfte in den Klassenzimmern geschaffen.

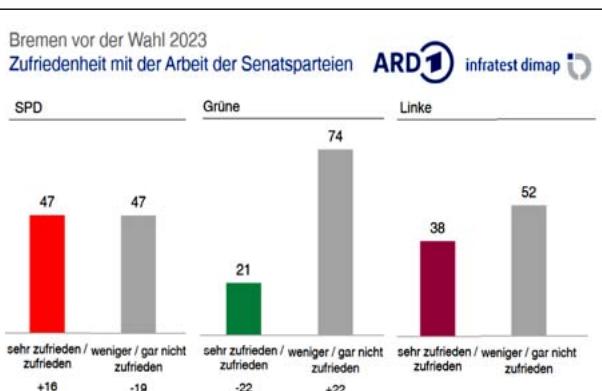
10. Gleichstellung: Um Frauen* und Mädchen* vor Gewalt zu schützen, hat Bremen einen umfassenden Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention erarbeitet und beschlossen. Darin: Bremens erste Gewaltschutzzambulanz am Klinikum Bremen-Mitte, die 2024 eröffnet werden soll.

11. Flucht/Asyl: Wir haben das bundesweit erste Legalisierungsprogramm für Menschen ohne Papiere gestartet.

verwaltung und Chancen der Landesgesetzgebung den Bürgerinnen und Bürgern am selben Ort und zur selben Zeit vor Augen. Die Parteien können (und müssen) mit einem Gesamtkonzept der Gestaltung der öffentlichen Dienste und Leistungen auftreten. Da nach den politischen Gege-

benheiten der BRD in den Ländern Regierungsmehrheiten durchweg nur in Koalition zustande kommen, wird es nötig, Zielsetzungen linker Politik mit Blick auf parteiübergreifende Mehrheiten zu formulieren. Die Formel „Damit aus Mitte-Linke nicht nur Mitte wird“ ist in dieser

Situation entstanden, sie konnte greifen, weil die Ergebnisse linker Landespolitik – siehe Dokument – als Ausgangspunkt für Koalitionsverhandlungen dienen. – Wir sind außerordentlich gespannt auf die Ergebniss der Verhandlungen über einen neuen Koalitionsvertrag.



Fragestellung (infratest) „Und wenn Sie einmal die am Senat beteiligten Parteien getrennt betrachten: Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit der...? / Grundgesamtheit: Wahlberechtigte im Bundesland. Werte in Prozent / Veränderungen in Prozentpunkten zu Mai 2019. Fehlende Werte zu 100 Prozent: Weiß nicht / keine Angabe.“
 (PB: Die Linke war 2019 nicht in der Regierung). Beide Grafiken wurden aus dem Wahlnachtbericht vom 15. Mai 2023, Bundesgeschäftsstelle Die Linke, Bereich Strategie & Grundsatzfragen, entnommen



Karl-Helmut Lechner. Die CDU ist trotz Verlusten mit 33,8 Prozent landesweiter Wahlsieger bei den Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein. Für die SPD geht der Abwärts-trend mit 19,4 Prozent weiter. Die Grünen sind stärkste Kraft in der Landeshauptstadt Kiel, der Südschleswigsche Wählerverband gewinnt in Flensburg 24,8 Prozent und Die Linke kassiert mit 2,1 Prozent eine weitere Niederlage.

Meenhard Smit, bislang im Schleswiger Kreistag für die Linke aktiv, beschreibt in seinem Beitrag die für den Landesverband katastrophale Lage. Eine grundlegende Aufarbeitung, die eine positive Perspektive für die Partei in Schleswig-Holstein erhoffen lässt, wird den GenossInnen noch viel Kraft abverlangen.

15 Jahre vergeblicher Kampf der Linken, sich in Schleswig-Holstein parlamentarisch zu etablieren

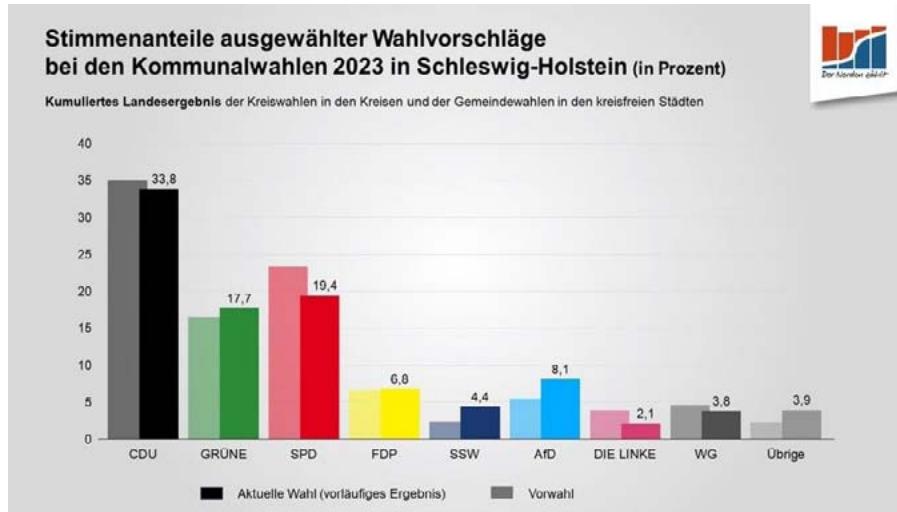
MEENHARD SMIT, FLENSBURG*

Zuvor einige Betrachtungen der Geschichte des Landesverbandes nach der Gründung 2007 um die parlamentarische Präsenz

2008	Kommunalwahl	6,9%
	Einzug in alle Kreistage und Vertretungen der kreisfreien Städte	
2009	Landtagswahl	5,4%
	Damit gewinnt die Partei 5 Landtagsmandate.	
2009	Europawahl	3,9%
	Keine Chance in Schleswig-Holstein auf ein Mandat, deshalb wenig Resonanz.	
2009	Bundestagswahl	7,1%
	Der Landesverband erhält 2 Mandate. Cornelia Möhring und Raju Sharma ziehen in den Bundestag.	
2012	Landtagswahl	2,4% (-3,0%)
	Keine Landtagsfraktion mehr.	
2013	Kommunalwahl	2,5% (-4,4%)
	Die nächste Niederlage. Etliche Fraktionen verlieren ihren Status.	
2013	Bundestagswahl	4,1% (-3,0%)
	Nur Cornelia Möhring kommt in den Bundestag.	
2014	Europawahl	4,5% (+0,6%)
	Die Partei scheint sich zu stabilisieren.	
2017	Bundestagswahl	5,3% (+1,2%)
	Erneut bekommt der Landesverband 2 Mandate. Raju Sharma kann Platz 1 der Landesliste gegen Cornelia nicht gewinnen. Statt seiner zieht Lorenz Gösta Beutin in den Bundestag.	
2017	Landtagswahl	3,8% (+1,5%)
	Zwar ein Stimmengewinn aber kein Mandat.	
2018	Kommunalwahl	3,9% (+1,4%)
	Auch bei der Kommunalwahl steigt der Stimmenanteil und es entstehen neue Fraktionen.	
2019	Europawahl	3,7% (-0,8%)
	Ab hier verliert der Landesverband an absoluter Glaubwürdigkeit.	
2021	Bundestagswahl	3,6% (-1,7%)
	Der Zustimmungsgrad in der Bevölkerung sinkt weiter. Wieder nur ein Mandat, das an Cornelia Möhring geht.	
2022	Landtagswahl	1,7% (-2,1%)
	Der Gebrauchswert sinkt weiter.	
2023	Kommunalwahl	2,1% (-1,8%)

Etwas entscheidendes war kurz vor der Kommunalwahl geschehen. Dazu Folgendes aus der Sicht eines Kreistagsabgeordneten des Kreistages Schleswig-Flensburg.

Kommunalwahlen 2023 in Schleswig-Holstein



Landesweit sinkt die Zahl der Abgeordneten der Partei Die Linke von 32 auf 17. In keinem der Kreise oder Kreisfreien Städte kann sie eigenständig Fraktionen bilden.

Nach altem Recht wäre dies nur in Kiel, Lübeck, Flensburg und im Kreistag von Pinneberg der Fall mit jeweils 2 Mandaten.

In einer ersten Stellungnahme des Landesvorstandes zum Ergebnis der Kommunalwahl heißt es:

„Liebe Genoss*innen, wir haben allerorts wie die Löwen gekämpft. Leider hat sich das nicht überall ausgezahlt und wir haben eine herbe Niederlage zu verkraften. Viele von euch, auch wir, haben uns bis zuletzt ein anderes Ergebnis gewünscht und dafür gekämpft. So wurde munter und aufgeweckt Land auf und Land ab Wahlkampf gemacht. Leider konnten wir uns vom Trend unserer Partei und den mannigfaltigen Problemen der Bundesebene nicht frei-
Für den Landesvorstand, LUCA GRIMMINGER & SUSANNE SPETHMANN

machen. Spaltungstendenzen, Erpressungsversuche und für Sozialist:innen unhaltbare Forderungen haben auch hier in Schleswig-Holstein sowohl Wähler:innen aber auch Genoss:innen verunsichert.

In einem ersten Schritt wollen wir im Landesvorstand am 16.05. um 17 Uhr gemeinsam Bilanz ziehen. Wir laden euch alle herzlich ein mit uns zu diskutieren, zu beraten und zu vereinbaren was nun nötige Schlüsse sind.

DIE LINKE. & SUSANNE SPETHMANN



Die Kreistagssitzung vom 14.12.2022, Kreis Schleswig-Flensburg, Top 12: Resolution Fraktionsstärke im Kommunalwahlrecht (Antrag der FDP-Fraktion)

„Wie bekannt ist, soll laut Gesetzesvorlage der Landesregierung (CDU, Grüne) die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Kommunal- und Kreisparlamente bestimmen sollen, ob eine Fraktion aus 2 oder 3 Abgeordneten bestehen soll. Damit wird entgegen der bisherigen Regelung, nämlich 2 Abgeordnete, den Mehrheitsfraktionen die Möglichkeit geschaffen den Einfluss von kleinen Fraktionen einzuschränken. Sie würden keine Fraktionsgelder erhalten, keine bürger-schaftlichen Mitglieder in die Ausschüsse entsenden können. Die Wähler würden dahingehend beeinflusst, dass sie nur Parteien wählen, die erwarten lassen, dass sie die Mindestanzahl von Abgeordneten erreichen. Damit wäre die demokratische Willens- und Entscheidungsbildung stark eingeschränkt.“

Während SSW, Die Linke und weitere Einzelabgeordnete die Resolution unterstützten, wurde sie nur in Teilen von Grünen und SPD geteilt. Der Fraktionsvorsitzende der SPD gab aber bekannt, dass die SPD einer Anhebung der Abgeordnetenzahl für eine Fraktion nicht zustimmen werde. Die CDU begründete ihre Ablehnung mit möglichen Weimarer Verhältnissen oder der Situation im dänischen Folketing mit 13 Parteien. (Ich stellte dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Walter Behrens, die Frage: Fungerer den danske demokrati ikke? Funktioniert die dänische Demokratie nicht?)

Der Antrag wurde mit 19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Zu diesem Zeitpunkt konnte man davon ausgehen, dass die Gemeindever-

Die andere Wahrheit

Ich habe versucht das Auf und Ab bei den verschiedenen Wahlen zu dokumentieren.

Die Zahlen selbst haben nur begrenzte Aussagekraft über das Wirken der Partei in Schleswig-Holstein.

Als wir mit 6,9% in 2008 in die Kreis- und Kommunalparlamente einzogen traf dieses auf eine Partei ohne parlamentarische Erfahrung. Und – es entwickelten sich schnell Begehrlichkeiten für Posten, die mit Geldtransfers verbunden waren. Es kam zu Streitigkeiten und schnell kam es zu Abspaltungen bis hin zu Auflösungen von Fraktionen.

Dies hat sich bis in jüngster Zeit ständig wiederholt.

Mit der Landtagswahl 2009 wurden 5,4% erreicht und es zogen 5 Abgeordnete in den Landtag. Bei der Kandidatenaufstellung für die Liste kam es nicht dazu, die qualifiziertesten Genossinnen und Genossen zu nominieren. Auf Grund von Positionierung und Absprachen mehrerer Kreisverbände konnte der damalige Landesvorsitzende keinen vorderen Listenplatz erreichen, obwohl er von allen Kandidatinnen und Kandidaten der geeignetste war.

Es zogen 5 Individualisten in den Landtag. Eine wirkliche kollektive Zu-

tretungen und Kreistage darüber beschließen können, ab wann eine Fraktion gebildet werden kann.

Dies wurde aber mit dem Beschluss der Mehrheit des Landtages bestehend aus CDU und Grünen geändert und damit die Anforderungen verschärft.

Somit wurde noch kurz vor der Kommunalwahl festgelegt, dass eine Fraktion erst bei mindestens 3 Abgeordnetenmandaten besteht.

Erreicht eine Partei nur 2 Mandate hat sie keine Möglichkeit bürger-schaftliche Mitglieder in die Ausschüsse zu senden. Es gibt keine Fraktionsaufwandsentschädigung mehr und keine Wahl für Kontrollorgane der Kommunalunternehmen.

Die mögliche Anmietung eines Büros für die Fraktionsarbeit ist ebenfalls ausgeschlossen.

sammenarbeit entwickelte sich nicht. Themen, die auch für die Kreis- und Kommunalpolitik von Relevanz sind, wurden nicht angepackt. Versuche für einen Arbeitskreis Kommunalpolitik verliefen im Sand.

Im gleichen Jahr dann die Bundestagswahl. In Schleswig-Holstein erreichten die Kandidaten Cornelia Möhring und Raju Sharma immerhin 7,1%.

Wer jetzt geglaubt hatte, dass die Landespartei in einem solidarischen demokratischen Prozess übergeht und die Einrichtung von Wahlkreisbüros den Erfordernissen der Parteientwicklung in der Fläche einordnet, der wurde eines „Besseren“ belehrt. Denn – es gab Versorgungsansprüche zu befriedigen. So wurden dort Büros eingerichtet, wo es den Abgeordneten „passte“. Kein Parteitag und kein Landesrat haben zur Parteientwicklung jemals einen Beschluss gefasst.

Das Personal, dass in den Büros angestellt wurde, war so gut wie nicht ausgebildet für diese Art der Tätigkeit. Die Versorgung von Genossinnen und Genossen aus Transferleistungen des Staates für parlamentarische Tätigkeit war vorrangig. Abhängigkeiten wurden geschaffen und Parlamentarier machten

Parteistrukturen zu ihrem privaten Einflussbereich.

Alle zwei Jahre wurden auf den Landesparteitagen neue Leitanträge geschrieben, die nicht das Papier wert waren, auf dem sie standen. Es wurde appelliert, es wurde geschrieben, was wir machen sollten. Aber kein einziger Leitantrag beinhaltete Handlungszeiträume, Termine, Verantwortlichkeiten und Ziele. Man klopft sich selbst auf die Schulter und vernachlässigte die Niederrungen der Mitgliedschaft.

Nach dem der Landesverband nicht mehr im Landtag vertreten war, wurde ein bezahlter Parteientwickler ohne Konzept und ohne Diskussion vom Parteivorstand installiert.

Fazit: Es gab und gibt kein Parteientwicklungskonzept. Es gibt keine innerparteiliche Bildung. Es gibt keine Informationserfassung über die inhaltliche Tätigkeit in den Kommunalparlamenten.

Sowohl in Flensburg als auch in Schleswig sind die Parteibüros nicht mehr finanziierbar.

Der Niedergang der Landespartei ist zum größten Teil selbstverschuldet. Die Plakat-Kampagne zur Kommunalwahl mit den Plakatentwürfen des verlorenen Landtagswahlkampfes war kontraproduktiv.

Allein die Stellungnahme der Landes-sprecher zum Ausgang der Kommunalwahl ist ein Armszeugnis. Die Bundesebene ist das Problem. Wer sind die Spalter? Wer sind die Erpresser? Wer stellt welche unhaltbaren Forderungen? Der Landesverband ist sauber und rein wie ein Neugeborenes?

Natürlich gibt es auch einen bundesweiten Aspekt, der die Aufweichung unseres Parteiprogrammes in Bezug auf Frieden, Antimilitarismus und Anti-imperialismus beinhaltet. Der Bundesvorstand ist mit der Vorbereitung der Europawahl beschäftigt, siehe dazu die Einladung zu Regionalkonferenzen für die Erarbeitung des Europawahlpro-gramms.

Was interessiert schon die Niederung von Kommunalpolitik im Landesverband Schleswig-Holstein.

Glaubwürdige und verlässliche Politik sieht anders aus.

Wie man gewinnen kann, haben uns die Genossinnen und Genossen in Bremen gezeigt (gegen den „Trend“) oder man lernt ein wenig vom SSW, der Partei der dänischen Minderheit, die in der Stadt Flensburg zur stärksten Partei geworden ist mit 24,8% der Stimmen und 11 Mandaten.

* Meenhard Smit, Mitglied im Linke-Kreisvorstand Schleswig-Flensburg und Kreistagsabgeordneter Kreis Schleswig-Flensburg (bis Mai 2023)

Nicht Migration ist das Problem, sondern die mangelnde Infrastruktur.

www.die-linke-luebeck.de „Die Bundesländer fordern zu Recht eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten. Doch anstatt darauf einzugehen und langfristige Finanzierungskonzepte zu entwickeln, setzt die Bundesregierung auf Entrechnung und Abschottung. Vorschläge wie Ankerzentren, die Einstufung weiterer Herkunftsstaaten als „sicher“ und die Ausweitung von Abschiebungshaft gehen direkt auf Seehofer zurück und sind das Gegenteil des versprochenen Paradigmenwechsels in der Migrationspolitik“, erklärt die fluchtpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke, Clara Bünger, im Vorfeld des am Mittwoch stattfindenden Flüchtlingsgipfels im Bundeskanzleramt. Bünger weiter:

„Es kann nicht sein, dass Politiker:innen alle paar Jahre davon überrascht werden, dass mehr Geflüchtete kommen. Flucht ist eine Realität, die nicht aufhören wird – darauf müssen sich Bund, Länder und Kommunen einstellen und dauerhaft ausreichende Kapazitäten vorhalten. Die Kosten muss überwiegend der Bund tragen. Nicht Geflüchtete sind das Problem, sondern mangelnde Infrastruktur.“

Internationale Vorbereitungsklassen: der richtige Weg?

www.linksfraktion-hamburg.de Thimo Witting ist Schulleiter der Stadtteilschule Bergedorf, und als solcher steht er für einen besonderen Weg bei der Integration von geflüchteten Schüler:innen. An seiner Schule gibt es – anders als sonst – keine Internationalen Vorbereitungsklassen! Bei einer Diskussion im Rathaus wollte unsere schulpolitische Sprecherin Sabine Boeddinghaus wissen, warum das so ist. Gekommen waren mehrheitlich Zuhörer:innen, die in bildungspolitischen Gremien wie der GEW, der Gemeinschaft der Elternräte an den Stadtteilschulen, der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule GGG oder der Lehrer:innen- und Schüler:innenkammer engagiert sind. Dieser Zuspruch war erfreulich und unseres Erachtens auch ein Zuspruch zur Qualität der Bildungspolitik der Linken in Hamburg.

Thimo Witting berichtete, wie sich die STS Bergedorf seit 2015 gegen das Konzept einer segregierten Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in sogenannten Internationalen Vorbereitungsklassen (IV-Klassen, IVK)

entschied. Schon damals seien negative Auswirkungen auf die Bildungswege bekannt gewesen, die jüngst durch Zahlen aus Hamburg wieder bestätigt wurden. Darauf hinaus kam die Schulgemeinschaft überein, dass eine Absonderung dem Grundverständnis der STS Bergedorf widerspräche. Dieses lautet: „alle sind willkommen“!

Soweit bekannt, ist die STS Bergedorf die einzige Schule, die die Mittel, die sie von der Schulbehörde für die Geflüchtetenbeschulung zugewiesen bekommt, für die Stelle einer Kulturmittler:in einsetzt. Hinzu kämen 90 Minuten täglich zusätzlicher Deutschunterricht sowie Mentor:innen (Ehrenamtliche, Ehemalige und ältere Schüler:innen), die die Schüler:innen begleiten. Natürlich sei der Schulalltag nicht ohne Konflikte, doch wesentlich, so Witting, sei die Haltung der Schulgemeinschaft und die Überzeugung, dass Integration im Klassenverbund der richtige Weg sei. Dafür könnten Mittel aufgewendet und umgewidmet werden. Es stünde auch anderen Schulen frei, sich von dem Modell segregierter Beschulung zu lösen und eigenständige, integrative Wege zu gehen. Denn, so der Kern von Wittings Ausführungen, es sei schon längst nicht mehr so, dass eine Fluchterfahrung ein Aussonderungsmerkmal sei. Die Schüler:innenschaft sei mittlerweile sowieso in vieler Hinsicht heterogen – besonders, was die Herkunft und Sprache angehe. Allein die Hälfte aller Schüler:innen in Hamburg hätten einen sog. Migrationshintergrund.

Flüchtlingsgipfel löst kein einziges Problem

www.dielinke-jerichowerland.de Die Ergebnisse des sogenannten Flüchtlingsgipfels der Bundesregierung kommentiert Henriette Quade, innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Landtag von Sachsen-Anhalt:

„Die Ergebnisse des sogenannten Flüchtlingsgipfels lösen kein einziges Problem und schon gar nicht dauerhaft. Was dringend nötig gewesen wäre: Eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung der Kosten für Unterbringung und Integration durch den Bund, ein Plan zur Überwindung des vielfachen Stillstands und des Chaos bei den Ausländerbehörden sowie Perspektiven für die Menschen, die im Land sind. Der allergrößte Teil der Geflüchteten ist schutzberechtigt und auch diejenigen, die keinen Schutzstatus zuerkannt bekommen haben, können nicht einfach abgeschoben werden.“

Was dringend nötig gewesen wäre, wären mehr Ministerpräsident:innen, die, wie Bodo Ramelow, Humanität und Realismus miteinander verbinden und Menschen, die seit Jahren mit unklarem

Aufenthaltsstatus leben, die Chance zu einem Spurwechsel geben wollen. Was dringend nötig gewesen wäre, wäre eine Bundesregierung, die ihr Versprechen für einen Paradigmenwechsel in der Asyl- und Migrationspolitik zu sorgen, auch hält.

Erlebt haben wir das Gegenteil. Die Abschreckungs rhetorik und Vorstöße, die die Bundesregierung bereit ist, mitzutragen wie Grenzverfahren, Ausweitung der Abschiebehaft und pauschale Einstufung von weiteren Ländern als sogenannte sichere Herkunfts länder, könnten auch direkt aus dem Hause Seehofer kommen.

Die Kommunen brauchen mehr finanzielle Unterstützung, dauerhaft und plausibler. Mit den Vereinbarungen, die jetzt getroffen wurden, wird es so weitergehen wie bisher. Alle Erfahrung in Sachen Migration zeigt, Restriktionen und Abschreckungen sorgen dafür, dass es Menschen schlechter geht. Sie sorgen nicht dafür, dass Menschen nicht fliehen. Wer dafür sorgen will, dass weniger Menschen fliehen müssen, muss Fluchtsachen bekämpfen und wer weniger „irreguläre Migration“ und bessere Planbarkeit will, muss sichere Fluchtwege schaffen.

Der sogenannte Flüchtlingsgipfel hilft weder Kommunen noch Betroffenen. In dem Geflüchtete zum Problem gemacht werden, kann er sogar rassistische Mobilisierung befeuern. Die weitere Entrechnung von Asylsuchenden ist keine Lösung für irgendetwas.“

Abschiebung ist keine Lösung

www.dielinke-lausitz.de (...) Die Bundesregierung stellt den Ländern 2023 eine Milliarde Euro mehr für die Versorgung von Flüchtlingen zur Verfügung. Darauf haben sich Bund und Länder beim Flüchtlingsgipfel am 10. Mai geeinigt. Bisher waren 2,75 Milliarden Euro geplant. Die Länder wollten ein Modell durchsetzen, wonach sich die Finanzzuschüsse an der Zahl der Flüchtlinge orientieren. Damit konnten sie sich nicht durchsetzen. Im November soll neu entschieden werden, ob weitere Gelder nötig sind. Bis dahin soll eine Arbeitsgruppe Vorschläge unterbreiten.

Der durch den Linken-Ministerpräsidenten Bodo Ramelow geführte Freistaat Thüringen gab nach dem Flüchtlingsgipfel eine Protokollerklärung ab. Darin wird noch einmal gefordert, die Kommunen und Länder nicht finanziell allein zu lassen. Mit pauschalen Summen allein sei es nicht getan, sondern es müssten „Pro-Kopf-Finanzierungen zu Grunde gelegt werden, einschließlich der Kosten der Unterkunft. Dies ist die Voraussetzung für den notwendigen Ausbau der erforderlichen kommunalen und Landes-Inf-

Städtetag fordert langfristige Flüchtlingsfinanzierung

www.staedtetag.de Die Städte fordern Planungssicherheit und eine nachhaltige Finanzierung für die Aufnahme von geflüchteten Menschen. Außerdem müssen neue Gesetze praxistauglich und digital umsetzbar sein. Das ist nötig für die Zukunftsfähigkeit des Landes und ein starker Hebel gegen den Fachkräftemangel.

Der Vizepräsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Burkhard Jung, sagte zum Auftakt der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Köln:

„Die Städte wollen geflüchteten Menschen Schutz und Zuflucht geben. Ihre Aufnahme und Integration ist eine der akut größten Herausforderungen für uns als Gesellschaft. Die Städte können das, wir vor Ort finden jeden Tag pragmatische Lösungen, damit Aufnahme und Integration gelingen. Aber wir stehen inzwischen mit dem Rücken zur Wand (...) Nötig ist ein Maßnahmenbündel mit Qualifizierung, neuen Arbeitsmodellen und Zuwanderung“, forderte Jung.

Dazu gehören unter anderem:

- Verwaltungsprozesse digitalisieren und entbürokratisieren: medienbruchfreie Verfahren von Anfang an planen und einheitliche Standards, das spart Personal.
- Gezielte Arbeitskräfteeinwanderung verstärken: Wir müssen das Ankommen erleichtern und Qualifikationen schnell anerkennen.

<https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2023/hauptversammlung-staedte-fordern-langfristige-fluechtlingsfinanzierung>

werden und brauchen geeignete Qualifizierungsangebote und leichte Einstiegsmöglichkeiten.

Praxistaugliche und digital umsetzbare Gesetze

Eine Voraussetzung für Zukunftsfähigkeit sowie ein starker Hebel gegen Fachkräftemangel seien außerdem gut umsetzbare Gesetze. Es sei richtig, dass der Bund mit dem Digitalcheck Gesetzesvorhaben auf ihre digitale Praxistauglichkeit überprüfen will. „Der Digitalcheck muss jetzt ernsthaft angewendet werden und darf nicht nur pro forma abgehakt werden.

Wir brauchen durchgängig digitalisierte Verfahren und praxistaugliche Gesetze. Dabei muss der Bund das Wissen der Kommunen rechtzeitig bei der Gesetzgebung mit einbinden.

Für zentrale Verwaltungsverfahren, wie das Beantragen von Pässen, für Führerscheine oder Führungszeugnisse sollte der Bund auch zentrale IT-Lösungen bereitstellen. Wenn diese von allen Städten genutzt werden können, muss sich nicht jede Stadt um individuelle Lösungen kümmern (...)

rastruktur.“ Die Fraktion der Linken im Landtag Brandenburg stellte daraufhin auf der Landtagssitzung am 11. Mai einen Entschließungsantrag, damit sich die Brandenburger Landesregierung dieser Auffassung anschließt und weiterhin eine auskömmliche Pro-Kopf-Finanzierung von der Bundesregierung fordert. Zugleich forderte der Fraktionsvorsitzende der Linken, Sebastian Walter, eine andere Politik für Brandenburg. „Ja, es fehlen Kita-Plätze, Lehrer:innen, bezahlbarer Wohnraum, Geld für die Kommunen.“ Dies sei jedoch nicht die Folge davon, weil Flüchtlinge nach Brandenburg kommen, sondern weil die Landesregierung seit Jahren wegschaut, Vorschläge ablehnt, mit denen die Probleme gelöst werden könnten. Ein Beispiel seien die Investitionen in Schulen, so Walter: 70 Millionen stellte das Land zur Verfügung, Anträge lagen in Höhe von 670 Millionen vor. Oder: In der Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge wurden im letzten Jahr 1500 Plätze abgeschafft, um sie in diesem Jahr mit 15 Millionen Euro wieder einzurichten. „Erst nicht handeln, oder mit Ihrer Unfähigkeit dem Land Schaden zufügen

... Daran sind doch nicht die Geflüchteten Schuld. Sondern Sie! Sie sind eine Überlastung für dieses Land!“, warf Walter der Landesregierung vor.

Die Koalitionsfraktionen von SPD, CDU und Grünen lehnten den Antrag der Linken ab. Sebastian Walter warf ihnen vor, sich auf die Argumentation der AfD einzulassen, wonach man eine hohe Zahl der Menschen praktisch abschieben könne, um das Problem zu lösen. „Das ist eine Lüge“, erklärte Walter.
<https://www.dielinke-lausitz.de/politik/bundland/detail-bl/news/abschiebung-ist-keine-loesung/>

Gastgeberpauschale ein voller Erfolg

www.linke-fraktion-dresden.de Als im Frühjahr 2022 nach Kriegsbeginn in der Ukraine innerhalb kürzester Zeit viele hundert Menschen aus der Ukraine nach Dresden flohen, zeigten viele Dresdnerinnen und Dresdner spontan ein enormes Maß an Hilfsbereitschaft, indem sie Menschen bei sich zu Hause aufnahmen und für Wochen, Monate bei sich im Haushalt unterbrachten. Diese Hilfsbereitschaft ist nach wie vor nicht abgerissen. Von den etwa 9000 Ukrainerinnen und Ukrainern, die

seit dem russischen Überfall nach Dresden flohen, lebten und leben etwa drei Viertel in privaten Haushalten und nicht in kommunalen Unterbringungseinrichtungen. Um den Gastgeberinnen und Gastgebern für diese tolle Unterstützung zu danken und Wertschätzung auszudrücken, hat Sozialbürgermeisterin Dr. Kris Kaufmann (Die Linke) die Idee einer Gastgeberpauschale entwickelt. Pro Person erhalten die Gastgeberinnen und Gastgeber 5 Euro pro Tag. Dazu sagt Pia Barkow, Mitglied im Ausschuss für Soziales und Wohnen: „Das Instrument war genau das Richtige. Die Zahlen für die Anträge im Jahr 2022 zeigen, dass die Pauschale sehr gut angenommen wurde.“

www.staedtetag.de Die Gastgeberpauschale ist eine pauschale, steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung für private Gastgeberinnen und Gastgeber, die in Dresden registrierten hilfebedürftige Geflüchtete als Gäste in einer Dresdner Wohnung aufnehmen. Hilfebedürftig bedeutet, dass die Geflüchteten Leistungen nach AsylbLG, SGB II oder SGB XII erhalten. Die Pauschale beträgt 5 Euro pro untergebrachte Person und Tag.

Deutliche Erhöhung des Mindestlohns steht an Tarifbindung in den Bundesländern stark gesunken

Der Vorschlag für die Erhöhung des Mindestlohns in der Bundesrepublik ab dem 1. Januar 2024 muss bis Ende Juni von der Mindestlohnkommission vorgelegt werden. Sie besteht aus je drei stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften und Arbeitgebern und der aktuellen Vorsitzenden Christiane Schönefeld (unter anderem in NRW 15 Jahre lang geschäftsführende Vorsitzende der Regionalagentur der Bundesagentur für Arbeit) sowie zwei beratenden wissenschaftlichen Mitgliedern. Zuletzt war der Mindestlohn zum 1. Oktober 2022 ausnahmsweise per Gesetz von 10,45 Euro auf aktuell 12 Euro pro Stunde erhöht worden. Bei der Einführung der Lohnuntergrenze 2015 betrug sie 8,50 Euro. Laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung betraf die Mindestlohnerhöhung auf 12 Euro 22 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse.

MICHAEL OHSE, GOSLAR

Wohlfahrtsverbände wie der Sozialverband VdK fordern einen kräftigen Anstieg auf mindestens 14 Euro, „damit spätere Rentnerinnen und Rentner nicht auf staatliche Hilfen angewiesen sind“. Berechnungen würden belegen: „Wer 45 Jahre zu einem Stundenlohn von 14 Euro gearbeitet hat, erwirtschaftet eine Rente oberhalb des Existenzminimums.“ So die Vorsitzende des VdK, Verena Bentele.

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) spricht sich für eine deutliche Anhebung auf 14,13 Euro aus, so die Vorsitzende Michaela Engelmeier. Seine Einschätzung übergab der SoVD an die Mindestlohnkommission, die diese in ihre Arbeit einfließen lassen soll.

Auch Bundesarbeitsminister Hubertus Heil erwartet eine „deutliche Steigerung“ des Mindestlohns. „Denn wir haben nicht nur weiter eine hohe Inflation, sondern auch ordentliche Tariferhöhungen, die sich bei der anstehenden Erhöhung des Mindestlohns niederschlagen werden.“ (Bild am Sonntag, 9.4.2023).

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) nennt keine Zahl, aber räumt ein: „Ja, die Inflation frisst die letzte Mindestlohnerhöhung weitgehend auf“, wie DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell gegenüber dpa sagte. „Wir werden uns in der Mindestlohnkommission für einen kräftigen Ausgleich einsetzen.“ Vor allem Geringverdiene litten unter Preissteigerungen. Körzell verweist zudem auf die EU: Ihre neue Mindestlohnrichtlinie schreibe eine entschiedene Berücksichtigung der Kaufkraft vor.

Im Herbst 2022 war die Richtlinie für einen europäischen Rechtsrahmen zu Mindestlöhnen mit großer Mehrheit im europäischen Parlament und später auch im Rat verabschiedet worden. Kernelemente sind angemessene Mindestlöhne sowie mindestens 80 % Tarifbindung. Öffentliche Auftragsvergabe nur bei Tarifbindung und Aktionsprogramme zur Anhebung der Tarifbindung sind relevante Vorgaben.

Während die Bundesrepublik Deutschland bei der Höhe des gesetzlichen Mindestlohns im europäischen Vergleich auf-

geholt hat, ist die Tarifbindung in den letzten 20 Jahren stark gesunken.

Malte Lübker und Thorsten Schulzen haben im April 2023 eine Analyse „Tarifbindung in den Bundesländern – Entwicklungslinien und Auswirkungen auf die Beschäftigten“ vorgelegt, die im Tarifarchiv des WSI (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung) veröffentlicht worden ist.

2021 war nur für 52 % der Beschäftigten das Arbeitsverhältnis durch einen Tarifvertrag geregelt, davon 43 % durch Branchentarifvertrag und 9 % durch Firmentarifverträge. In den alten Bundesländern

„Digitaler Taylorismus“ im Onlinehandel

Bruno Rocker, Berlin. Ein mit Förderung der Hans-Böckler-Stiftung tätiges Team der Universität Köln untersuchte aktuell u.a. Amazon, Start-ups und etablierte Offline-Unternehmen, die in den Onlinehandel eingestiegen sind, wie z.B. Rewe. Ein Ergebnis ist, dass die Qualifikationsstruktur der Beschäftigten im Onlinehandel 37 Prozent Ungelernte, andererseits aber auch 22 Prozent hochqualifizierte Spezialisten ausweist, also eine gegenüber dem stationären Handel, regelrecht „polarisierte Struktur“. Automatisierung und technische Überwachung dominieren. Die Arbeitsprozesse werden in kleinteilige Aktionen zerlegt und die Vorgaben erfolgen von digitalen Endgeräten. Es herrscht „digitaler Taylorismus“. Die Anzahl der von den Beschäftigten aus den Regalen entnommenen Produkte sowie die Verwendung des richtigen Verpackungsmaterials werden aufgezeichnet und von Führungskräften kontrolliert. Ein ähnliches Kontrollregime findet sich auch bei der Auslieferung. Beschäftigte sind häufig Geringqualifizierte, Migrantinnen und Migranten oder Studierende. Allesamt sind sie leicht austauschbar. Die Vorbildung der Beschäftigten ist weniger wichtig.

sind 54 % tarifvertraglich geregelt, in den neuen Bundesländern nur 45 %.

Zitate aus der Analyse: „Die Entwicklung zeigt einen Rückgang der Tarifbindung sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern. Im früheren Bundesgebiet galt 1998 für 76 % der Beschäftigten ein Tarifvertrag. Die Reichweite von Tarifverträgen ist damit im Westen zwischen 1998 und 2021 (54 %) um 22 Prozentpunkte gesunken. In Ostdeutschland galten 1998 für 63 % der Angestellten Branchen- oder Firmentarifverträge. Bis 2021 ist dieser Anteil um 18 Prozent gesunken.“

„Das Ausmaß differiert zwischen den Wirtschaftszweigen stark, wobei sich die Bedeutung für die einzelnen Branchen von Jahr zu Jahr wenig ändert. Seit Jahren liegt die Tarifbindung bei traditionell stark gewerkschaftlich vertretenen Wirtschaftsbereichen des öffentlichen Diensts mit 98 %, aber auch im Bereich Energie- und Wasserversorgung/Abfallwirtschaft/Bergbau (71 %) und bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (66 %) weit über dem Durchschnitt. Eine geringe Rolle spielt die Tarifbindung vor allem im Bereich der Information und Kommunikation mit 15 %. Der Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben steigt mit der Betriebsgröße – soweit aus den Analysen zur Tarifpolitik Nr. 96, April 2023, des WSI.“

In Reaktion auf die europäische Mindestlohnrichtlinie will die Bundesregierung im Sommer 2023 ein Gesetz auf den Weg bringen, wonach Aufträge des Bundes künftig nur noch an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich an Tarifverträge halten. „Die Auftragnehmer des Bundes müssen ihren Mitarbeitern alle Regelungen des Branchentarifvertrages gewähren – von Lohnhöhe über Zulagen und Urlaub bis Weihnachtsgeld.“ (Hubertus Heil). Ziel sei es, dass das Gesetz zum 1. Januar 2024 in Kraft trete.

Dieser richtige Schritt, der durch (weitere) Tariftreue-Gesetze auf Länderebene ergänzt werden muss, wird allerdings allein keinen deutlichen Sprung bei der Tarifbindung in der Bundesrepublik bewirken. Die gewerkschaftliche Durchsetzungsmacht allein wird es nicht richten. Die Bundesregierung ist durch die europäische Mindestlohnrichtlinie verpflichtet, bis spätestens November 2024 einen Aktionsplan vorzulegen, um mindestens 80 % Tarifbindung zu erreichen. Dieser Aktionsplan sollte Allgemeinverbindlichkeitserklärungen der wichtigsten Flächen Tarifverträge enthalten, denn allein im großen Gesamtmetall-Arbeitsgeberverband sind 3 864 Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie ohne Tarifbindung (OT) organisiert mit insgesamt 576 985 Beschäftigten.

Selbstmorde im Baugewerbe nehmen zu

Im Januar ergab eine Analyse offizieller Daten des Office for National Statistics, dass im Jahr 2021 507 Todesfälle durch Selbstmord unter Bauarbeitern zu beklagen waren, was einen Anstieg um 25 gegenüber dem Fünfjahresdurchschnitt und eine fast viermal höhere Rate als in jeder anderen Branche bedeutet.

Davon waren die meisten Baufacharbeiter und Bauhandwerker. Eine zunehmende Zahl von Selbstmorden betraf jedoch auch die so genannten „einfachen Bauberufe“ (94 im Jahr 2020), von denen viele als „Bauhelfer“ eingestuft werden, sowie „Bauarbeiter“ (59 im Jahr 2020) und Bediener mobiler Maschinen, wie Gabelstapler- und Kranfahrer.



VON LINDA CLARKE, LONDON

Und das, obwohl die Lighthouse Construction Industry Charity, das Construction Industry Training Board (CITB) und die Wohltätigkeitsorganisation „Mates in Mind“ erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um das Bewusstsein für das Problem zu schärfen und das Wohlbefinden in der Branche zu verbessern. Zu den Aktivitäten gehört ein 2021 gedrehter Film *On the Edge*, der auf einer Baustelle in White-chapel bei einem 78 Millionen Pfund teuren, 12-stöckigen Büuprojekt von BAM Construct aufgenommen wurde und zum Welttag der Suizidprävention am 10. September zur Verfügung steht. Die Videoproduktion wurde von der Wohltätigkeitsorganisation Lighthouse Club unterstützt, die eine 24-Stunden-Hotline (0345 605 1956) betreibt und Bauarbeitern und ihren Familien emotionale, physische und finanzielle Unterstützung bietet. Lighthouse hat außerdem eine Reihe von Initiativen ins Leben gerufen, um mehr Menschen zu erreichen und sicherzustellen, dass sich kein Bauarbeiter oder seine Familie in einer Krise allein gelassen fühlt.

Dazu gehören:

- „Help inside the hard“, eine Sensibilisierungskampagne, die die Menschen dazu ermutigt, über ihr psychisches Wohlbefinden nachzudenken und auf verfügbare Unterstützung hinzuweisen,
- „Lighthouse Beacons“, ein landesweites Netz von „sicheren Orten“, an denen die Beschäftigten der Branche vertraulich über alle Probleme sprechen können,
- „Supporting Apprentices“, ein Pilotprojekt, das darauf abzielt, den Berufsanfängern ein positives Verständnis für psychisches Wohlbefinden zu vermitteln,
- „Mind Builder“, ein Projekt, das Menschen in der Branche mit Inhalten zum Wohlbefinden vertraut macht.

Darüber hinaus arbeitet „Mates in Mind“ im Auftrag des Construction Leadership Council an einem Projekt namens Make it Visible (Mach es sichtbar – rog), bei dem spezielle Lieferwagen und Warnwesten

für den Besuch von Baustellen eingesetzt werden.

Es hat jedoch den Anschein, dass die Situation umso schlimmer wird, je größer das Bewusstsein für die Situation ist, ähnlich wie bei der akuten Ausbildungskrise in der Branche und dem massiven Fachkräftemangel. Dies ist kaum verwunderlich, wenn man bedenkt, dass zwar viel getan wird, um die Symptome zu bekämpfen, die eigentlichen Ursachen für Selbstmorde und psychische Probleme in der Branche aber kaum angegangen werden. Im Jahr 2021 führte das CITB eine umfassende Erhebung durch und veröffentlichte den Bericht Mental Health and Construction: Ein „koordinierter Ansatz“, in dem die wichtigsten Auslöser für eine schlechte psychische Gesundheit im Baugewerbe genannt werden:

- Montagearbeit und häufiges Reisen
- Berufliche Stressfaktoren
- Hohe Arbeitsbelastung und lange Arbeitszeiten
- Unsichere Arbeitsplätze
- Schlechte Managementpraktiken und mangelndes Verständnis.

Dennoch sind lange Arbeitszeiten nach wie vor die Norm, die sogar über die üblichen Beschränkungen der Bautätigkeit an Werktagen von 8 bis 18 Uhr und an Samstagen von 8 bis 13 Uhr hinausgehen, was eine Überschreitung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden bedeutet. Weit mehr als die Hälfte der Arbeitskräfte besteht aus „Selbständigen“, Leiharbeitern oder Null-Stunden-Vertragsarbeitern und leidet daher oft unweigerlich unter Arbeitsplatz- und finanzieller Unsicherheit, die wichtige Faktoren für ein schlechtes Wohlbefinden sind, und außerdem zu einem fragmentierten Bauprozess ohne die notwendige Infrastruktur für die Ausbildung oder Entwicklung der Arbeitskräfte führen. Viele arbeiten fern von zu Hause, manchmal Tausende von Kilometern entfernt. Und viele der Arbeitskräfte haben Traumata erlebt, darunter Todesfälle auf Baustellen und schwere Verletzungen; viele haben auch eine traumatische Vergangenheit, unter anderem durch den Militärdienst.

Die Bewältigung dieser Probleme erfor-

dert eine Verkürzung der Arbeitszeit, Direktbeschäftigung, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Wertschätzung und Entwicklung der vorhandenen und künftigen Arbeitskräfte im Baugewerbe.

Vor fast 20 Jahren, im Februar 2001, berief der damalige stellvertretende Premierminister John Prescott einen großen Sicherheitsgipfel für das Baugewerbe ein und forderte die Branche auf, Veränderungen umzusetzen und zu verwirklichen. Er forderte eine Verringerung der Zahl der Todesfälle und schweren Verletzungen um 40 % bis 2005 und um 60 % bis 2010. Im Gegensatz zu vielen anderen Zielen wurden die für 2001 gesetzten Ziele erreicht, und die Bauindustrie im gesamten Vereinigten Königreich konnte die Sicherheit auf den Baustellen verbessern und die Zahl der schweren Verletzungen und Todesfälle deutlich senken. Dennoch ist das Baugewerbe nach wie vor der gefährlichste Industriezweig: Ein Viertel aller Todesfälle an allen Arbeitsplätzen ist auf baubedingte Todesfälle zurückzuführen (Selbstmorde nicht mitgerechnet). Auch die Gesundheitsrisiken haben dramatisch zugenommen; nach Schätzungen der HSE litten im vergangenen Jahr 79 000 Menschen, die derzeit oder zuletzt im Baugewerbe tätig waren, an einer Krankheit, die durch ihre Arbeit verursacht oder verschlimmert wurde, wobei jede fünfte Krankheit mit Stress, Depressionen oder Angstzuständen zusammenhing. Dies bedeutet, dass mit der zunehmenden Mechanisierung, Digitalisierung und Vorfertigung in der Industrie bei gleichzeitigem Rückgang der rein manuellen oder körperlichen Arbeit die mentalen Anforderungen steigen und damit auch der Stress und die Belastung sowie die Probleme der psychischen Gesundheit und tragischerweise auch die Selbstmorde.

Ist es nicht an der Zeit für einen weiteren Gipfel und eine umfassende Umgestaltung der Branche?

Zuerst veröffentlicht in: London hazards, Ausgabe Nr. 135 Frühjahr 2023. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Autorin. (Deep-Übersetzung durch PB-Redaktion Rolf Gehring)

Das Recht auf Schutz darf nicht abgeschaßt werden! Rosemarie Steffens. 700 Juristen warnen Bundesregierung, Bundestag und Ministerpräsident*innen der Länder in einem Offenen Brief dringend vor einem Paradigmenwechsel im Asylrecht. Statt Fluchtursachen ernsthaft zu bekämpfen, würden Schutzsuchende zum Problem erklärt. Internierungslager, Schnellverfahren an den Außengrenzen (Fiktion der Nicht-Einreise) ohne garantierte Beratung und Rechtsschutz demonstrieren das Asylverfahren und erzeugten Rechtlosigkeit. Die Liste sicherer Herkunftsstaaten werde verlängert, Abschiebungen vereinfacht. Die Regierung hatte angekündigt, „Geflüchtete zu schützen“ und bessere Standards für Schutzsuchende in Asylverfahren auf Europaebene zu schaffen. Der Brief fordert die Einhaltung fundamentaler Menschenrechte, Schutzansprüche und Verfahrensrechte verfassungs- und völkerrechtlichen Rangs von der Bundesregierung „anstatt in einer aufgeladenen Debatte tragende Grundpfeiler des Rechtsstaates über Bord zu werfen“. (25.05.2023 Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein; <https://www.rav.de/publikationen/mitteilungen>)

Antifaschismus? Im Zweifelsfall kann man auf Grüne nicht zählen. Christiane Schneider, Hamburg. Auch der zweite Anlauf für einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) zur Aufklärung des NSU-Mordes an Süleyman Taşköprü im Jahr 2001 ist gescheitert. Das öffentliche Interesse war überraschend groß. Da 25 Stimmen erforderlich waren, hing alles von den Grünen ab. Diese hatten 2021 auf einer Mitgliederversammlung einen entsprechenden Beschluss gefasst und standen durch Appelle der Familie Taşköprü, durch außerparlamentarische Aktionen und den Antrag der Linken, der gut hundert substantiierte Fragen enthielt, unter Druck. Nach einem kurzen, aber heftigen Streit mit dem Koalitionspartner SPD, der mit der Koalitionsfrage drohte, knickten sie ein. In der Bürgerschaftsdebatte dann suchten SPD und Grüne sich darin zu überbieten, die parlamentarische Aufklärung mit sich widersprechenden Begründungen für überflüssig zu erklären: Hamburg habe bereits alles aufgeklärt oder: die Untersuchungsausschüsse in den übrigen Tatortländern und dem Bund hätten ja auch nichts erbracht. Gegen einen PUA stellte Rot-Grün die wissenschaftliche Aufarbeitung des NSU-Komplexes in Hamburg zur Abstimmung, ein Projekt,

das sinnvoll, aber keine Alternative zur politischen Aufarbeitung gerade des totalen Behördensagens ist. Damit nicht genug. Eine einzige Grünen-Abgeordnete stimmte (ebenso wie zwei fraktionslose Abgeordnete) für den Antrag der Linken. Obwohl sie sich auf ihr Gewissen berief und solche „Abweichungen“ aus Gewissensgründen in allen Parlamenten immer wieder mal vorkommen, beschloss die durch die SPD gedemütigte Grünen-Fraktion auf Antrag des Fraktions- und des Landesvorstands sowie der grünen Senatsmitglieder, die „Abweichlerin“ hart abzustrafen: Sie verlor alle ihre Funktionen. Die Empörungswelle war riesig, aber für den Machterhalt scheint den Grünen kein Preis zu hoch.

Roger Waters Hetzer und Nazist. Jörg Detjen, Köln. Seit März tourt Roger Waters mit seiner Band durch Europa. Insbesondere seine Auftritte in Deutschland wurden von Anfang an kritisiert. In den Pausen seiner Stücke platziert er gezielt antisemitische Sprüche und ein schwebendes Schwein früher mit Davidstern, inzwischen mit einem israelischen Konzernlogo, knüpft an Jahrhunderte lange Geschichte von Hetzkampagnen gegen Juden gezielt an. Boykott-Kampagnen wie z. B. gegen Südafrika sind gegen den Staat Israel in Deutschland mit seiner Nazi-Vergangenheit und Judenvernichtung zu Recht umstritten und verpönt. Roger Waters Auftritte sind grenzwertig. In Berlin ist er mit „schwarzem Ledermantel und einer roten Armbinde aufgetreten“ berichtet die *taz* und die Polizei ermittelt wegen Volksverhetzung. In Frankfurt tritt er in jener Festhalle auf, in der die Deportation der Juden organisiert wurde. Ermittlungen und Verbote werden nicht zielführend sein, weil im Rahmen der Meinungs- und Kunstreihheit viel möglich ist und die gesetzlichen Bestimmungen gegen rechte Volksverhetzung sehr schlecht sind. Über die Auftritte Roger Waters gab es in der linken, kritischen Szene bundesweit, vor allem bei den Künstlerinnen und Künstlern, sehr kontroverse Diskussion. Die Kölner Ratsfraktion der Linken hat sich vor Ort an Bündnissen gegen Roger Waters-Konzerte beteiligt, weil uns der Schutz der jüdischen Gemeinschaften vor Ort sehr wichtig ist. Fühlen sie sich bedroht, muss man an ihrer Seite stehen. Diesen eher pragmatischen Ansatz teilen aber nicht alle und diskutieren das dann eher ideologisch und kommen zu der These, Waters sei kein Antisemit. – Wie auch immer, vielleicht sollten alle

nachdenklich werden, wenn man weiß, dass der Rechtsanwalt Höcker aus Köln, der Roger Waters verteidigt, seit vielen Jahren AfD-Mandatsträger verteidigt. Schließt sich hier nicht der Kreis? Die Mobilisierung gegen die Auftritte waren sehr schlecht besucht. An einer Kundgebung vor dem Kölner Dom am Tag vor dem Auftritt beteiligt sich ca. 200 Personen. Mobilisiert hatte ein breites Bündnis. Auf dem Konzert von Waters waren dann 10 000 Menschen. Das muss sorgenvoll stimmen. Alle Konzerte von Waters in Deutschland waren gut besucht. Auch wenn die Kritik hörbar war, wirkte sie nicht auf das Publikum. Der Kampf gegen Antisemitismus muss konkreter und direkter werden, und die Anliegen der jüdischen Gesellschaft respektieren.

Mahnmal für Zeugen Jehovas „ist überfällig“. Karl-Helmut Lechner. Die Errichtung eines Mahnmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Zeugen Jehovas sei „überfällig“. Dies betonten vier Wissenschaftler als Sachverständige in einer öffentlichen Anhörung des Kulturausschusses des Bundestages am 22.5.23 zu dem von den Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gemeinsam vorgelegten Antrag für ein Mahnmal im Berliner Tiergarten. Die Linksfraktion unterstützt den Antrag. Die Wissenschaftler betonten, dass die Zeugen Jehovas als einzige religiöse Gemeinschaft geschlossen Widerstand gegen Nationalsozialismus geleistet hätten. Die rund 25 000 Zeugen Jehovas im Deutschen Reich hätten den „Hitlergruß“, den Eid auf Adolf Hitler, den Wehrdienst und jegliche Beschäftigung in der Rüstungsindustrie konsequent verweigert. Die Glaubensgemeinschaft sei bereits 1933 verboten worden, und ab 1934 sei es zu einer großen Zahl von Inhaftierungen in Konzentrationslager gekommen. „Im Gegensatz zur Mehrheit der Christen haben sie nicht weggeschaut“ angesichts der nationalsozialistischen Verbrechen gegenüber den Juden und anderen verfolgten Gruppen. Die Nationalsozialisten hätten die Glaubensgemeinschaft „unter dem Beifall katholischer und protestantischer Kirchenfürsten“ als Helfer des Kommunismus diffamiert. Die Verfolgung der Zeugen Jehovas im Nachkriegsdeutschland wurde lange Zeit verdrängt. In der BRD seien Entschädigungszahlungen für die Verfolgungen aufgrund des verweigerten Wehrdienstes vom Bundesgerichtshof abgelehnt worden. Begründung: Wehrdienstverweigerung sei kein widerständiges Verhalten. In der DDR sei den Zeugen Jehovas der Status als Verfolgte des Faschismus aberkannt und 1950 seien sie erneut verboten worden.



„Bis das Einwanderungsamt eine Willkommensbehörde wird, ist es noch ein langer Weg“

INTERVIEW MIT ELIF ERALP VON OLAF ARGENS, SCHMITTEN

Das Berliner Abgeordnetenhaus beschloss 2019 ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG). Das Gesetz setzt internationales und europäisches Antidiskriminierungsrecht um, etwa die Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen und die Anti-Rassismus-Richtlinie der EU. Der Koalition aus SPD, Linken und Grünen kam hier eine Vorreiterrolle zu, denn Berlin hat als erstes Bundesland ein solches Gesetz verabschiedet. Bremen wird möglicherweise folgen. Das nachfolgende Interview mit Elif Eralp befasst sich mit den Erfahrungen in der Umsetzung des Gesetzes. Elif Eralp ist Mitglied des Fraktionsvorstandes Die Linke und Sprecherin für Migration, Partizipation und Antidiskriminierung. Foto: Elif Eralp bei www.abgeordnetenwatch.de/

Frau Eralp, wie kam es dazu? Wer hat sich für das Gesetz stark gemacht?

Das LADG verfolgt diskriminierendes Verhalten durch Landesbehörden, also etwa durch die Polizei, in Schulen und in Universitäten. Mit dem Gesetz wird eine Lücke geschlossen, da das vorhandene Recht des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ausschließlich die Diskriminierung im Erwerbsleben und durch private Akteure behandelt. Bevor das neue Gesetz in den Koalitionsvertrag von SPD, Linken und Grünen aufgenommen und schließlich beschlossen wurde, gab es in der Berliner Zivilgesellschaft eine öffentliche Debatte darüber. Verbände, die sich mit Antidiskriminierung befassten, haben das Vorhaben maßgeblich befördert. Grüne und Linke hatten das von Anfang an unterstützt. In der SPD gab es zunächst Vorbehalte. Dabei spielt eine Rolle, dass es in Berlin eine breit gefächerte Beratungslandschaft gibt, die auch durch den Senat gefördert wird. Der Senat hat dafür besondere Antidiskriminierungs-Fachstellen eingerichtet.

Welche politischen Einwände und Widerstände gab es bzw. gibt es?

Es gab einen Aufschrei aus der CDU, der AfD und der FDP, indem die Zielrichtung des Gesetzes auf die Polizei beschränkt und vor allem behauptet wurde, die Polizei würde unter einen Generalverdacht gestellt, etwa beim Racial Profiling. Der damalige Innenminister Seehofer (CSU) kündigte an, es werde keine Bundespolizeieinsätze mehr in Berlin geben, wenn das Gesetz beschlossen wird. Für die Kritiker des Gesetzes gab es in der Polizei nur wenige „schwarze Schafe“, aber kein strukturelles Problem. Die Springerpresse hatte eine regelrechte Gegenkampagne begonnen. So wurde etwa wider besseres Wissen behauptet, das LADG sehe eine Beweislastumkehr zu Gunsten der Betroffenen vor. Tatsächlich wurde

eine Beweislasterleichterung eingeführt (Vermutungsregelung, s. Kasten, S.22.).

Die Leiterin der Ombudsstelle, Doris Liebscher, benennt in Ihrem Bericht „Das LADG – eine Erfolgsgeschichte“ als Ziele des Gesetzes u.a. auch: Die Antidiskriminierungskultur in der Verwaltung voranbringen und Handlungssicherheit für die Beschäftigten schaffen. Gab es bereits Änderungen in Verwaltungsvorgängen, etwa Schulungen für Beschäftigte?

Die Ombudsstelle ist berechtigt, nach dem Eingehen von Beschwerden Stellungnahmen der verantwortlichen Behörde einzuholen. Fällt die unbefriedigend aus, kann die diskriminierende Vorgehensweise förmlich beanstandet werden. Die Behörde muss dann reagieren. Das Verfahren kann in geeigneten Fällen auch dazu führen, dass die Ombudsstelle Handlungsempfehlungen ausspricht und Schulungen anbietet. Diese Beanstandungen haben zwar keine zwingende rechtliche Wirkung. Sie können jedoch ähnlich wie in einem Mediationsverfahren wirken. Die Tätigkeit der Ombudsstelle kann im Vorfeld einer Klage Verbesserungen bewirken, ohne dass geklagt werden muss. Einige Beispiele:

- Es gab Beschwerden über die Formulierungen in Antragsformularen der Elterngeldstelle, da die Antragsteller:innen dort als Vater und Mutter angesprochen wurden. Die Formulare wurden geändert, indem jetzt darauf Rücksicht genommen wird, dass es auch gleichgeschlechtliche Paare gibt.
- Die Berliner Bäderbetriebe haben ihre Regeln geändert. Eine Frau hatte sich beschwert, weil ihr in einem Schwimmbad verweigert wurde, wie Männer „oben ohne“ zu schwimmen, obwohl die Haus- und Badeordnung der Bäderbetriebe keine geschlechtsspezifische Festlegung trifft.

• Ferner gab es Beschwerden darüber, dass Schulordnungen vorgeben, dass auf den Schulhöfen nur deutsch gesprochen wird. Die Ombudsstelle hat die Schulen zu Stellungnahmen aufgefordert. Der Vorgang ist noch nicht abgeschlossen. Zum Teil weigern sich einzelne Schulen, Änderungen der Schulordnungen vorzunehmen. Es wurde seitens der Schule zur Rechtfertigung vorgetragen, dass es diskriminierend sei, wenn Sprachen nicht verstanden würden. Einen Rechtsanspruch darauf, die Sprache des oder der anderen zu verstehen, gibt es jedoch nicht.

• In verschiedenen Fällen führten Beschwerden über Racial Profiling durch die Polizei dazu, dass diese sich bei den Betroffenen entschuldigt hat.

• In einem derzeit in Berlin öffentlich diskutierten Fall, hatte sich eine syrische Flüchtlingsfamilie bei der Ombudsstelle darüber beschwert, dass die Polizei die Familie zuhause aufgesucht hatte, weil eine Geldstrafe wegen Fahrens ohne Fahrschein nicht bezahlt worden war und

Anfragen an die LADG-Ombudsstelle

Stand: 31. 12.2021

Beschwerden 2020 (seit 1.7.2020) 139

Beschwerden 2021 413

LADG bezogene Beschwerden insges: .. 552

Diskriminierungsgründe nach § 2 LADG*

o Rassistische Zuschreibung oder ethnische Herkunft	179
o Behinderung / chronische Krankheit ..	156
o Geschlecht (Mann*/Frau*)	51
o Sozialer Status	39
o Lebensalter	39
o Sexuelle Identität	27
o Geschlechtliche Identität (cis/trans/inter/queer)	21
o Religion	17
o Sprache	15
o Antisemitische Zuschreibung	9
o Weltanschauung	6
o Kein Merkmal/unklar	35

* Teilweise Mehrfachnennungen im Rahmen eines gemeldeten Sachverhalts (Mehrfachdiskriminierung oder intersektionale Diskriminierung)

Davon öffentliche Stellen nach § 3 LADG*

Polizei 75

Bezirks-Bürgerämter (Bürgerdienste, Standesamt, Einbürgerungsamt) 63

Jugendamt 19

LABO 10

LEA 7

Andere Ämter 22

Senatsverwaltungen (meist SenGPG) .. 53

BVG/BB 37

Schulen 32

Universitäten/Hochschulen/VHS 31

Wohnungsbaugesellschaften 11

Kliniken 8

* Zusammenstellung der am häufigsten genannten Stellen

es dann zu Handgreiflichkeiten und rassistischen Äußerungen durch die Polizei kam. Auch dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Stellungnahme der Polizei steht noch aus. Gegen einen der beteiligten Polizisten wird allerdings ein Disziplinarverfahren durchgeführt.

- Ein besonders gutes Beispiel dafür, wie die öffentliche Debatte und Initiativen der Ombudsstelle ineinander greifen können, ist der derzeit noch in der Entwicklung befindliche sprachliche Leitfaden für die Polizei, in der diese zur Verwendung von diskriminierungsfreier Sprache angehalten wird. Der Leitfaden soll an alle Polizeibeamten:innen verschickt und Teil der Ausbildung und Gegenstand von Schulungen werden.

Bei Schulungen gibt es allerdings das generelle Problem, dass sie immer freiwillig sind. Richter:innen etwa können aufgrund der Unabhängigkeit der Justiz nicht zu einer Teilnahme verpflichtet werden. Häufig werden die Angebote nur von Menschen in Anspruch genommen, die sowieso schon engagiert sind. Im alten Koalitionsvertrag war die verpflichtende Teilnahme für Lehrer:innen vorgesehen. Der Bildungssenat war jedoch dagegen und im neuen Vertrag ist das Vorhaben nicht mehr aufgegriffen worden.

Vor der Verabschiedung des Gesetzes 2021 gab es schon viele zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen, die sich um Menschen mit Diskrimi-

nierungserfahrung gekümmert haben und versucht haben, ihnen Recht zu verschaffen. Wie sind diese Initiativen in die Ombudsstelle, die das Gesetz vorsieht, eingebunden? Welche Möglichkeiten hat die Partei die Linke, die Umsetzung des Gesetzes zu unterstützen?

Hier gibt es eine gute Zusammenarbeit, etwa in der Vorbereitung und Durchführung von Klageverfahren. So hat die Ombudsstelle beispielsweise die Gesellschaft für Freiheitsrechte unterstützt, die Transfrauen in einem Prozess begleitet hatte, in dem es um ein diskriminierendes Verfahren bei Namensänderungen an der Hochschule ging. Obwohl der Rufname längst ein anderer war, hatte die Universitätsverwaltung darauf bestanden, dass der weibliche Name erst dann in den Studentenausweis übernommen wird, wenn er behördlich bestätigt wurde. Es gibt außerdem regelmäßig Expert:innenrunden mit Vertreter:innen von NGOs, in denen die eigene Expertise zur Verfügung gestellt wird und sich ausgetauscht wird. Einen Austausch gibt es des Weiteren bei der Bewertung bestimmter Problemfälle und Diskriminierungstatbeständen, bei denen der Ombudsstelle keine konkreten Beschwerden vorliegen, aber sie um Rat ersucht wird, weil Fälle bei Beratungsstellen vorgetragen werden.

Nicht selten ist zum Beispiel zu klären, ob bei einem Vorfall das LADG oder das AGG zur Anwendung kommt, das Dis-

Landesdiskriminierungsgesetz (LADG), Berlin, (Auszug)

§ 1 Ziel des Gesetzes

(1) Ziel des Gesetzes ist die tatsächliche Herstellung und Durchsetzung von Chancengleichheit, die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung sowie die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt.

(2) Das Land Berlin stellt sich gesellschaftlichen Ausgrenzungen und Stigmatisierungen entgegen, um eine gleichberechtigte Teilhabe in einer weltoffenen, solidarischen und vielfältigen Gesellschaft zu verwirklichen.

§ 2 Diskriminierungsverbot

Kein Mensch darf im Rahmen öffentlich-rechtlichen Handelns aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status diskriminiert werden.

§ 3 Geltungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt für die Berliner Verwaltung, für landesunmittelbare öffentlichrechtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, für den Rechnungshof von Berlin und für die Berliner Beauftragte oder den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informati- onsfreiheit sowie für die Gerichte und die Behörden der Staatsanwaltschaft des Landes Berlin, den Verfas- sungsgerichtshof und für das Abgeordnetenhaus von Berlin, soweit diese Verwaltungsaufgaben wahrnehmen

kriminierungen zwischen Privaten behandelt.

Die Ombudsstelle führt außerdem Schulungen durch, nicht nur für NGOs, sondern auch für Behörden, etwa für die Polizei.

Die Bertelsmannstiftung veröffentlichte kürzlich eine Studie über Diskriminierungen in Deutschland. Die Autor:innen kommen u. a. zu dem Ergebnis, dass es für die Betroffenen oftmals an Beratung fehlt. Trifft dieser Hinweis auch auf Berlin zu? Hat das LADG insoweit zu einer Verbesserung geführt?

Anders als in vielen Teilen im Bundesgebiet gibt es in Berlin eine vergleichsweise umfassende Beratungsstruktur, die auch sehr differenziert aufgestellt ist, etwa für die Schulen, den Arbeitsmarkt und den Wohnungsmarkt. Im letzten Landeshaushalt wurden für die Beratungsstellen 20 Millionen Euro bereitgestellt, das ist mehr als der Antidiskriminierungsstelle des Bundes für Projekte zur Verfügung steht. Die Linke hatte sich in Vorbereitung des aktuellen Haushalts für eine weitere Fachstelle für das Gesundheitswesen eingesetzt. Vermutlich wird das aber vom neuen Senat nicht mehr aufgegriffen. Ein Problem ist allerdings der Personalmangel bei der Ombudsstelle. Während nämlich einerseits die Arbeit der Einrichtung noch zu wenig bekannt ist, nehmen andererseits die Beschwerdefälle immer weiter zu. Der

2. strukturelle Diskriminierungen identifiziert und zu deren Abbau beiträgt,
 3. an sie herangetragene Beschwerden aufnimmt, weitervermittelt und erforderlichenfalls Stellungnahmen einfordert,
 4. eine bedarfsgerechte und effiziente Beratungsinfrastruktur fördert,
 5. wissenschaftliche Untersuchungen zu Diskriminierungen, ihren Ursachen und ihren Folgen initiiert oder durchführt sowie
 6. die öffentlichen Stellen bei der Erreichung der in § 12 formulierten Ziele (Förderung einer Kultur der Werteschätzung von Vielfalt, oa) unterstützt (...)

§ 15 Ombudsstelle

- (1) Die für Antidiskriminierung zuständige Senatsverwaltung errichtet eine Ombudsstelle, die in dieser Funktion mit den für die jeweiligen Merkmale zuständigen Stellen innerhalb der Verwaltung zusammenarbeitet.
 - (2) Die Ombudsstelle unterstützt Personen, die sich an sie wenden, durch Information und Beratung bei der Durchsetzung ihrer Rechte nach diesem Gesetz. Im Rahmen ihrer Tätigkeit kann sie darauf hinwirken, die Streitigkeit gütlich beizulegen. Sie ist berechtigt, jederzeit Sachverständige hinzuzuziehen, Gutachten einzuholen, Beschwerden weiter zu vermitteln und Handlungsempfehlungen auszusprechen. (...)

Drucksache 18/1996, 12.06.2019, Abgeordnetenhaus Berlin

Grund dafür ist nicht unbedingt eine tatsächliche Zunahme. Vielmehr hellt sich das Dunkelfeld weiter auf. Schon jetzt hat die Ombudsstelle mit einer steigenden Anzahl von Rückständen zu kämpfen. Wichtig wäre also nicht nur mehr Personal, sondern auch, dass der Senat eine Öffentlichkeitskampagne durchführt, mit der über die Beratungsmöglichkeiten informiert wird. Diese Kampagne hat die Ombudsstelle zwar bereits in der Schublade. Sie konnten aber wegen Personalmangel noch nicht begonnen werden. Die Linkenfraktion konnte zwar für den letzten Haushalt zwei zusätzliche Stellen durchsetzen. Für die Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne ist das aber wahrscheinlich noch nicht ausreichend.

Neben dem Rassismus sind Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung bei weitem die häufigsten Beschwerdegründe seit Verabschiedung des Gesetzes. Gibt es dafür Erklärungen und Beispiele?

Hier spielen vor allem Beschwerden über eine nicht ausreichende Barrierefreiheit eine Rolle, etwa im öffentlichen Nahverkehr oder in den Behörden, z.B. wenn keine Aufzüge vorhanden sind. Chronische Erkrankungen sind relevant, wenn bei Versicherungsleistungen öffentlicher Stellen oder Verfahren für die Aufnahme in ein Angestellten- oder Beamtenverhältnis Vorerkrankungen abgefragt werden, weil es hier Vorgaben gibt. Zu nennen ist des Weiteren die Digitalisierung im Formularwesen bei den Behörden. Viele Formulare und Anträge können nur noch online bearbeitet oder ausgefüllt werden. Auch hier kommt es zu alters- oder behinderungsbedingten Diskriminierungen.

Die vielen Beschwerden über Rassismus betreffen vor allem das Racial Profiling bei anlasslosen Kontrollen durch die Polizei. Hier gibt es nicht nur sehr viele Vorfälle. Die betroffenen Comunities sind hier mittlerweile auch stärker sensibilisiert und empowert (handlungsfähig, stark) als in anderen Bereichen. Jedenfalls vermuten wir das. Genau wissen wir es nicht. Wenn Diskriminierungsfälle wegen Sexismus nicht verfolgt werden, spielt sicherlich die Scham oder ein Ohnmachtsgefühl eine Rolle.

Viele Beschwerden gibt es auch über die Behandlung auf den Sozialämtern, im Landeseinwanderungsamt, aber auch in den Schulen. Für den Wohnungsmarkt, also die landeseigenen Wohnungsgesellschaften, wirkt das LADG nur mittelbar. Hier – wie auch auf dem Arbeitsmarkt – gibt es häufig ein Problem mit dem Nachweis. Die Versagung einer Wohnung kann nur geahndet werden, wenn eine

rassistische Motivation des Entscheidungsträgers dafür nachgewiesen werden kann. Da sich die Motivation im Kopf abspielt, ist sie häufig nicht transparent. Eine Wahrscheinlichkeit oder einer Vermutung reicht nicht.

Welche Rolle spielen gerichtliche Auseinandersetzungen?

Meines Wissens gab es bis jetzt nur vier Gerichtsverfahren. Dazu gehört der Prozess um die Regeln auf einem Wasserspielplatz („Plansche-Fall“) und das ebenfalls bereits angesprochene Verfahren, in dem es um eine diskriminierende Vorgehensweise bei Namensänderungen an der Hochschule ging. In diesem Fall hatte die Gesellschaft für Freiheitsrechte eine Verbandsklage eingereicht. In einem weiteren Prozess ging es um die Behandlung eines Aufenthaltsrechtes durch das Landeseinwanderungsamt. Der Beschwerdeführer hatte geklagt, weil es nicht nur unverhältnismäßig lange gedauert hatte, bis die Behörde sich mit dem Antrag befasst hatte und ein Termin vereinbart wurde. Es gab auch rassistische Äußerungen im Zuge der Antragsbearbeitung. Die Klage wurde verloren, weil kein diskriminierendes Verhalten im Sinne des LADG nachgewiesen werden konnte. Schließlich gab es noch einen Prozess, in dem es nach meiner Erinnerung um Racial Profiling ging.

Es wurde bis jetzt nur wenig geklagt, weil Gerichtsverfahren resourcenaufwendig und teuer sind, vor allem aber auch Zeit benötigen. Viele Menschen, die Diskriminierungen erfahren, leben in prekären Lebensumständen und verfügen nicht über die erforderlichen Mittel. Hilfreich wäre in diesem Zusammenhang sicherlich auch, wenn ein umfassender Rechtshilfefonds aufgelegt würde. Verbandsklagen können hier ebenfalls weiterhelfen. Zu einer Verbandsklage kommt es allerdings auch erst dann, wenn ein für dieses Verfahren registrierter Verein mit Betroffenen zusammenarbeiten kann. Häufig sind aber auch Vereine überfordert, eine Verbandsklage anzustrengen, weil sich ihre Arbeit auf die Beratung konzentriert und die Ressourcen fehlen. Der letzte Senat konnte insofern angehobene Unterstützungen leider nicht weiter verfolgen.

Allein die Tatsache, dass diskriminierende Vorgänge gerichtlich geklärt werden können, führt im Übrigen dazu, dass Vieles bereits im Vorfeld außergerichtlich gelöst werden kann und es wirkt auch abschreckend im Vorfeld.

Welche Rollen spielen Entschädigungen?

In den Gerichtsverfahren können Entschädigungen für die Opfer festgelegt werden. Die Entschädigungshöhen sind

allerdings derzeit eher zu niedrig ange setzt, um eine abschreckende Wirkung zu haben. Für das LADG gibt es keine Vorlagen. Einen Orientierungspunkt zur Höhe der durch Gerichte künftig festzu setzenden Entschädigungen gibt allein die Rechtsprechung zum AGG, das unter anderem derartige Entschädigungen im zivilrechtlichen Bereich regelt. Dabei werden regelmäßig Entschädigungen innerhalb einer Spanne von 300 bis 1000 Euro festgesetzt. Nur in besonders schwerwiegenden Diskriminierungsfällen gehen die Gerichte über den Betrag von 1000 Euro – und dann auch sehr deutlich – hinaus.

Hätte der alte Senat seine Arbeit fortsetzen können, wäre das LADG weiter verbessert worden. Welche Vorschläge gab es?

Die Ombudsstelle kann bis jetzt nicht von sich aus initiativ werden. Sie ist darauf angewiesen, dass sich Menschen aktiv beschweren. Es gibt deshalb die Forderung, die Ombudsstelle mit einem eigenen Initiativrecht auszustatten. Ein solches Recht würde auch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen weiter stärken.

In diesem Zusammenhang steht auch die Forderung nach einem Recht, Presseerklärungen zu veröffentlichen, die nicht durch eine bestimmte Beschwerde veranlasst sind. Derzeit sieht das LADG Erklärungen für die Öffentlichkeit nur vor, wenn sie sich auf eingegangene Beschwerden beziehen.

Die Ombudsstelle ist derzeit nicht be rechtigt, in den öffentlichen Diskurs mit ihrem Fachwissen einzugreifen, wenn keine Beschwerde vorliegt.

Außerdem sollte die Ombudsstelle – ähnlich wie der Datenschutz- und der Polizeibeauftragte – tatsächlich unabhängig sein, und nicht Teil der Senats verwaltung.

Des Weiteren wurde diskutiert, die vom Gesetz erfassten Diskriminierungstat bestände noch auszuweiten, und zwar auf den Aufenthaltsstatus, die Staatsbürgerschaft, die Fürsorgeverantwortung (Alleinerziehung, z. B. im beruflichen Kontext) sowie Diskriminierungen auf grund des Gewichts.

Schließlich sollten alle Behörden im Hinblick auf diskriminierungsanfällige Vorgehensweisen und Verfahren untersucht werden. Ansätze für solche Untersuchungen gibt es bereits.

Auf die genannten Verbesserungen hatte sich der alte Senat bereits weit gehend verständigt und sie im Koalitions vertrag erwähnt.

Ist das LADG durch den neuen Senat gefährdet?

Es gibt einen Stillstand. Verschiedene Verbesserungen, die der alte Senat geplant hatte, werden nicht weiter verfolgt. Das betrifft auch eine Bundesratsinitiative des alten Senats, die die Umsetzung des europäischen Antidiskriminierungsrechts für Bundesbehörden, etwas bei der Bundespolizei, initiiert hatte. CDU und AfD hatten im Wahlkampf eine Abschaffung des Gesetzes gefordert. Die SPD hatte in den Sondierungsgesprächen mit der CDU den Fortbestand des Gesetzes verlangt, zumal bei einem Nachgeben eine Mehrheit in der SPD für die große Koalition gefährdet gewesen wäre. Im neuen Koalitionsvertrag heißt es jetzt sinngemäß, dass das Gesetz bestehen bleibt und weiterentwickelt wird. Da das Nachgeben des neuen Bürgermeisters in dieser Frage in der CDU nicht umstritten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es neue Versuche geben wird, das Gesetz abzuschwächen oder gar wieder abzuschaffen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die neue Koalition aktuell versucht hatte, einen Teilbereich der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS), nämlich die Bereiche mit den Programmen gegen Rassismus, Antisemitismus und Demokratieentwicklung herauszubrechen und der Justizverwaltung (CDU) zuzuordnen. Die LADS ist die Fachstelle, der das Thema Diskriminierung übergreifend zugeordnet ist. Hier sind insbesondere die Zuwendungs- und Präventionsprogramme angesiedelt, und eben auch die Ombudsstelle. Unter R2G war die LADS bei der Justiz- und Antidiskriminierungsverwaltung (Linke) angesiedelt, sollte aber eigentlich vollständig zur neuen Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) übergehen. Eine Zerschlagung der LADS und Aufteilung auf zwei Senatsverwaltungen hätte die Antidiskriminierungsarbeit behindert und blockiert. Es gab deshalb Widerstand und Protest aus den Verbänden, von den Grünen und den Linken. Das Vorhaben wurde dann gestoppt. LADS und Ombudsstelle sind weiterhin dem SenASGIVA zugeordnet.

Fazit: Gesetze und Regeln können Diskriminierungen nie völlig beseitigen. Die Schaffung von Rechten und durchsetzbaren Ansprüchen trägt jedoch maßgeblich dazu bei, dass sich die Kultur in Behörden und öffentlichen Einrichtungen ändert. Entscheidend ist, dass sich in den Köpfen der Entscheidungsträger:innen etwas ändert. Bis das Einwanderungsamt zu einer Willkommensbehörde wird und öffentliche Einrichtungen diskriminierungssensibel werden, ist es noch ein langer Weg.

FINNLAND

Konservative sehen mehr Gemeinsamkeiten mit rechts

Der Wahlsieger der Parlamentswahlen, die konservative Sammlungspartei, sieht in den Gesprächen über die Regierungsbildung mehr Gemeinsamkeiten mit den Vorstellungen der Wahrend Finnen als mit denen der unterlegenen Sozialdemokraten. Die Wahrend Finnen, die von den Sozialdemokraten als rassistisch eingestuft werden, wurden mit 20% (+ 2,6%) zweitstärkste Partei. Sie wechselte im April von der EU-Fraktion Identität und Demokratie zu den Europäischen Konservativen und Reformern. Sie verurteilt das „Eindringen Brüssels in alle Aspekte des finnischen Alltagslebens“, lehnt die „offene Einwanderung“ ab und vertritt „traditionelle finnische Werte“ auf christlicher Grundlage. Hauptwahlkampfthema war die Reduzierung der Staatsschulden. Die konservative Sammlungspartei tritt für ein „gesundes“ Wirtschaftswachstum durch Kürzungen im Sozial- und Bildungsbereich und die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters ein. (taz, 27.4.23)

Monate zu verlängern. Bei der Einstellung von Arbeitslosen unter 30 Jahren werden sie von 60% der Sozialbeiträge befreit. Gelegenheitsarbeiten im Tourismus mit Nacht- und Wochenendarbeit werden bis zu einer Gesamtsumme von 15 000 Euro angehoben. Um den Zwang zu erhöhen, prekäre Arbeit anzunehmen, wird das Bürgergeld für 18- bis 59-Jährige von 550 Euro auf 350 Euro gekürzt. Die Opposition sieht im Dekret ein Mittel, junge Menschen zu unsicheren Jobs zu „verdammten“. Landwirtschaftsminister Lollobrigida (Fratelli d’Italia) hatte schon im April gefordert, dass junge Italiener auf den Feldern arbeiten und Obst pflücken sollten, anstatt zu Hause auf dem Sofa zu faulenzen und vom Grundeinkommen zu profitieren. stol.it/artikel/politik; rainews.it 03.04.23

SCHWEDEN

Zuwanderung soll verringert werden.

Dazu hat die von den Schwedendemokraten tolerierte Minderheitsregierung eine Verdoppelung der Einkommensanforderungen für ausländische Arbeitnehmer beschlossen. Für eine Arbeitserlaubnis ist jetzt ein Monatsgehalt von 2534 Euro erforderlich – vorher 1238 Euro. „Dies ist ein wichtiger Teil des Paradigmenwechsels, den wir im Bereich der Einwanderung vollziehen“ sagte Migrationsministerin Stenergard. Über 30% der aktuellen Arbeitsmigranten, Küchen- und Restaurantassistenten, Reinigungskräfte und Hausangestellte, liegen unter dem neu festgelegten Mindesteinkommen. Das Durchschnittseinkommen z.B. im Kranken- und Altenpflegebereich liegt bei 2700 Euro (Stand 2020, OECD). Arbeitsmigranten stellen derzeit mit Abstand den größten Teil der Einwanderung nach Schweden. Die Schwedendemokraten drohen mit dem Entzug der Unterstützung, wenn die Regierung nicht die im Koalitionsvertrag beschlossene Einkommensanforderung auf 3151 Euro erhöht. Quelle: euractiv.de

POLEN

Mitte März wurde die Frauenrechtlerin Justyna Wydrzynska zu acht Monaten gemeinnütziger Arbeit verurteilt. „Dies ist der erste Fall in Europa, in dem eine Verfechterin von Abtreibungsrechten verurteilt wurde, weil sie jemandem geholfen hat, Zugang zu einer Abtreibungsbehandlung zu erhalten“, berichtet das Internetportal der linken EU-Fraktion left.eu am 22.3.23. Die Gründerin des Gesamtpolnischen Frauenstreiks Marta Lempart erklärte: „Das Gefährlichste in Polen ist die Trennung von Frauenrechten und Menschenrechten vom Kern der Demokratie ... wir brauchen die Stimme

ITALIEN

Strafen von bis zu 100 000 Euro

sieht der Gesetzentwurf der Regierung Meloni vor, wenn Behörden, Ämter, Schulen und das staatliche Fernsehen Begriffe verwenden, die nicht der italienischen Sprache angehören. Die „Angloomanie“ hat Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft“, heißt es im Entwurf. Die italienische Sprache müsse vor „Überfremdung“ geschützt werden. Mussolini hatte in den 20er Jahren mit dem Reinheitsgebot die Verwendung von Fremdwörtern verboten. Worte wie „fiorellare“ („blümeln“) wurden kreiert, anstelle von „flirten“. Die NSDAP machte aus der Banane den „Schlauchapfel“. Ob der Rücktritt des Vorsitzenden des öffentlich-rechtlichen Senders RAI Anfang Mai mit dem Gesetzentwurf zusammenhängt, ist unklar. Er kritisierte den „politischen Konflikt“ um seine Person. Die Regierung hat einen Nachfolger bestimmt. Der Regierung zielt wohl auch auf den Aufbau eines umfangreichen Spitzel- und Denunzierungssystems zur Durchsetzung des Vorhabens. Quellen: rainews.it; rnd.de/politik/italien

Symbolträchtige Verabschiedung eines Arbeits-Dekrets durch die Regierung am 1. Mai

Zur „Förderung der Beschäftigung“ wird Unternehmen erlaubt, bisher auf 12 Monate befristete Arbeitsverträge auf 24

der EU, um dies zu einer Frage der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz zu machen.“

Quelle: left.eu/defend-women-who-fight-for-women/

UNGARN

Weltweit vernetzte Rechtsaußen-Prominenz wird von Orban hofiert

Am 4. und 5. Mai 2023 lud Orban unter dem Motto „United we stand“ (Zusammen sind wir stark) die „Conservative Political Action Conference“ (CPAC) im zweiten Jahr in Folge nach Budapest ein. Die CPAC wurde 1973 in USA von einer kleinen Gruppe Konservativer in den USA gegründet. Über Jahre wuchs die Veranstaltung auf Tausende von Besuchern an (Wikipedia). Seit 2019 vernetzen sich rechte hochrangige Politiker verschiedenster Länder trotz ideologischer Differenzen. Teilnehmer Hans-Georg Maaßen bejubelte die Einladung: „Wir Konservativen sind die Kämpfer für Freiheit, Familie und unsere Zivilisation. Keinen Fußbreit den Zerstörern von Freiheit. Zusammen werden wir es hinbekommen.“ Die „Junge Freiheit“, vertreten durch Chefredakteur D. Stein, schreibt: „Die „CPAC“ ist das Aushängeschild der US-Organisation American Conservative Union (ACU) und bringt jedes Jahr Politiker und andere führende Köpfe des Milieus zusammen.“ E. Bolsonaro, Sohn und Berater des brasilianischen Ex-Präsidenten Jair Bolsonaro verbreitet u.a. die Verschwörungserzählung der „gestohlenen Wahl“, weiter sind u.a. anwesend: Vincenzo Sofo, EU-Parlamentarier der Fratelli d’Italia, Stjepo Bartulica, kroatischer Politiker der rechtsextremen Heimatbewegung, Gerolf Annemans, Belgien, Partei Vlaams Belang, Steve Bannon, FPÖ-Chef Herbert Kickl und die Republikanerin Kari Lake (USA), mögliche Vize-Präsidentenchaftskandidatin von Donald Trump. Die CPAC steht demokratischen und liberalen Grundsätzen feindlich gegenüber, fördert Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus, Islamophobie, und russische Desinformationen. (Tagesspiegel 3.5.23, Junge Freiheit, 24.5.23)

Lehrkräfte streiken in Ungarn.

Das Bildungssystem ist in einer schweren Krise. Im Oktober 2022 protestierten 70 000 Lehrer wegen sehr schlechter Bezahlung. 10 000 Lehrer:innen wurden daraufhin suspendiert. Laut ungarischer Lehrervereinigung Tanárok a Tanárokért „balancieren viele am Rand der Obdachlosigkeit“. Das Streikrecht wurde ihnen von der Fidezs-Regierung aberkannt. Sie fordern: Berufliche Freiheit und Unterstützung in der Bildung, moderne Kernlehrpläne und die freie Wahl der Schulbücher!“ (de.euronews.com)

Juni 2023, Republik Moldau: Zweites Treffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft

Am 1. Juni 2023 trafen sich in der Republik Moldau, in der Nähe von Chișinău, der Hauptstadt Moldaus, 150 Kilometer Luftlinie von Odessa (Ukraine), 47 von 50 Vertreterinnen und Vertreter europäischen Staaten. Der EPG gehören neben den EU-Ländern die EU-Beitrittskandidaten wie die Ukraine, Moldau, die Türkei oder Georgien sowie weitere europäische Staaten, z.B. Großbritannien an. Auch der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj nahm persönlich an dem Gipfeltreffen teil. Nicht teilgenommen haben Belarus, die Russische Föderation und der Vatikanstaat. Die Republik Moldau befindet sich seit 1990 und den kriegerischen Auseinandersetzungen 1992 im Konflikt mit der abtrünnigen und von Russland unterstützten Region Moldawiens, der selbsternannten „Transnistrischen Republik“. Das neue „Format“ „Europäische Politische Gemeinschaft“ (EPG) war 2022 vom französischen Ministerpräsidenten Macron, kurz nach Beginn des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine, initiiert worden.

CHRISTOPH CORNIDES, MANNHEIM

Ein erstes Treffen der EPG fand noch im letzten Jahr, am 6. Oktober 2022, in Prag statt. Damals berieten die Vertreter von 27 EU-Ländern und 17 weiteren Staaten Europas zu den Schwerpunkten Sicherheit und Frieden sowie Klima, Energie und Wirtschaft. Zwar endete das Treffen nicht mit einer offiziellen Abschlusserklärung, laut den Erklärungen des Initiatoren, Präsident Macron, gab es aber eine gemeinsame Botschaft: Die 44 Teilnehmerstaaten hätten sehr klar die Verurteilung der russischen Aggression, des Invasionskriegs und ihre Unterstützung für die Ukraine zum Ausdruck gebracht.

Das Ziel des aktuellen zweiten Treffens am 1.6.2023 in Moldau sei laut verschiedener Presseerklärungen gewesen, die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern zu verbessern und vorderasiatische Staaten, die keine Mitglieder der Europäischen Union sind, näher an die EU heranzuführen. Bei dem Gipfel sei ein Zeichen gegen den russischen Angriffskrieg gesetzt worden. Die 47 teilnehmenden Länder hätten ihre Einigkeit mit der Ukraine bekundet. Zudem sei bei der

Zusammenkunft die Solidarität zu dem Gastgeberland Moldau ausgedrückt worden. Sowohl Moldau als auch die Ukraine drängen auf eine EU-Mitgliedschaft.

Die ARD-Tagesschau berichtet am 1.6.2023 über das Treffen: „Beim Europagipfel in Moldau wollen 47 Länder Einigkeit gegen Russland demonstrieren. Der ukrainische Präsident Selenskyj bat erneut um Patriot-Raketen und Kampfjets. Auch die Sicherheitslage auf dem Balkan ist ein Thema. Staats- und Regierungschefs aus 47 Ländern sind nach Moldau gereist, um beim Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) Einigkeit gegenüber Russland zu demonstrieren. Das zweitägige Treffen steht unter dem Motto ‚Moldau ist nicht allein‘. „Moldau ist in dieser Woche das politische Herz Europas“, sagte EU-Kommissonspräsidentin Ursula von der Leyen kurz vor Beginn des Gipfels. Unter den etwa 2,5 Millionen Einwohnern wächst seit Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine die Furcht vor Einnischungen Russlands.“

Über die Statements von Bundeskanzler Scholz um Rahmen des EPG-Gipfels in Moldau teilt die Bundesregierung mit:

Terminerinnerung: ArGe-Sommerschule 2023: 3. August, 14 Uhr, bis 5. August, 16 Uhr, Erfurt.

Wahlen stehen turnusgemäß nicht an. **Vorläufiger Ablaufplan der Tagung (Auszug), siehe auch:**
<https://www.linkekritik.de/fileadmin/arge-d/2020-2024/2023-03-arge-rs-28.pdf>

1. Beginn Donnerstag, 14 Uhr. Aussprache zur Situation der Partei unter der Fragestellung: Programmatische Erneuerung der Partei Die Linke - Ansätze und Aussichten. Wir suchen Kontakt mit Mitgliedern des Parteivorstands.

2. Freitag, Vormittag. Globale Politik - Frieden - Rüstungsbegrenzung - Abrüstung. Globale Ansätze. Arbeit mit einschlägigen Dokumenten / Verträgen. Vorbereitung eines „Findbuches“ (Broschüre) mit Quellenangaben und knapper Charakterisierung des Dokuments. Die Arbeit an dieser Sammlung wird bereits jetzt begonnen. Für die Konferenz soll eine Rohfassung zur Diskussion vorliegen. Koordination: Ulli Jäckel.

3. Freitag, Nachmittag. Globale Debatte - Frieden und Menschenrechte. Initiativen zur Infokampagne „75 Jahre Allgemeine Deklaration der Menschenrechte (10.

Dezember 1958)“. Menschenrechte im Zusammenhang von sozialen Rechten, Ressourcenschonung / Klimaabkommen.

4. Samstag, Vormittag. Thema: Europa vor den Wahlen zum Europaparlament. Schwerpunkte linker Politik und Programmatik mit Blick auf die Aufgabe der Verteidigung der Demokratie gegen autoritäre Bestrebungen. Wir suchen das Gespräch mit der EU-Parlamentsfraktion und Kandidaten. Koordination: Rosemarie Steffens.

5. Samstag, Nachmittag. Schlussdiskussion. Thema: Welche Plattformen zur Diskussion internationaler / globaler Problemstellungen bestehen in oder im Zusammenhang mit der Partei? Welche Möglichkeiten bestehen zu einer Zusammenarbeit?

Ende Samstag, 16 Uhr

Anmeldung: Wir haben den Tagungsort vorreserviert und sollten bis **Anfang Juli** die genaue Teilnehmerzahl benennen können. Anmeldungen bitte unter eva.detscher@web.de. Tagungsort wird die Jugendherberge in Erfurt sein.

Link zum **Download der Materialmappe (PDF)** ab **Freitag den 30. Juli**. Zu bestellen bei fochlermuenden@gmail.com bestellt werden. Die Druckfassung wird zur Konferenz vorliegen. **Downloadliste der Arge-Rundschreiben:** <https://www.linkekritik.de/index.php?id=4556>

„Dass Belarus und Russland nicht da seien, aber alle anderen, das sei ein Zeichen der heutigen Zusammenkunft, sagte der Bundeskanzler bei der Abschlusspressekonferenz in Chișinău, in der Republik Moldau. Damit stehe das Treffen in einer großen Tradition: nämlich in der Vorstellung, dass Souveränität und territoriale Integrität Dinge seien, die man beachten soll...“ (Hier wäre interessant zu erfahren, ob denn etwa eine Einladung an Belarus und die Russische Föderation ausgesprochen worden war, wohl kaum.)

www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europa/scholz-bei-epg-2193370. Weitere Pressemitteilungen: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/06/01/remarks-by-president-charles-michel-ahead-of-the-second-european-political-community-meeting/>; Phönix, Deutschlandfunk, ZDF

BRICS-Staaten wollen neue Mitglieder aufnehmen und Gegengewicht zu IWF und Dollar bilden

Der Aggressionskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine hat auch eine Reihe von bereits länger stattfindenden Prozessen und Entwicklung beschleunigt und intensiviert (die energiepolitische Dekarbonisierung, um für verschiedene Länder übermäßige Abhängigkeiten von russischem Öl zu reduzieren, u.ä.) Ähnliches trifft auch auf die Entwicklung der Gewichts-, Einfluss- und – nicht auszuschließen – Bündnisveränderungen zwischen Staaten zu. Die in der Vergangenheit als stark wachsende „Schwellenländer“ bezeichneten Staaten China, Indien, Brasilien, Südafrika und Russland („BRIC bzw. mit Südafrika BRICS-Staaten“) – teilweise, wie China, Russland, Indien, selbst „regionale Hegemonialmächte“ – sind nicht nur Staaten, die versuchen, sich im Ukraine-Krieg Russlands neutral zu verhalten und Sanktionen gegen Russland sowie die Unterstützung der Selbstverteidigung der Ukraine nicht mitzutragen. Ihre Sicht auf den Ukraine-Krieg Russlands scheint ähnlich der der EU-Staaten auf Vor-Ukraine-Kriege Russlands im Kaukasus oder im Transnistrien-Krieg. „Nicht zu befürworten, aber ohne direkten Einfluss auf die eigene Politik.“

CHRISTOPH CORNIDES, MANNHEIM

Anfang Juni 2023 trafen sich die Außenminister der BRICS-Staaten in Kapstadt. Diese Konferenz diente auch zur Vorbereitung der BRICS-Jahrestagung im August 2023. Zum Treffen der Außenminister berichtet die FAZ unter dem Titel „Kampfansage an Europa und die USA“, die Außenminister „haben ihr Ziel bekräftigt, ein Gegengewicht zu den geopolitisch dominierenden westlichen Staaten zu bilden. „Es ist unsere Vision und Hoffnung, dass die BRICS in einer Welt, die von Wettbewerb, geopolitischen Spannungen, Ungleichheit und Unsicherheit zerrissen ist, eine globale Führungsrolle übernehmen“, sagte die südafrikanische Außenministerin Naledi Pandor.“ – Der russische Außenminister Lawrow erklärte, mehr als ein Dutzend Staaten – teilweise wird von bis zu 19 gesprochen – würden sich um eine Aufnahme in die Gruppe der BRICS-Staaten bemühen, darunter Indonesien, Südkorea, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emiraten, Ägypten und Kasachstan.

Die Bevölkerung der jetzigen BRICS-Staaten betrug 2022 rund 3,2 Milliarden Menschen. Das sind rund 40 Prozent der Weltbevölkerung. Sie haben teilweise sehr unterschiedliche Bevölkerungsentwicklungen. Noch im Jahr 2023 wird Indien China voraussichtlich als das bevölkerungsreichste Land der Welt überholen. In Brasilien und Russland stagniert das

Weiter die Bundesregierung: „Der Kanzler betonte noch einmal: „Gemeinsam stehen wir eng an der Seite der Ukraine. Und wir werden nicht nachlassen die Ukraine weiter zu unterstützen – politisch, finanziell, humanitär aber auch mit Waffen.“ Mit dem Gipfel verbinde sich auch das Bekenntnis für Moldau, die Ukraine und perspektivisch Georgien Mitglieder der Europäischen Union werden zu können. Das gelte auch für die westlichen sechs Balkanstaaten. Da gäbe es Fortschritte zu verzeichnen.“

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/06/01/remarks-by-president-charles-michel-ahead-of-the-second-european-political-community-meeting/>; Phönix, Deutschlandfunk, ZDF

Bevölkerungswachstum.

Die vier, inzwischen fünf Länder erwirtschaften zusammen ein Bruttoinlandsprodukt von geschätzt 20,4 Billionen US-Dollar, was nahezu die Größenklasse des US-Bruttoinlandsprodukts von 24 Billionen erreicht. Gewicht und Einfluss der wirtschaftlichen Entwicklung der bisherigen BRICS-Staaten wird hauptsächlich durch die wirtschaftliche Entwicklung Chinas getragen, dessen Bruttoinlandsprodukt nahezu Zweidrittel des Gesamtprodukts der BRICS-Staaten bildet. (Alle Angaben nach Statista Report BRIC, www.bing.com/search?q=vr+bank&qs=edge.0.69i64i450l8.19725813j0j4&FORM=ANAB01&PC=U531)

Die Hauptthemen der BRICS-Konferenz im August 2023 sollen die Aufnahmeneuer Länder und die Erleichterung des Warenverkehrs durch Einführung eines eigenen Zahlungsausgleichs sein – gesprochen wird auch von eigener „Währung“ – der in der Lage wäre, ein Gegengewicht zum Dollar als internationaler Reservewährung und zu SWIFT als internationalem Zahlungs-Verrechnungssystem zu bilden.

Ein Problem gibt es bei der Konferenz im August für Südafrika auch noch. Sollte Putin als Vertreter Russlands nach Südafrika reisen, müsste er nach internationaler Rechtslage festgenommen werden. Das will die südafrikanische Regierung auf keinen Fall. (Also wird an die Verlegung der Konferenz in ein anderes Land oder eine zeitweise Amnestie bzw. freies Geleit für Putin in Südafrika gedacht.)

AKW Saporischja: Internationale Beobachtermission verstärkt

MARTIN FOCHLER, MÜNCHEN, 3.6.2022

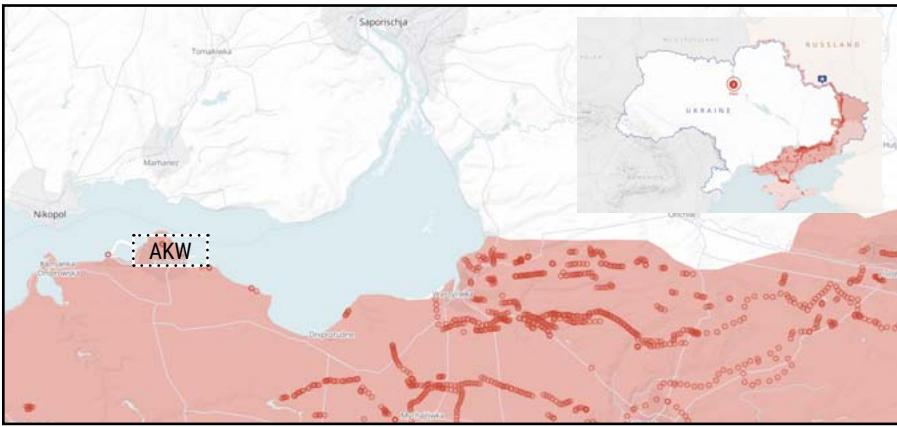
Das Redaktionsnetzwerk Deutschland meldet am 1.6., dass sich Russland „zu einer Erweiterung der Beobachtermission der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) im von russischen Truppen besetzten ukrainischen Atomkraftwerk Saporischschja“ bereit erklärt habe. Ferner heißt es dort: „Der Chef der nationalen Atombehörde Rosatom, Alexej Lichatschow, versprach am Donnerstag nach einem Bericht der staatlichen Nachrichtenagentur Interfax, „alle Handlungen“ des IAEA-Generaldirektors Rafael Grossi zu unterstützen.“ (1)

Vorausgegangen war eine Einladung des UN-Sicherheitsrates, (Präsidium lag vom 1. bis 30. Mai bei der Schweiz), bei der Grossi auf die von der IAEA bereits 2022 verabschiedeten „7 Säulen“ (siehe Seite 28) zu sprechen kam und angesichts der wachsenden Gefahr – das AKW liegt im umkämpften Gebiet – fünf Grundsätze zur Beachtung vorgetragen hat:

1. Es dürfen keinerlei Angriffe von oder gegen die Anlage erfolgen, insbesondere nicht gegen die Reaktoren, das Lager für abgebrannte Brennelemente, andere kritische Infrastrukturen oder Personal.
2. Das Kernkraftwerk sollte nicht als Lager oder Stützpunkt für schwere Waffen (d.h. Mehrfachraketenwerfer, Artilleriesysteme und Munition sowie Panzer) oder Militärpersönal verwendet werden, die für einen Angriff von der Anlage aus verwendet werden könnten.
3. Die externe Stromversorgung der Anlage sollte nicht gefährdet werden. Zu diesem Zweck sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass die Stromversorgung außerhalb des Standorts jederzeit verfügbar und sicher bleibt.
4. Alle Strukturen, Systeme und Komponenten, die für den sicheren Betrieb der Kernkraftwerke unerlässlich sind, sollten vor Angriffen oder Sabotageakten geschützt werden.
5. Es sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, die diese Grundsätze untergraben. (2)

RF erobert Bachmut – der Krieg dauert an

Nach erbittertem Versuchen, die Stadt und das Gebiet Bachmut zu verteidigen bzw. zu befreien, musste sich die ukrainische Verteidigung nun zurückziehen. Viele Militärfachleute behandeln die Niederlage als punktuelles Ereignis von



Frontverlauf mit registrierten Kampfhandlungen. Aus interaktiven Darstellungen der NZZ zusammenmontiert. Entfernung Enerhodar|Saporischja: ca. 50 km. Die Darstellung der NZZ wird laufend aktualisiert und erläutert. Siehe: <https://www.nzz.ch/visuals/ukraine-krieg-karte-zum-aktuellen-frontverlauf-ld.1671603>

ehler symbolischer Bedeutung, es kam ja zu keiner großen Frontverschiebung. Trotzdem: Die RF demonstrierte, das sie gleichzeitig die weit über tausend Kilometer erstreckte Front sichern und Kräfte zur Eroberung einer unter Aufbietung aller verfügbaren Kräfte verteidigten Stadt/Region Bachmut aufbieten kann.

Nun muss die Ukraine befürchten, dass die RF nach einer Phase der Reorganisation und Erholung ihrer Truppen nach diesem Konzept weiter vorgeht. Allerdings haben die schweren Verluste der Wagner-Söldner zu erheblichen Spannungen geführt, so dass fraglich ist, ob die politische Führung der RF die Truppen ein zweites Mal zur Erstürmung einer Stadt treiben könnte.

So sind zurzeit große Verschiebungen der Frontlinie nicht zu beobachten, die Kriegsführung ist aber keineswegs unterbrochen. Die RF verstärkt Raketen- und Drohnenangriffe auf das Gebiet der gesamten Ukraine. Die Menschen leben in einer permanenten Gefahr, Alltagsprozesse werden unterbrochen, wenn die Sirenen heulen, ist das Leben bedroht. Die Ukraine reagiert auf diese Lage mit einer stetigen Verbesserung der Luftabwehr, ist dabei auch erfolgreich, aber nicht zu 100%, Wirkungstreffer zerstören Sachen und töten Menschen.

Obwohl in den weltweiten Medien immer noch von einer großangelegten Offensive der Ukraine die Rede ist, bereitet sich das Land eher auf die Verteidigung der Frontlinie vor. Darauf deutet auch die immer dringlichere, ja beinahe verzweifelte Bitte um die Lieferung von Kampfflugzeugen. Die Ukraine hat große Verluste ihrer veralteten MIG zu verzeichnen, kommt kein Ersatz, gewinnt die RF eine seitige Luftüberlegenheit, das wäre eine wichtige Bedingung für weiträumige Vorstöße ihrer Bodentruppen. Der Abwehr eines groß angelegten Angriffs

dienen auch die Operationen gegen die rückwärtigen Linien der RF. So bekennt sich in diesen Tagen die Regierung in Kiew zu dem Sprengstoffanschlag auf die Krim-Brücke von Oktober 2022. Aktuellen Kampfhandlungen und Anschläge auf dem Gebiet der Russischen Föderation – bis hin zu Drohnenangriffen auf Moskau – werden von Seiten der Ukraine öffentlich gebilligt. Welche Wirkung werden diese Operationen auf die politische Willensbildung und die militärischen Fähigkeiten der RF haben?

Geografische Fixierung der Front

Ein Stillstand der militärischen Handlungen ist nicht zu verzeichnen, gleichwohl würde die geografische Fixierung der Frontline eine Art Gleichgewicht der Kräfte belegen: Während das strategische Potential der RF nicht ausreicht, um den Widerstand der Ukraine zu brechen, ist die Ukraine trotz großer Unterstützungsleistungen aus EU und Nato nicht in der Lage, die besetzten Gebiete zu befreien. Vor diesem Hintergrund erwarten fast alle politischen Stimmen eine lange, jahrelange Fortdauer des Krieges.

In dieser Situation sollte nicht übersehen werden, dass trotz der alle Bereiche der globalen Beziehungen berührenden Konfrontation eine Vielzahl von globalen Übereinkünften besteht. So gab und gibt es Verhandlungen über die Behandlung und den Austausch Kriegsgefangener, so hat sich die RF angesichts einer drohenden Hungerkatastrophe auf das Getreideabkommen eingelassen, und es ist keine Kleinigkeit, dass die RF in dem von ihr – zu Unrecht, aber tatsächlich – beherrschten Gebiet des AKW Saporischschja verstärkte internationale Beobachtung zugestehen musste. „Internationale Beobachtung“ ist ein Vorgang im Vorfeld von Verhandlungen und zur Absicherung von Verhandlungsergebnissen.



Die Internationale Atomenergie-Organisation – IAEA

ULLI JÄCKEL, HAMBURG, 30.5.2023

Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO; englisch: International Atomic Energy Agency, IAEA) ist eine autonome wissenschaftlich-technische Organisation, die innerhalb des Systems der Vereinten Nationen einen besonderen Status innehat. Die IAEA ist keine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, sondern mit diesen vielmehr durch ein separates Abkommen verbunden. Sie berichtet regelmäßig der Generalversammlung der Vereinten Nationen und darüber hinaus dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, wenn sie eine Gefährdung der internationalen Sicherheit feststellt.

Vorgeschichte: 1948 verabschiedet die UN-Generalversammlung einen (unverbindlichen) Beschluss, der vorsieht, eine internationale Körperschaft zu gründen, welche – aus Gründen der einzig friedlichen Verwendung – alle Atomreaktoren und Uranminen weltweit besäße und betriebe. Im Gegenzug dazu solle der Atombomben-Bau eingestellt werden und die bestehenden Bestände vernichtet werden. In seiner Rede „Atoms for Peace“ von 1953 regt dann US-Präsident Eisenhower die Gründung einer etwas weniger weitgehenden Form dieser „International Atomic Energy Agency“ an, welche sich für die ausschließlich friedliche Verwendung der Atomenergie einzusetzen solle.

Die Satzung der IAEA wurde am 23. Oktober 1956 von der Konferenz über die Satzung der Internationalen Atomenergie-Organisation am Sitz der Vereinten Nationen angenommen. Sie ist am 29. Juli 1957 in Kraft getreten. Im Oktober 1957 beschlossen die Delegierten der ersten Generalkonferenz, den Sitz der IAEA in Wien, Österreich, zu errichten. Die IAEA verfügt außerdem über zwei Regionalbüros in Toronto, Kanada (seit 1979), und Tokio, Japan (seit 1984), sowie über zwei Verbindungsbüros in New York City, Vereinigte Staaten von Amerika (seit 1957), und Genf, Schweiz (seit 1965). Die Agentur unterhält auf Kerntechnik spezialisierte Laboratorien in Wien und Seibersdorf (Österreich), die 1961 eröffnet wurden, sowie seit 1961 in

(1) <https://www.rnd.de/politik/ukraine-moskau-laesst-groessere-beobachtermission-im-akw-saporischschja-zu-B667BOHYBZKULMN5BLY5IUN6TI.html> (2) <https://www.iaea.org/newscenter/statements/iaea-director-general-statement-to-united-nations-security-council>, automatische Übersetzung.

Monaco. Derzeit sind ca. 3 700 Mitarbeiter für sie tätig.

Heute beträgt die Gesamtzahl der Mitgliedsstaaten 176 (Stand: 3. Januar 2023). Es fehlen u.a. Surinam, Süd-Sudan und Somalia sowie Palästina und einige Inselstaaten im Indischen Ozean und im Pazifik. Nordkorea hat seine Mitgliedschaft 1994 gekündigt.

Alle Mitgliedstaaten sind in der jährlich tagenden Generalkonferenz vertreten. Fünfmal pro Jahr tagt der Gouverneursrat, das neben der Generalkonferenz zweite Kontroll- und Lenkungsgesamt der IAEA. Im Gouverneursrat sind 35 Mitgliedstaaten vertreten (darunter als sogenannte designierte Mitglieder die dreizehn Länder mit der weltweit am weitesten entwickelten Nuklearforschung sowie – auf jeweils zwei Jahre benannt – wechselnde Vertreter aller Regionalgruppen).

Deutschland ist seit dem Gründungsjahr 1956 Mitglied der Organisation und seit 1972 im Gouverneursrat als designiertes Mitglied vertreten. Der deutsche VN-Botschafter fungiert als deutscher Vertreter im Gouverneursrat. Nach den USA, Japan und China ist Deutschland viergrößter Beitragszahler für den rund 370 Mio. Euro umfassenden Haushalt der IAEA (2019).

Die Internationale Atomenergie-Organisation hat sich ein Leitbild gegeben: Danach ist sie

„eine unabhängige zwischenstaatliche, wissenschafts- und technologiebasierte Organisation in der Familie der Vereinten Nationen, die als globale Anlaufstelle für die nukleare Zusammenarbeit dient;

- unterstützt ihre Mitgliedstaaten im Rahmen sozialer und wirtschaftlicher Ziele bei der Planung und Nutzung der Nuklearwissenschaft und -technologie für verschiedene friedliche Zwecke, einschließlich der Stromerzeugung, und erleichtert den nachhaltigen Transfer dieser Technologie und dieses Wissens in die Entwicklungsländer;

- entwickelt Normen für die nukleare Sicherheit und fördert auf der Grundlage dieser Normen die Erreichung und Aufrechterhaltung eines hohen Sicherheitsniveaus bei der Anwendung der Kernenergie sowie den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor ionisierender Strahlung;

- überprüft durch ihr Inspektionssystem, ob die Staaten ihren Verpflichtungen aus dem Nichtverbreitungsvortrag und anderen Nichtverbreitungssabkommen nachkommen, Kernmaterial und Anlagen nur für friedliche Zwecke zu nutzen.“

In diesem Sinne kooperiert die IAEA mit zahlreichen Nuklearforschungs-Instituten, sowie im System der Vereinten Nationen mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO), der Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO), dem Entwicklungsprogramm der UN (UNDP), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Weltorganisation für Meteorologie (WMO). Ebenfalls Kooperationspartner ist die EU. Weiter gibt es verschiedene regionale Kooperationsabkommen und Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen z.B. in der Krebsforschung, der Landwirtschaft sowie mit Entwicklungsbanken.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben unterhält die IAEA Abteilungen für technische Zusammenarbeit, für Kernenergie, für nukleare Sicherheit und für Nuklearwissenschaften und Anwendungen.

Von besonderer Bedeutung ist die Abteilung für Sicherheitsüberwachung (Department of Safeguards). Sie nimmt die Aufgaben und Zuständigkeiten der IAEA als weltweite Atomaufsichtsbehörde wahr und unterstützt die weltweiten Bemühungen, die Verbreitung von Atomwaffen zu verhindern. In diesem Zusammenhang ist die IAEA z. B. für die Kontrolle des iranischen Atomprogramms zuständig. In regionalen Zuständigkeiten werden die Bestände spaltbaren Materials verifiziert und ihre Verwendung überprüft.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine stellt die IAEA vor die Aufgabe, die Sicherheit der fünf ukrainischen

(Quellen: <https://www.iaea.org/> | https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Internationale_Atomenergie-organisation&oldid=233114081 | https://wien-io.diplo.de/iow-de/internationale-organisationen/iaeo/1906734#content_2

Atomkraftwerke zu verteidigen. Insbesondere das Atomkraftwerk Saporischschja, das am Südufer des Dnjepr (ukrainisch Dnipro) liegt und von russischen Truppen besetzt ist, liegt direkt an der Front und ist somit besonders gefährdet. (Siehe dazu die folgende Dokumentation).

Kritik an der IAEA

Die IPPNW, eine internationale atomkritische Ärzteorganisation, kritisiert das seit 50 Jahren bestehende Abkommen der IAEA mit der Weltgesundheitsorganisation. In diesem Abkommen übernimmt die IAEA die Hauptverantwortung für alle atomaren Forschungsprojekte. Dadurch behindert sie die WHO bei der Berichterstattung über Gesundheitsrisiken von Strahlung. Gesundheitsfolgen von Tschernobyl, Thema bei zwei größeren UN-Konferenzen, 1995 in Genf und 2001 in Kiew, seien der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht worden.

Nach der Reaktorkatastrophe in Japan 2011 forderte die IPPNW am 22. März 2011 die Kündigung des Abkommens zwischen WHO und IAEA. Die WHO solle die Bevölkerung, insbesondere die japanische, ungeschönt und objektiv über die gesundheitlichen Risiken informieren und sich für die Evakuierung von Frauen, Kindern und schwangeren Frauen aus den betroffenen Gebieten einsetzen. Die in Fukushima durchgeführten Strahlungsmessungen der IAEA stießen aufgrund ihrer undurchsichtigen Darstellung auf Kritik.

Am 2. März 2022 hat der Generaldirektor der IAEA auf einer Sitzung des Gouverneursrats sieben unverzichtbare Säulen für die Gewährleistung der nuklearen Sicherheit während eines bewaffneten Konflikts („Sieben Säulen“) im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine skizziert.

1. Die physische Unversehrtheit der Anlagen – seien es Reaktoren, Brennelementbecken oder Lager für radioaktive Abfälle – muss gewahrt bleiben.
2. Alle Sicherheits- und Sicherungssysteme und -ausrüstungen müssen zu jeder Zeit voll funktionsfähig sein;
3. Das Betriebspersonal muss in der Lage sein, seine Sicherheits- und Sicherungsaufgaben zu erfüllen und die Fähigkeit haben, Entscheidungen frei von unangemessenem Druck treffen können;
4. Für alle kerntechnischen Anlagen muss eine gesicherte externe Stromversorgung aus dem Netz vorhanden sein;
5. Es muss ununterbrochene logistische Versorgungsketten und Transporte zu und von den Standorten geben;
6. Es muss wirksame Systeme zur Strahlungsüberwachung vor Ort und außerhalb des Standorts sowie Bereitschafts- und Reaktionsmaßnahmen; und
7. Es muss eine zuverlässige Kommunikation mit der Aufsichtsbehörde und anderen Stellen geben.

Ukrainische AKW – IAEA Inspektionsberichte

Die Inspektoren der IAEA sind ständig in Verbindung mit den Verantwortlichen der fünf ukrainischen Atomkraftwerke Süd-Ukraine (SUNPP), Chmelnitsky (KhNPP), Rivne (RNPP), Saporischschja (SNPP) und Tschernobyl (ChNPP) und führte mehrere Inspektionen durch. Seit dem 3. September 2022 ist eine ständige IAEA-Support and Assistance Mission (ISAMZ) in Saporischschja kontinuierlich vor Ort, deren Mitglieder alle vier Wochen abgelöst werden. Auf Grundlage ihrer Erkenntnisse werden regelmäßig Berichte (Updates) über die aktuellen Entwicklungen der Sicherheitslage veröffentlicht, aus denen wir hier Auszüge wiedergeben.

13. April 2023, Update 153: Die Abhängigkeit des ukrainischen Kernkraftwerks Saporischschja (ZNPP) von einer einzigen, noch funktionierenden Stromleitung für die externe Stromversorgung, die es benötigt, stellt ein großes Risiko für die nukleare Sicherheit dar, da es Anzeichen für anhaltende militärische Aktivitäten in der südlichen Region gibt, sagte der Generaldirektor der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) Rafael Mariano Grossi heute. IAEA-Experten, die sich vor Ort aufhalten, hören nach Angaben

des Generaldirektors weiterhin regelmäßig Granatenbeschuss in der Region, was unterstreicht, wie wichtig eine Vereinbarung zum Schutz des größten europäischen Kernkraftwerks (KKW) während des militärischen Konflikts ist. In der Nähe der Anlage selbst kam es zu zwei Landminenexplosionen außerhalb der Umzäunung, die erste am 8. April und eine weitere vier Tage später, fügte er hinzu. Es war nicht sofort klar,

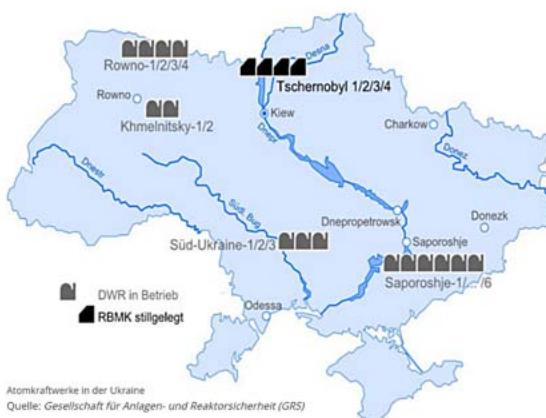
was die Explosionen verursachte. (...) In den vergangenen sechs Wochen war das AKW ZNPP auf eine einzige 750-kV-Stromleitung angewiesen, um die für die Reaktorkühlung und andere wichtige Funktionen der nuklearen Sicherheit und Sicherung erforderliche externe Stromversorgung zu gewährleisten. Eine 330-kV-Notstromleitung, die am 1. März auf der anderen Seite des Dnipro-Flusses vom russisch kontrollierten ZNPP beschädigt wurde, ist immer noch nicht repariert worden, da die Ukraine nach eigenen Angaben durch militärische Aktivitäten gehindert wird, ihre Experten sicher zu dem Standort zu bringen, der in dem von ihr kontrollierten Gebiet liegt.

Wenn auch die Verbindung zur 750-kV-Leitung unterbrochen wird, wenn kein externer Notstrom zur Verfügung steht, wie es zuletzt am 9. März für elf Stunden der Fall war, sind das ZNPP und seine sechs Reaktoren gezwungen, sich mit Notstromdieselgeneratoren zu versorgen – eine inakzeptable Situation für die nukleare Sicherheit und Sicherung, so Generaldirektor Grossi.

Das nahe gelegene Wärmekraftwerk

Karte und Text: <https://www.base.bund.de/DE/themen/kt/laenderinfo/ukraine-akw.html>

– „Die Ukraine ist eines der am stärksten von Atomenergie abhängigen Länder der Welt, ihr Anteil an der Stromproduktion beträgt mehr als 50 Prozent. Derzeit befinden sich in der Ukraine vier Atomkraftwerke in Betrieb: Chmelnitsky (Khmelnitsky | Riwne (Rowno) | Saporischschja (Saporoshje) | Süd-Ukraine. Alle Reaktoren in Betrieb sind russische Druckwasserreaktoren vom Typ WWER, darunter auch Europas größtes Atomkraftwerk in Saporischschja. Zwei weitere Druckwasserreaktoren am Standort Chmelnitsky sind seit 1986 bzw. 1987 in Bau.“



Die Personalsituation im KKW ZNPP bleibt komplex und schwierig. Mehr als ein Drittel des ursprünglichen Personals hat das Gebiet verlassen, einige der verbliebenen Mitarbeiter haben Arbeitsverträge mit einer neu gegründeten russischen Betriebsorganisation unterzeichnet und einige sind weiterhin bei Energoatom beschäftigt. Ein großer Teil des letztgenannten Personals hat jetzt Bereitschaftsdienst, während der Rest – vor allem das Betriebspersonal in Schlüsselpositionen – unter der Leitung des von Russland eingesetzten Managements weiterhin im KKW arbeitet. In Anbetracht des Personalmangels werden die Betreiber der russischen KKW im ZNPP an Simulatoren und am Arbeitsplatz geschult. Nach ihrer Ausbildung können sie gebeten werden, im Falle von Personalengpässen im ZNPP zu arbeiten. Generaldirektor Grossi hat wiederholt seine tiefe Besorgnis über die äußerst schwierige Situation für das KKW-Personal und seine Familien zum Ausdruck gebracht, die auch die nukleare Sicherheit beeinträchtigen könnte. (...)

6. Mai 2023, Update 156: Die Experten der Internationalen Atomenergie-Organisa-

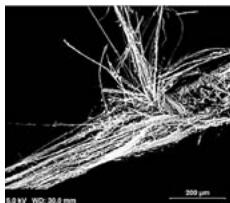
sation (IAEO), die sich im ukrainischen Kernkraftwerk Saporischschja (ZNPP) aufhalten, haben Informationen erhalten, dass die angekündigte Evakuierung der Bewohner der nahe gelegenen Stadt Enerhodar – wo die meisten Mitarbeiter des Kraftwerks leben – begonnen hat, und sie beobachten die Situation genau im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die nukleare Sicherheit und Sicherung, sagte Generaldirektor Rafael Mariano Grossi heute. Während das Betriebspersonal am Standort verbleibt, äußerte Generaldirektor Grossi seine tiefe Besorgnis über die zunehmend angespannten, stressigen und herausfordernden Bedingungen für das Personal – und seine Familien – in Europas größtem Kernkraftwerk (KKW), das an der Frontlinie in einer südukrainischen Region liegt, die in letzter Zeit eine verstärkte Militärpräsenz und -aktivität erlebt hat. Die IAEA-Experten vor Ort hören

weiterhin regelmäßig Granatenbeschuss, so auch am späten Freitag. „Die allgemeine Lage in der Nähe des Kernkraftwerks Saporischschja wird zunehmend unberechenbar und potenziell gefährlich.“

22. Mai 2023, Update 159: Das ukrainische Kernkraftwerk Saporischschja (ZNPP) war heute Morgen mehrere Stunden lang ohne Strom. Dies unterstreicht die äußerst prekäre Situation der nuklearen Sicherheit in der Anlage und die dringende Notwendigkeit, sie zu schützen und einen Unfall zu verhindern, erklärte der Generaldirektor der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), Rafael Mariano Grossi, heute. Es war das siebte Mal, dass Europas größtes Kernkraftwerk (KKW) seit Beginn des militärischen Konflikts in der Ukraine vor 15 Monaten vollständig vom nationalen Stromnetz getrennt war. Damit war es wieder einmal gezwungen, sich auf Notstromdieselgeneratoren zu verlassen, um die für die Reaktorkühlung und andere wichtige Funktionen der nuklearen Sicherheit und Sicherung benötigte Energie zu erhalten, sagte Generaldirektor Grossi.

Asbest-verbot!

Asbestverbote und Anerkennung asbestbedingter Berufskrankheiten, BRD: Asbesthaltige Produkte – mehr als 3000 Produkte waren bekannt. Jährlicher Verbrauch von 1957 bis 1982 mit bis zu 200 000 Tonnen pro Jahr



Das Mineral Asbest und seine Eigenschaften sind lange bekannt, und es hat eine lange Tradition der Nutzung. Karl der Große faszinierte seine Gäste, indem er eine verschmutzte Tischdecke im offenen Feuer reinigte. Es galt als magisches Material mit unschlagbaren Eigenschaften: isolierend, feuerbeständig und langlebig: es verrottet nicht. Die industrielle Produktion (von Asbestzement) beginnt mit der Erfindung des Österreichers Ludwig Hatscheck, der Asbest, Bindemittel und Portland-Zement zu haltbaren Platten kombinierte. In der Folge überfluteten unzählige Anwendungen und asbesthaltige Produkte die Märkte, dabei ist Deutschland Spitzenreiter mit etwa 3 000 verschiedenen Produkten – bis hin zur Zahnsseide. Die weltweite Asbestproduktion erreichte 1976 ihren Höhepunkt, es wurden etwa 5 Millionen Tonnen Asbest produziert. Abb.: Asbestfasern unter dem Raster-Elektronen-Mikroskop, (Quelle: Bayrisches Landesamt für Umwelt)

ROLF GEHRING, BRÜSSEL / EVA DETSCHER, KARLSRUHE

Die Arbeitsmedizin erkennt früh einen Zusammenhang von Asbestexposition und überdurchschnittlichen Erkrankungsralten unter Asbestarbeitern, damals häufig als Tuberkulose, die sehr verbreitet war, diagnostiziert. Der britische Annual Report of the Chief Inspector of Factories and Workshops von 1899, derartige Untersuchungen gab es bis 1930 vor allem in England, vermerkt den „schädigenden Effekt der Fasern“ auf die Lunge.

Wissenschaftliche Erkenntnisse

1965 präsentierte der amerikanische Asbestforscher Irving J. Selikoff Ergebnisse, dass bei länger exponierten Arbeitern Lungenkrebs siebenmal häufiger auftrat als bei der Kontrollgruppe. Auch andere Krebsarten kamen signifikant häufiger vor. „Ein starker Kontakt mit Asbest während eines einzigen Monats im Leben kann Jahrzehnte später Mesotheliom [Rippenfell] krebs verursachen und das Lungenkrebsrisiko verdoppeln. Das ist kein Verdacht, sondern sicheres Wissen.“ (Zitiert nach: Maria Roselli – Die Asbestlüge) Dennoch verdoppelte sich zwischen 1960 und 1970 der Asbestverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland. Bis 1990 wurden 18 Mio. Tonnen Baustoffe mit einem Anteil von rund 6 % hochasbesthaltigen Baumaterials hergestellt. Insbesondere Gewerkschaften und unabhängige Wissenschaftler der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zeigten die tödlichen Gefahren von Asbest bei der Herstellung und beim Umgang auf. Anfang der 70er Jahre erbrachte eine besondere Arbeitsgruppe „Staub“ unter der Verantwortung von Prof. Henschler unter Leitung von Prof. Woitowitz die wissenschaftlichen Beweise, und auch die Medien schenkten dem Thema Asbest deutlich mehr Beachtung.

Industriellobby unter Führung von Eternit

Die stark verflochtene Asbestindustrie mit dem Branchenführer Eternit hat die

tödliche Gefahr Asbest jahrzehntelang ignoriert, verschwiegen und verniedlicht. In den 70er Jahren wurde die Asbestos International Association (A.I.A.) mit Förderern, Herstellern und verarbeitenden Industrie aus 35 Ländern gegründet. Hauptziel der A.I.A. war es, die weitere Asbestproduktion zu sichern. Der Schutz von betroffenen Arbeitern oder der Bevölkerung war kein Thema.

Gewerkschaften im Konflikt Arbeitsplätze versus Gesundheit

Die extrem langen Latenzzeiten von teilweise über 40 Jahren verdeckten für die betroffenen Beschäftigten und anderen Geschädigten die Kausalität von Exposition gegenüber dem in unsichtbarer Partikelgröße eingetauschten Stoff und den tödbringenden Krankheiten. Bei den Gewerkschaften führte dies in vielen Ländern zu einer Geringschätzung des Problems, häufig wurde der Kampf um den Erhalt der Arbeitsplätze als vorrangig und als Widerspruch zum Kampf um die Gesundheit am Arbeitsplatz angesehen.

Öffentliche Kritik und gewerkschaftliche Auseinandersetzungen

Die IG Metall berichtete dann 1976 intensiver über die Asbestgefahren und die Ergebnisse eines Vortrages von Prof. Selikoff auf der IMB-Konferenz in Oslo über seine



Aus: Frankfurter Asbestwerke, Bild 31: Reibeputz-Oberflächen-Strukturierung. – Sägen, Schleifen, Polieren usw. wirbeln die Fasern in die Luft und damit in die Atemluft der Arbeiter. Ohne hochwirksamen Atemschutz und auch Spezialkleidung grenzt die Arbeit mit Asbest an vorsätzliche Körperverletzung.

In der BRD verboten seit:

1979 Verwendung von Spritzasbest
1981 Herstellung und Verwendung von asbesthaltigen Bodenbelägen
1984 Asbest in Nachtspeicheröfen
1991 Verwenden von Asbestzementprodukten
1993 Herstellen und In-Verkehr-Bringen von Asbestprodukten
1994 Herstellung von Druckrohren
1995 Verwendung von Druckrohren

Forschungen zu Asbesterkrankungen in den Vereinigten Staaten von 1918 bis 1975. Den Durchbruch zu einer klaren Anti-Asbeststrategie brachte 1981 eine Konferenz der IG Chemie mit allen Betriebsräten der asbestherstellenden und verarbeitenden Betriebe sowie der IG Metall, der ÖTV, der IG Bau-Steine-Erden und anderen. Das Märchen vom „sicheren Umgang“ mit Asbest konnte auch von den Betriebsräten aus den einschlägigen Werken wie Eternit, Fulgorit oder Wannit nicht mehr erzählt werden.

Die IG Chemie forderte Verbesserung des Gesundheitsschutzes durch gesetzliche Maßnahmen, Tarifverträge und deren tägliche Umsetzung vor Ort. Die Kernbotschaft lautete: Krebserzeugende Arbeitsplätze sind auch für Gewerkschaften nicht verteidigungswürdig. Asbest sollte bekämpft und durch ungefährliche Stoffe ersetzt werden. Eine Reihe IG-Chemie-Gewerkschaftler schmissen wütend ihre Mitgliedsbücher hin.

Zum selben Zeitpunkt hat auch der DGB mit dem „17 Punkte-Programm gegen Asbestkrebs“ die Politik aller Gewerkschaften zum völligen Asbestverbot beschlossen. Asbest sollte in die Gruppe I der krebserzeugenden Stoffe aufgenommen und der Grenzwert auf ein Zehntel des damals bestehenden Wertes abgesenkt werden bis hin zum schrittweisen Verbot und zwingendem Ersatz von Asbest.

Parallel bildeten sich in vielen Ländern weltweit Opferverbände, die für eine bessere Anerkennung und Entschädigung kämpfen und sich insbesondere für ein weltweites Verbot von Asbest einzusetzen. Unter anderem wird immer wieder versucht, Asbest in die Rotterdam Konvention (Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkognitoversetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel) aufzunehmen, was aber bisher nicht gegückt ist, da vor dem Hintergrund einer weiterhin weltweit starken Nutzung von Asbest die nötige Einstimmigkeit nicht zu erzielen ist.



Das Internationale Sekretariat zum Verbot von Asbest

VON LAURIE KAZAN-ALLEN, LONDON

1999 haben die Diskussionen über die Gründung eines Online-Kollektivs begonnen, das sich mit den sozialen, ökologischen und rechtlichen Ungerechtigkeiten befasst, die durch die Tätigkeit der Asbestkonzerne verursacht werden. Ausbreitung und Geschwindigkeit des Internets ermöglichen den Aktivisten eine unvergleichbare Kommunikation, die zuvor durch geografische Entfernung und teure Kommunikationsmittel begrenzt waren. Das Internationale Asbestverbot-Sekretariat (IBAS) wurde 1999 gegründet, um den Informationsaustausch zwischen Gruppen und Einzelpersonen zu ermöglichen, die sich für ein weltweites Asbestverbot einsetzen und versuchen, die durch die weit verbreitete Verwendung von Asbest verursachten Schäden zu lindern. Obwohl die Verwendung von Asbest

in den etablierten westlichen Volkswirtschaften im Jahr 2023 weitgehend der Vergangenheit angehören dürfte, wird sie in Ländern, die auf einer anderen Entwicklungsstufe sind, fortgesetzt.

Die Konferenz des Asian Ban Asbestos Network (ABAN) in Bangkok im Mai 2023 (Foto) wurde vom Solidarity Center (AFL-CIO), dem Internationalen Sekretariat für das Asbestverbot, ABAN, dem Asiatischen Netzwerk für die Rechte von Berufs- und Umweltopfern, dem Asia Monitor Resource Center, der Bau- und Holzarbeiter-Internationale, der australischen Gewerkschaftshilfe im Ausland und den Work and Environment Related Patients, Thailand, unterstützt.

Seit ihrer Gründung hat die IBAS nationale und internationale Konferenzen, die den oben genannten Zielen dienen, mit ge-

sponsert und unterstützt. Auf diese Weise haben wir versucht, der Asbestindustrie die Kontrolle über den Informationsfluss streitig zu machen und den Opfern eine Plattform zu bieten, auf der sie ihre Stimme gegen die erlittene Ungerechtigkeit erheben können. Wir arbeiten kontinuierlich und umfassend mit unseren Partnern zusammen, um die Rechte der Opfer zur Geltung zu bringen, die Geschädigten zu identifizieren und zu unterstützen sowie die Durchsetzung von nationalen, regionalen und internationalen Asbestverbots zu erleichtern.

Über seine Koordinatorin Laurie Kazan-Allen kanalisiert IBAS die Ansichten von Asbestopfergruppen, medizinischen und juristischen Fachleuten, technischen Experten und betroffenen Einzelpersonen. IBAS hat die Aufgabe, die Öffentlichkeit für die Gefahren von Asbest zu sensibilisieren, sachkundige Stellungnahmen zu aktuellen Entwicklungen abzugeben, Pionierarbeit für Basisinitiativen zu leisten und Aktivisten an vorderster Front zu unterstützen.



Da hat die Linke EP-Fraktion etwas Gutes hinbekommen: Eine Broschüre von 2006: „Asbest – die menschlichen Kosten der unternehmerischen Gier“, geschrieben von LAURIE KAZAN-ALLEN.

Eine englische Fassung der Broschüre ist erhältlich unter: http://ibasecretariat.org/human_cost_corp_greed_en.pdf.

Generelles Verbot – ungelöste Probleme

Die skandinavischen Länder machten den Anfang beim Verbot von Asbest, meist wurde der Ausstieg in mehreren Stufen umgesetzt; Schweden 1975: Asbest bei Bauprodukten, 1986 generelles Verbot. In Deutschland wurde zuerst der Einsatz von Spritzasbest verboten, in welchem die Asbestfasern leicht gebunden sind und daher auch leicht und in hoher Konzentration in die Umgebung abgegeben werden. Das generelle Asbestverbot trat in Deutschland 1993 in Kraft, 2005 ein europaweites Asbestverbot, basierend auf einer europäischen Arbeitsschutzrichtlinie (allerdings mit völlig unzureichenden Arbeitsplatzgrenzwert von 100 000 Fasern pro Kubikmeter).

Das Problem blieb: millionenfach verbautes Asbest in Gebäuden und Infrastruktur, Asbest und Asbest-Zwischenprodukte z.B. in Schiffen oder Bremsbelägen, Import von asbesthaltigen Produkten

(etwa Thermoskannen aus China) und vieles mehr. Gewerkschaften und Opferverbände kämpfen weiter. Die 2010 gestartete Kampagne der europäischen Föderation der Bau- und Holzarbeiter fokussiert auf nationale Asbestbeseitigungsprogramme, ein systematisches Screening und die Registrierung von Asbestquellen, die bessere Ausbildung der Beschäftigten, eine umfassende Anerkennung aller asbestbedingten Krankheiten und eine erleichterte Anerkennung sowie Unterstützung der Betroffenen.

Initiative des Europäischen Parlaments

Das EP hat, nachdem es schon 2013 einen Bericht zu Asbest verabschiedet hatte, diese Forderungen weitgehend in einen legislativen Initiativbericht aufgenommen, der im Oktober 2021 verabschiedet wurde. Darin wird auch auf eine mögliche Pandemie von Asbesterkrankungen hingewiesen, wenn die europaweite angelegte energetische Sanierung des Gebäudebestandes nicht mit den entsprechenden Schutzmaßnahmen und einer guten Ausbildung der Beschäftigten einhergeht. Daraufhin hat die Europäische Kommission im Februar 2022 einen Vorschlag für die Revision der Arbeitsschutzrichtlinie und parallel eine Mitteilung vorgelegt, in der verschiedene Forderungen des Parlaments aufgenommen wurden, etwa ein Legislativvorschlag für das Screening und die Registrierung von Asbestquellen, oder die Erweiterung der europäischen Liste der Berufskrankheiten. Aktuell verhandeln Rat, Parlament und Kommission den Vorschlag der Kommission, weitere Initiativen, die die Kommission in der Mitteilung angekündigt oder auch schon begonnen hat, werden die gesetzgebenden Institutionen aber auch die Gewerkschaften und Arbeitgeber als auch die zivilgesellschaftlichen Verbände und die Wissenschaft weiter beschäftigen.

Quellen: Gerd Albracht: Asbest – Eine tödliche Gefahr wurde über Jahrzehnte ignoriert | Jan Cremers / Rolf Gehring: The long and winding road to an asbestos free workplace. CLR Studies 7, Brussels (2013) | Maria Roselli: Die Asbestlüge – Geschichte und Gegenwart einer Industriekatastrophe. Schweiz (2007) | Archiv für Gewerbeopathologie und Gewerbehygiene: Pulmonary asbestosis: A socio-medical study | Scholars Portal Journals

Kriminelle Vereinigung?

Ziviler Ungehorsam in der Klimakrise

CHRISTIANE SCHNEIDER, HAMBURG

Am 24. Mai ließ die Generalstaatsanwaltschaft München in sieben Bundesländern 15 Einrichtungen von Mitgliedern der „Letzten Generation“ durchsuchen und kistenweise Dokumente beschlagnahmen. Zudem beschlagnahmte sie Konten und auch die Website der Gruppe. Dort veröffentlichte sie unter ihrem Wappen und dem des LKA Bayern den „Hinweis“:

„Die Letzte Generation stellt eine kriminelle Vereinigung gemäß § 129 StGB dar! (Achtung: Spenden an die Letzte Generation stellen mithin ein strafbares Unterstützen der kriminellen Vereinigung dar!)“

Diesen klar rechtswidrigen, weil die Unschuldsvermutung verletzenden Hinweis nahm sie erst nach etlichen Stunden und vielen Anfragen und Protesten von der Seite. Eine solche Behauptung steht Gerichten nach rechtlicher Klärung zu, was der Generalstaatsanwaltschaft natürlich bekannt ist. Warum also leistet sie sich eine so offensichtlich rechtswidrige Vorverurteilung? Der Neue Richterbund sieht in seiner Pressemitteilung vom 25.5. einen möglichen Zusammenhang mit dem „aufgeheizten Umfeld“, etwa den Forderungen des bayerischen Ministerpräsidenten Söder nach „strikte(m) Durchgreifen“ und den nicht mehr fernen Landtagswahlen, und erinnert daran, dass in Deutschland die Staatsanwaltschaften „allen europäischen Mahnungen zum Trotz (...) weisungsabhängige Behörden im Geschäftsbereich der Landesregierungen“ sind. Die Münchner Linke hat mit anderen Strafanzeige gegen Mitglieder der Landesregierung gestellt, um aufzuklären, ob die Generalstaatsanwaltschaft auf Weisung gehandelt habe. Umstritten ist aber auch die Durchsuchung selbst. Der Frankfurter Professor für Strafrecht und Richter am OLG hält sie für unverhältnismäßig und rechtswidrig. (Hessenschau, 26.5.) Der frühere Verfassungsrichter Voßkuhle sieht in den Aktionen der Letzten Generation eher „harmlose Sandkastenspiele“. (Rheinische Post, 26.5.)

Die Frage, ob es sich bei der Letzten General um eine „kriminelle Vereinigung“ handelt, wird derzeit (nicht nur) von Juristinnen und Juristen breit und kontrovers diskutiert. Diese Frage hat vor allem deshalb Bedeutung, weil die Bejahung des § 129 den Weg für sonst nicht mögliche



Solidaritätskundgebung mit der Letzten Generation am 31.5. in Hamburg

Grundrechtseingriffe von Durchsuchungen bis zur Telekommunikationsüberwachung freimacht. Bevor das Amtsgericht München in seiner Begründung für den Durchsuchungsbeschluss einen Anfangsverdacht feststellte, hatte nur die Staatsschutzkammer des Landgerichts Potsdam einen solchen Anfangsverdacht bejaht. Die Staatsanwaltschaft Berlin dagegen sieht keine Anhaltspunkte, andere Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizbehörden prüfen noch.

Entgegen der verbreiteten Annahme, es ginge vor allem um die Verfolgung wirtschaftlich motivierter, d.h. organisierter Kriminalität, diente der § 129 seit seinem ersten Vorläufer von 1851 vor allem der Verfolgung „staatsfeindlicher Verbindungen“: unter Bismarck gegen die SPD, in der Weimarer Republik vor allem gegen die KPD, ebenso in den 1950er Jahren, als der § 129 die Bezeichnung „Bildung krimineller Vereinigungen“ erhielt. Später, in den 1990er Jahren bis 2001 – Einführung des § 129 b – gegen die PKK. Mit der Reform des § 129 im Jahr 2017 hat man, durchaus konsequent, den Passus, der das Motiv des Zusammenschlusses bezeichnet, geändert: Es geht seither nicht mehr um den Vereinigungszweck, „sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder zu sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen“, sondern allgemein um die „Verfolgung eines übergeordneten gemeinsamen Interesses“.

Der auch für juristische Laien oft interessante Verfassungsblog.de veröffentlichte kontroverse Stellungnahmen zu der Frage, ob der § 129 auf die Letzte Generation angewandt werden könne. Prof. Dr. Klaus-Ferdinand Gärditz argumentiert strikt rechtspositivistisch oder, nach Habermas, im Sinne eines „autoritären Legalismus“. Seit der Reform 2017 kann mit Gefängnis bis zu fünf Jahren verurteilt werden, wer eine Vereinigung gründet bzw. beitritt, deren Zweck oder Tätigkeit

auf die Begehung von Straftaten gerichtet ist, die im Höchstmaß mit Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren bedroht sind. Da bleiben nur wenige Straftaten, die wegen geringerer Höchststrafe herausfallen. Nötigung, die der Vereinigung vorgeworfen wird, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Gärditz‘ Argumentation zusammengefasst: „Klimakleber“ schützen nicht das Klima, sie setzen nur unter Klebstoffeinsetz von der Rechtsordnung verfassungskonform kriminalisierte Mittel ein, um einem politischen Anliegen zu größerer Wahrnehmung zu verhelfen. Wer Straftaten begeht, muss damit leben, dass diese Taten dann auch in regulären Strafverfahren verfolgt werden. Die aufgeblasene Aufregung hierüber ist dann nur Bigotterie.“

Dagegen geht Samira Akbarian in ihrem lesenswerten Beitrag von den „Ungleichgewichte(n) in den Möglichkeiten politischer Einflussnahme“ aus: Unter Bezug auf Ausarbeitungen von John Rawls und Jürgen Habermas sieht sie die Aktionen des zivilen Ungehorsams als Mittel „schwerwiegende Gerechtigkeitsverstöße“ zu thematisieren, Themen auf die Agenda zu setzen, Machtungleichgewichte auszugleichen und Ziele für die „Ausgestaltung der normativen Zukunft“ zu entwickeln – das alles unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsmaßstabes: Öffentlichkeit der Aktionen, Aktionen von symbolischem Charakter, Gewaltfreiheit, Akzeptieren von Strafen. Daran halte sich die Letzte Generation im Wesentlichen.

Die Auseinandersetzung hat erst begonnen. Ihr Verlauf wird auch das politische Klima in diesem Land stark prägen. Kritische Solidarität mit der Letzten Generation ist angesagt. Dazu gehört – was bisher vernachlässigt wird –, sich erneut auseinanderzusetzen mit dem § 129 StGB, der politische Opposition bedroht.